

BENUTZERHINWEISE

- Zum Arbeiten mit dem Landschaftsplan Rehlingen - Siersburg empfehlen wir Ihnen die folgenden Einstellungen vorzunehmen:

Aktivieren Sie im Menü „Ansicht“ die Optionen „Seitenlayout“ und „Dokumentstruktur“.

Am linken Bildschirmrand erscheint eine Liste, die dem Inhaltsverzeichnis des Erläuterungstextes entspricht. Diese Liste erleichtert Ihnen das Navigieren im Text. Die Hervorhebung zeigt Ihnen an, wo Sie sich im Text befinden.

Durch Anklicken der Kapitelüberschriften in dieser Liste können Sie zu der entsprechenden Stelle im Text springen.

Wählen Sie im Menü „Tabelle“ die Option „Gitternetzlinien ausblenden“; dadurch wird die Textansicht übersichtlicher.

Bei kleinen Bildschirmen empfiehlt es sich, im Menü „Ansicht“ die Option „Ganzer Bildschirm“ zu aktivieren. Die Windows typischen Befehlszeilen werden dann ausgeblendet und der gesamte Bildschirm steht für die Betrachtung des Textes zur Verfügung.

Gleichzeitig erscheint ein kleines Fenster mit den Einträgen „Ganzer Bildschirm“ und „Ganzer Bildschirm schließen“. Wenn Sie auf „Ganzer Bildschirm schließen“ klicken kehren Sie zur üblichen Windows-Darstellung zurück.

- Einzelne Textabschnitte sind farbig hervorgehoben. Mit diesen Textteilen sind Karten verknüpft, die den jeweiligen Sachverhalt erläutern.

Durch Klicken auf den farbigen Text werden die dazugehörigen Karten geöffnet.

Am Ende des Inhaltsverzeichnisses ist ein Kapitel „Abbildungs- und Kartenverzeichnis“ zu finden. Wenn Sie es öffnen erhalten Sie eine Übersicht aller Karten und Abbildungen und können durch Anklicken direkt zu der gewünschten Karte gelangen, ohne den vollständigen Text zu durchsuchen.

- Voraussetzung zum Öffnen der Karten und Bilder ist der Adobe Acrobat-Reader. Falls dieses Betrachtungsprogramm nicht auf Ihrem Rechner installiert ist, können Sie es kostenlos unter <http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html> aus dem Internet herunterladen. Zum Herunterladen aus dem Internet klicken Sie auf die angegebene Adresse und folgen Sie den Anweisungen der Adobe-Hompage.

- Zum Betrachten der geöffneten Karte sind die Werkzeuge zum Verschieben und Zoomen wichtig. Klicken Sie auf das „Hand-Symbol“ am linken Bildschirmrand. Jetzt können Sie den Kartenausschnitt durch anklicken (Maustaste festhalten) und verschieben (dann Maustaste loslassen) verändern.

Die Vergrößerung können Sie über das „Lupen-Symbol“ am linken Bildschirmrand verändern. Klicken Sie auf das Lupen-Symbol, ziehen Sie mit der Lupe einen Rahmen um den Bereich den Sie vergrößern wollen (linke Maustaste klicken, festhalten und dabei einen Rahmen aufziehen; beim Loslassen wird das Bild vergrößert).

Zum Verkleinern von Bildausschnitten verfahren Sie genauso, nur halten Sie dabei die „Strg“-Taste gedrückt.

Weitere Funktionen finden Sie im Acrobat-Reader „Hilfe“-Menü (oberer Bildschirmrand) erläutert.

- Sie können den Text oder Teile davon wie in Word üblich ausdrucken.
- Karten und Abbildungen können in beliebiger Größe und Vergrößerung über den Adobe-Acrobat-Reader ausgedruckt werden. Klicken Sie dazu auf das Drucksymbol am oberen Rand. Nehmen Sie die Druckereinstellungen (Bezeichnung des Druckers, Papiergröße etc.) wie gewohnt vor.
Bitte beachten Sie: ist im Druckfenster ein Häkchen bei der Option „Seitengröße“ gesetzt, wird die gesamte Karte (abhängig von der eingestellten Papiergröße evtl. sehr klein) ausgedruckt.
Ist bei Seitengröße kein Häkchen zu finden, wird der sichtbare Bildschirmausschnitt gedruckt. Das Häkchen lässt sich durch anklicken setzen bzw. entfernen.
- Bei Fragen oder Problemen mit Installationen oder Handhabung wenden Sie sich bitte an:

DIPL. ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Herrn Stucky

Mainzer Str. 33 - 66424 Homburg

Ruf 06841-6 38 88/6 80 66 Fax 06841-6 80 55

e-mail: Stucky@la-glaser.de

A photograph of a grassy field with trees in the foreground and a town with industrial buildings in the background. The text is overlaid on the right side of the image.

LANDSCHAFTSPLAN

DER GEMEINDE

REHLINGEN - SIERSBURG

Aufgestellt:

Homburg, 12. Dez. 2007 KS/uh 2007 /KS/uf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vormerkungen	6
1.1 Auftragsvergabe	6
1.2 Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung	7
2. Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung	11
2.1 Geologie	11
2.2 Naturräumliche Gliederung	13
2.3 Boden	18
2.4 Wasser	29
2.4.1 Oberflächengewässer	29
2.4.2 Überschwemmungsgebiete	40
2.4.3 Grundwasser	41
2.5 Klima	45
2.6 Vegetation	49
2.7 Tierwelt	69
3. Schutzgebiete und -objekte	78
4. Biotopverbund	95
5. Landschaftsbild	101
6. Bestandsaufnahme und Bewertung der Nutzungen	105
6.1 Siedlung	105
6.2 Verkehr	108
6.3 Landwirtschaft	109
6.4 Forstwirtschaft	114
6.5 Rohstoffwirtschaft	118
6.6 Abfallwirtschaft	118
6.7 Wasserwirtschaft	118
6.7.1 Wasserversorgung	118
6.7.2 Abwasserbeseitigung	119
6.8 Erholung	120

	Seite
7. Problembereiche und Konflikte	121
8. Handlungsbezogene Entwicklungsziele	123
8.1 Ziele für die Siedlungsentwicklung	123
8.2 Entwicklungsziele Verkehr	126
8.3 Entwicklungsziele für die Landwirtschaft	126
8.4 Entwicklungsziele für die Forstwirtschaft	128
8.5 Entwicklungsziele für die Wasserwirtschaft	130
8.6 Entwicklungsziele für die einrichtungsgebundene Erholung und Freizeitgestaltung	132
8.7 Entwicklungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege	133
9. Handlungsprogramm	137
10. Literatur- und Quellennachweis	152

KARTENVERZEICHNIS

Geologie	12
Naturräume	17
Bodentypen	20
Ertragspotenzial	25
Erosionsgefährdung	28
Gewässer	39
Wasserleitvermögen des Untergrundes	43
Wasserschutzgebiete	44
Klimazonen	48
Vorkommen der Arten und Anhänge I und IV der FFH-Richtlinie	77
FFH-Gebiete	82
Vogelschutzgebiet	83
Naturschutzgebiete	86
Landschaftsschutzgebiete	88
Geschützte Landschaftsbestandteile	90
Naturdenkmale	92
Biotopverbund	100
Landschaftsbildräume	104
Landwirtschaftliche Vorrang- und Rückzugsgebiete	113

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 AUFTRAGSVERGABE

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg beschloss am die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach § 5 und § 37 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) in der Fassung vom 05.04.2006.

Die Planerfordernis ergab sich insbesondere aus den Anforderungen der kommunalen Bauleitplanung und der Verpflichtung hierbei die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg beauftragte daher im Mai 2007 das LandschaftsArchitekturbüro Peter Glaser mit der Erstellung des vorliegenden Landschaftsplanes.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG

Rechtliche Grundlage der Landschaftsplanung sind die §§ 13, 14 und 16 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25.03.2002 und §§ 5 und 37 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) vom 05.04.2006.

BNatSchG

Das Bundesnaturschutzgesetz führt zur Landschaftsplanung aus:

§ 13 Aufgaben der Landschaftsplanung

- (1) Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum darzustellen und zu begründen. Sie dient der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch in den Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.
- (2) Die Länder erlassen Vorschriften über die Landschaftsplanung und das dabei anzuwendende Verfahren nach Maßgabe der §§ 13 bis 17.

§ 14 Inhalte der Landschaftsplanung

- (1) Die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in Landschaftsprogrammen oder Landschaftsrahmenplänen sowie in Landschaftsplänen darzustellen. Die Pläne sollen Angaben enthalten über
 1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
 2. die konkretisierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele und Grundsätze, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
 4. die Erfordernisse und Maßnahmen:
 - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
 - b) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnitts 4 sowie der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
 - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Aufbau eines Biotopverbunds besonders geeignet sind,
 - d) zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000",
 - e) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
 - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen.

Auf die Verwertbarkeit der Darstellungen der Landschaftsplanung für die Raumordnungspläne und Bauleitpläne ist Rücksicht zu nehmen.

- (2) In Planungen und Verwaltungsverfahren sind die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte der Landschaftsplanung für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und der Verträglichkeit im Sinne des § 34 Abs. 1 heranzuziehen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

§ 16 Landschaftspläne

- (1) Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf der Grundlage des Landschaftsprogramms oder der Landschaftsrahmenpläne in Landschaftsplänen flächendeckend darzustellen. Die Landschaftspläne sind fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Länder regeln die Verbindlichkeit der Landschaftspläne, insbesondere für die Bauleitplanung. Sie können bestimmen, dass Darstellungen des Landschaftsplans als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Sie können darüber hinaus vorsehen, dass von der Erstellung eines Landschaftsplans in Teilen von Gemeinden abgesehen werden kann, soweit die vorherrschende Nutzung den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht und dies planungsrechtlich gesichert ist.

SNG

Das Saarländische Naturschutzgesetz formuliert zur Landschaftsplanung:

§ 5 Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung

- (1) Die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes werden im Landschaftsprogramm und in Landschaftsplänen dargestellt und begründet. § 13 Abs. 1 und § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.
- (2) In der Landschaftsplanung sind auch darzustellen
1. der Biotopverbund gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 einschließlich der regional erforderlichen Mindestdichte von Verbindungselementen und geeigneter Maßnahmen, falls die Mindestdichte unterschritten ist, sowie
 2. unzerschnittene Räume gemäß § 6.

§ 37 Landschaftspläne, Grünordnungspläne

- (1) Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms in Landschaftsplänen dargestellt. Die Landschaftspläne werden von den Trägern der Flächennutzungsplanung als Beitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Soweit in den Bauleitplänen von den Inhalten und Zielsetzungen der Landschaftspläne abgewichen wird, ist dies zu begründen. Von der Erstellung eines Landschaftsplans kann in Teilen von Gemeinden abgesehen werden, wenn die vorherrschende Nutzung den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes entspricht und die planungsrechtlich gesichert ist.

- (2) Die Einzelerfordernisse und -maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Ebene des Bebauungsplanes können von der Gemeinde in Grünordnungsplänen festgelegt werden. Diese sollen insbesondere Festlegungen über Zustand, Funktion, Ausstattung und Entwicklung der Frei- und Grünflächen enthalten. Für das Verfahren gelten die für den Bebauungsplan vorgesehenen Vorschriften des Baugesetzbuches entsprechend.

Neben den inhaltlichen Vorgaben des SNG und des BNatSchG sind insbesondere die im Landschaftsprogramm des Saarlandes und im Landesentwicklungsplan 'Umwelt' festgelegten Entwicklungsziele der Landesplanung sowie die kommunalen Planungsabsichten zu berücksichtigen.

LANDSCHAFTS-PROGRAMM

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes vom 01.03.1989 stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes für das gesamte Land dar.

Das Landschaftsprogramm ist ein Fachplan, dessen raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen in die Landesentwicklungspläne übernommen werden. Die Darstellungen des Landschaftsprogramms sind in der Landschaftsplanung zu beachten.

Das Landschaftsprogramm enthält keine flächenbezogenen Darstellungen, sondern lediglich textliche Zielsetzungen und Maßnahmen bezogen auf die Naturgüter und verträgliche Nutzung von Natur und Landschaft.

LANDESENTWICKLUNGSPÄNE

Die Landesentwicklungspläne 'Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)' vom 13.07.2004 und 'Siedlung' vom 11.09.1997 setzen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung räumlich fest.

Insbesondere die Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes 'Umwelt' sind im Landschaftsplan als Vorgaben der Landesplanung zu beachten.

Im einzelnen trifft der Landesentwicklungsplan 'Umwelt' bezogen auf das Gemeindegebiet Rehlingen-Siersburg folgende Festlegungen:

- Vorranggebiete für den Naturschutz
- Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- Vorranggebiete für den Grundwasserschutz
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz
- Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft
- Standortbereich für Rohstoffgewinnung (Sandgrube)

Die festgelegten Vorranggebiete und Standortbereiche sind im Landschaftsplan berücksichtigt und von entgegenstehenden Planungen freigehalten.

NATURSCHUTZ- FACHLICHE VORGABEN

Die folgenden naturschutzfachlichen Vorgaben sind im Landschaftsplan berücksichtigt:

- Natura 2000 Gebietsmeldungen des Saarlandes,
- Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland,
CD mit Ergebnissen des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung (ABSP), Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarbrücken 1999.
- Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes (Biotopkartierung II).

2. BESTANDSAUFNAHME UND LANDSCHAFTSBEWERTUNG

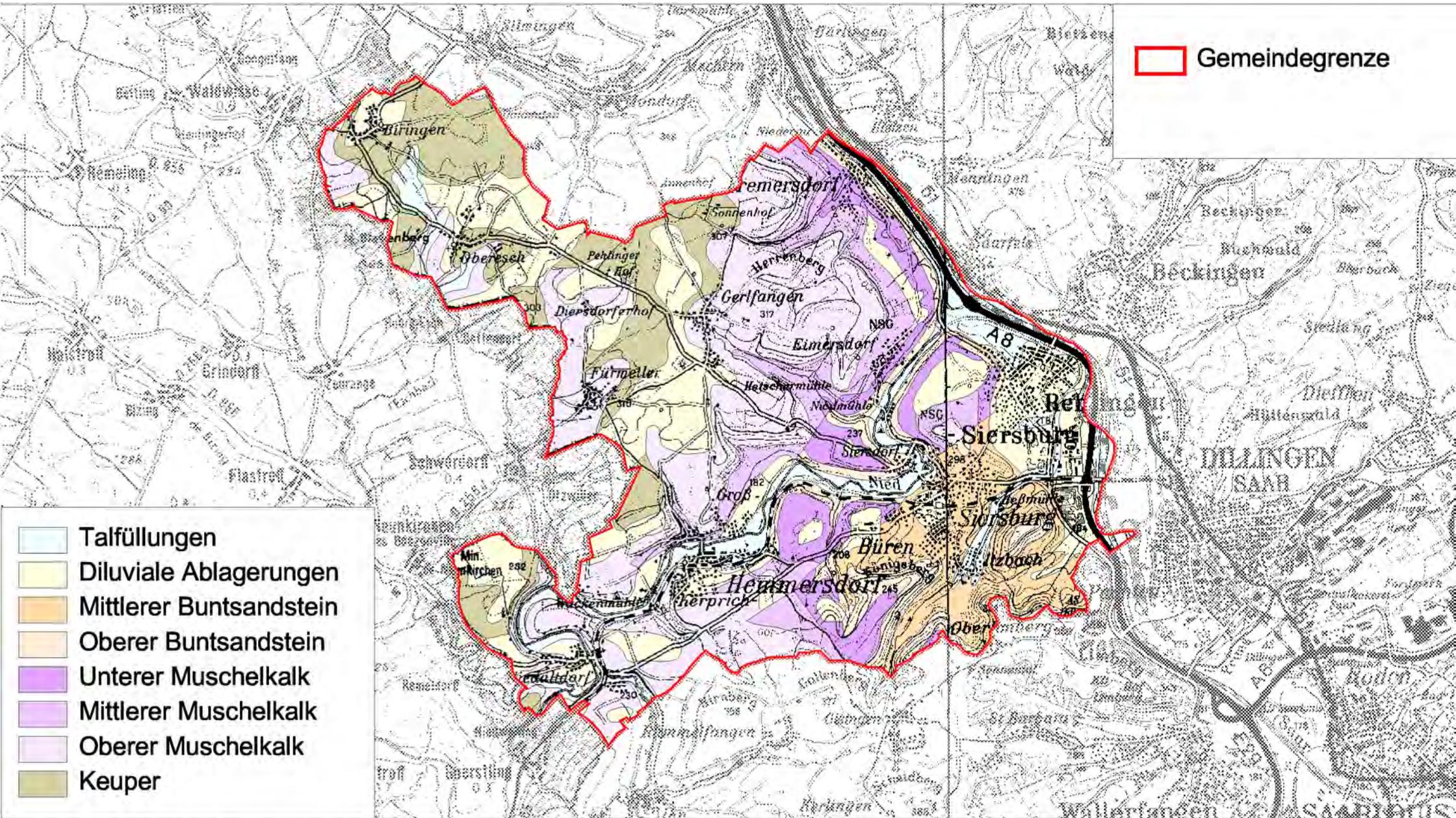
2.1 GEOLOGIE

Die Angaben über die Geologie in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg beruhen auf der geologischen Karte des Saarlandes 1:50.000 mit textlichen Erläuterungen.

Rehlingen-Siersburg wird von drei geologischen Formationen geprägt, die sich in der Landschaftsform und Nutzungsstruktur deutlich voneinander unterscheiden lassen:

- Talfüllungen der Flüsse im Saartal und Niedtal
- Muschelkalk an den Talhängen von Saar, Nied und Oligbach
- Unterer Keuper und Lehmlagerungen auf den Hochflächen um Oberesch und Biringen

Die geologischen Formationen sind in der Karte 'Geologie' dargestellt.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Geologie
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münzer Straße 32 Internet: www.la-glaser.de
65424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
Tel 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

2.2 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die Abgrenzungen und Erläuterungen zu den Naturräumen beruhen auf den 'Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP)'.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an folgenden 3 Naturräumen:

MERZIGER MUSCHELKALK- PLATTE (182.0)

Topografisch ist der Naturraum durch die sanft gewellte Stufenfläche der Muschelkalkstufe sowie den steil abfallenden Stufenhängen der Muschelkalk- und der Voltziensandsteinstufe geprägt. Die Nied mit ihrer breiten Aue teilt den Naturraum in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich.

Die Stufenfläche des Muschelkalkes und Unteren Keupers wird zum großen Teil intensiv ackerbaulich genutzt und ist über große Strecken arm an Hecken und Feldgehölzen.

Auf den Keuperschollen und den zu Staunässe neigenden Lehmschichten stocken einzelne, meist isolierte Wälder. Die Stufenhänge sind insgesamt stärker strukturiert und werden unterschiedlich genutzt.

Wie in allen agrarisch genutzten Naturräumen stellt sich auch im Naturraum 'Saar-Nied-Gau' das Gefährdungspotenzial zweigeteilt dar:

- intensive Nutzung der ohnehin ausgeräumten Muschelkalk-Hochflächen
- Nutzungsaufgabe und anschließende Verbrachung der Stufenhänge.

Beides führt zu einer Veränderung der Lebensräume, zum Nachteil der Kalk-Magerrasen und extensiv genutzten Wiesen (in der Regel Salbei-Glatthaferwiesen).

Insbesondere die Kalkmagerrasen sind durch Nutzungsaufgabe und Sukzession (hin zu wärmeliebendem Gebüsch) gefährdet; gelegentlich wurden die Kalkmagerrasen aber auch mit standortfremden Gehölzen (z.B. Schwarzkiefern) aufgeforstet.

Die Kalk-Halbtrockenrasen an den Hängen des Niedtales besitzen als Korridor für Arten des submediterranen Florenelementes eine besondere Bedeutung. Zum einen besteht über das obere Niedtal und den Lothringer Raum eine Anbindung zu den Halbtrockenrasen der Côte mosseland bei Metz, zum anderen über den Remelbach und das Manderner Tal zur Mosel bei Perl. Diese Korridorfunktion geht verloren, wenn die Halbtrockenrasen des Niedtales infolge Nutzungsaufgabe verbuschen.

Ein naturraumspezifischer Konfliktpunkt liegt auch in der Freizeitnutzung. Insbesondere das Niedtal wird in großem Maße zu Freizeitwecken genutzt. Die Nied selbst wird durch den Kanusport beeinträchtigt, in der Aue sind Campingplätze eingerichtet und die exponierten Südhänge sind mit Wochenendhäusern durchsetzt. Gerade diese Bereiche stellen jedoch gleichzeitig bedeutende Lebensräume für den Arten- und Biotopschutz dar.

In der Nied kommen Wasserpflanzengesellschaften in ganz hervorragender Ausprägung vor. Auch gibt es hier noch überdurchschnittlich viele extensiv genutzte, artenreiche Auwiesen. Diese hervorragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wird die Niedaue aber nur halten können, wenn die Freizeitaktivitäten sowie die Gewässerbelastung nicht weiter zunehmen. Insbesondere das Kanu-Fahren stellt eine große Belastung für die Schwimmblattvegetation der Nied dar. Denn durch den Kanusport werden viele Wasserpflanzen abgerissen und durch die Strömung anschließend verdriftet.

Kennzeichnende Biotop- und Lebensraumtypen

Der Naturraum zeichnet sich durch eine hohe Anzahl verschiedenartiger Biotop- und Lebensraumtypen aus. Auf Grund der vorherrschenden Geologie (Muschelkalk) sind folgende Biotoptypen kennzeichnend für den Naturraum:

- Kalkmagerrasen in Verzahnung mit wärmeliebenden Gebüschern,
- Kalk-Buchenwälder,
- naturnahe Bachläufe mit Kalk-Quellfluren und Kalktuffen,
- Magergrünland mit Streuobst.

**MITTLERES
SAARTAL NORD
(197.1)**

Im Mittleren Saartal zwischen Wadgassen und Rehlingen bildet die Saar einen breiten, klimatisch begünstigten Talraum aus, der den zentralen Kern des Verdichtungsraumes Saarlouis/Dillingen darstellt. Als Folge des Saarausbaues, der günstigen Verkehrsbedingungen und des dadurch entstehenden enorm hohen Nutzungsdruckes hat sich die Landschaft in diesem Abschnitt in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Zeugen einer ehemals naturnahen Flusslandschaft sind die wenigen Altarme, die nach Ausbau der Saar zur Großschifffahrtsstraße erhalten geblieben sind. Umfangreiche Erschließungen von Industrie, Gewerbe und Siedlungen haben zu einer starken Reduzierung von Freiflächen geführt. Die Siedlungskerne wachsen immer stärker zusammen und die dazwischenliegenden Freiflächen werden vorwiegend durch Gewerbeansiedlungen immer kleiner und noch stärker isoliert.

Eine natürliche Überschwemmungsdynamik ist nach dem Saarausbau nicht mehr gegeben, so dass auch naturnahe Rest-Auenökosysteme keine Überlebenschance haben.

In keinem anderen saarländischen Naturraum sind die Konflikte zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung so gravierend wie im Mittleren Saartal. Die hervorragende Eignung des Naturraumes für gewerbliche Erschließung fordert einen zunehmenden Flächenverbrauch geradezu heraus.

Auf Grund der bestehenden Planungen und der bereits fortgeschrittenen weitgehenden Isolierung der letzten naturnahen Flächen ist anzunehmen, dass eine Sicherung der Restflächen nur schwer möglich ist.

Kennzeichnende Biotoptypen

Auf Grund der überall im Naturraum ablaufenden starken Landschaftsveränderungen müssen mittlerweile die Gesellschaften der Ruderalstandorte als typisch für die Landschaft des Mittleren Saartals angesehen werden. Sie setzen sich aus einer hohen Anzahl von Neophyten zusammen und sind meist kleinflächig ausgebildet. Vorausgesetzt es handelt sich um nährstoffarme Sekundärstandorte, können sie durchaus eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen.

Zeugnisse der ehemaligen Naturraumausstattung sind nur noch in geringem Umfang erhalten. Zu nennen sind die mageren, artenreichen Tal-Glatthaferwiesen sowie die Nassbrachen-Komplexe aus Großseggenriedern und mesotrophen Mädesüß-Hochstaudenfluren. Die Verbreitungsschwerpunkte dieser Biotoptypen in der Saaraue liegen außerhalb des Gemeindegebietes. Neben den zahlreichen Saaraltarmen stellen auch die Kiesabbauf Flächen in der Saaraue wichtige Rest-Lebensräume dar.

MERZIGER BUNTSANDSTEIN- HÜGELLAND (199.2)

Das Merzig-Haustädter Buntsandstein-Hügelland ist ein der Merziger Muschelkalkplatte und dem Saar-Nied-Gau vorgelagerter, im wesentlichen vom Mittleren Buntsandstein und den Übergangsschichten zum Oberrotliegenden bestimmter Naturraum, der morphologisch durch die sanft gewellte Landschaft des Mittleren Buntsandsteins, den Stufenhang des Voltziensandsteins und der Verebnungsfläche des unteren Muschelkalkes gekennzeichnet ist.

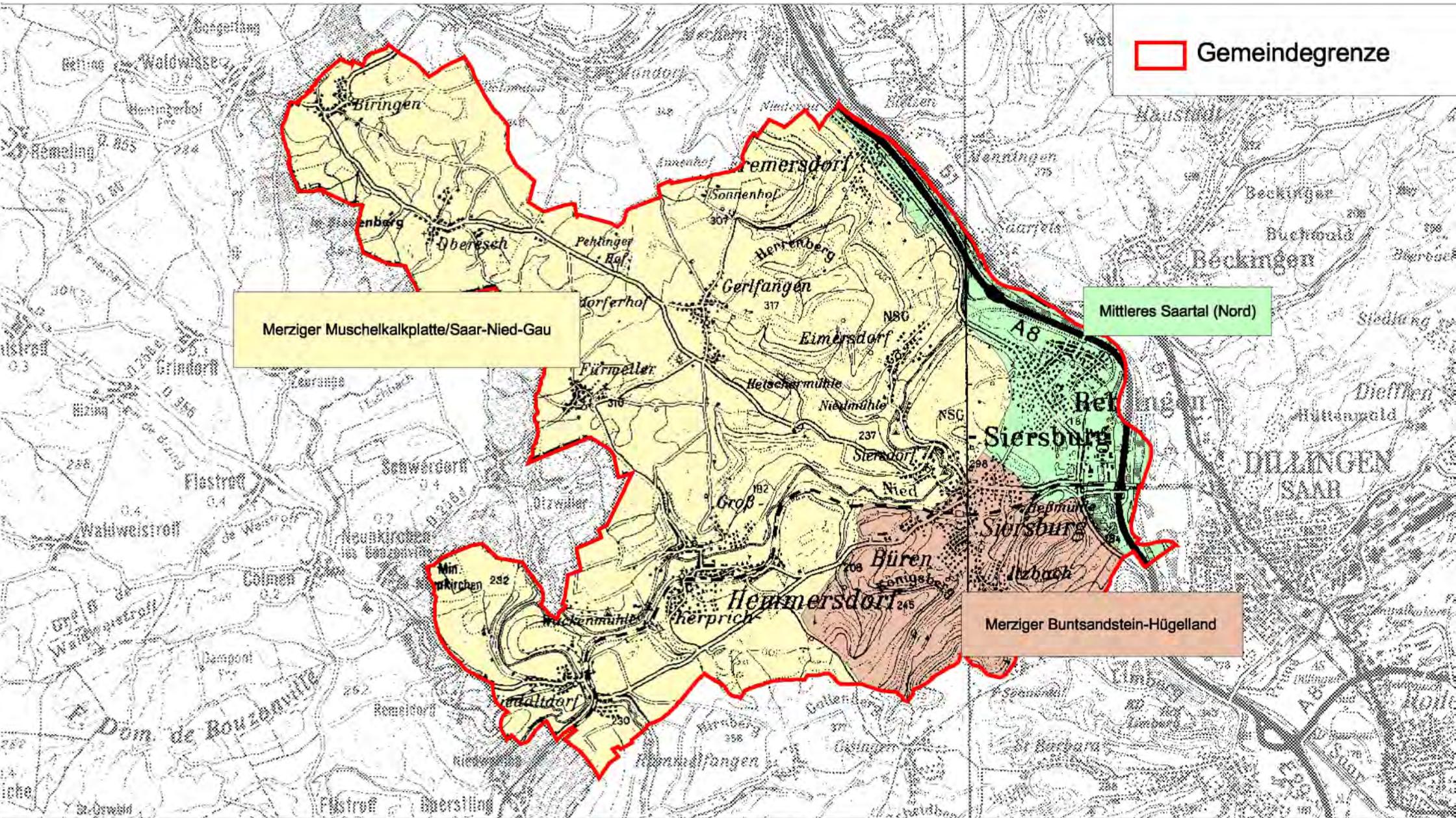
Im Bereich des Buntsandsteins entwickeln sich nährstoffarme Böden mit geringem Wasserhaltevermögen. Diese tragen potenziell bodensaure Buchenwälder. Neben den Bach-Erlen-Eschenwäldern treten in den versumpften Talbereichen Erlenbruchwälder auf.

Im Bereich der Stufe treten auf dem reicheren Oberen Buntsandstein mesophile Buchenwälder und an nord- bis nordostexponierten Hängen Schatthangwälder auf. Die Stufe selbst ist durch zahlreiche tief eingeschnittene Kerbtäler stark zergliedert. Hier bildeten und bilden sich zahlreiche Kalktuffe.

Kennzeichnende Biotoptypen

Der Naturraum ist durch verschiedenartige Lebensräume gekennzeichnet. Der zum Landkreis Saarlouis gehörende Teil des Naturraumes ist jedoch sehr klein. Aus diesem Grunde sind nur wenige die den Naturraum kennzeichnenden Biotoptypen direkt betroffen:

- Besenginsterfluren,
- Kalkreiche Quellfluren.



Gemeindegrenze

Merziger Muschelkalkplatte/Saar-Nied-Gau

Mittleres Saartal (Nord)

Merziger Buntsandstein-Hügelland

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Naturräume
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münzer Straße 33 Internet: www.lg-glaser.de
65424 Hamburg-Saar e-mail: info@lg-glaser.de
Tel 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

2.3 BODEN

Die Angaben zu den Böden der Gemeinde Rehlingen-Siersburg beruhen auf dem Saarländischen Bodeninformationssystem Saar BIS (<http://www.gis.saarland.de>)

Im Gemeindegebiet sind folgende Bodeneinheiten anzutreffen:

RENDZINA

Der dominierende Bodentyp im Bereich des Muschelkalkes und Keuper ist die Rendzina. Hierbei handelt es sich um kalkhaltige, nährstoffreiche flach- bis mittelgründige Böden. Die Rendzina-Böden werden auf Grund ihrer günstigen Nährstoffversorgung, wo dies topografisch möglich ist, intensiv landwirtschaftlich genutzt.

In Hanglagen sind Trockenstandorte ausgeprägt, die sehr extensiv genutzt werden oder brachgefallen sind. Hier sind auch die für den Naturschutz sehr wertvollen Kalktrockenrasen mit zahlreichen seltenen Arten und der Schwerpunkt der Streuobstwiesen zu finden.

BRAUNERDEN

Die Braunerden sind in den unteren Hangbereichen entlang des Saartales westlich von Rehlingen und in den unteren Bereichen der Muschelkalkhänge des Niedtales zu finden. Sie sind durch ein mittleres bis sehr geringes natürliches Ertragspotenzial gekennzeichnet. Die Bodenart (Sand, Lehm, Schluff) wechselt bei gleichbleibendem Bodentyp z.T. sehr kleinräumig ab, so dass die Bodeneigenschaften wie Durchlässigkeit, Gründigkeit etc. ebenfalls sehr kleinräumig wechseln.

GLEYE

Gleye sind grundwasserbeeinflusste Böden mit dauerhaft sehr hoch anstehendem Grundwasser.

Gleye sind durch häufige und starke Staunässe gekennzeichnet. Derartige Böden sind im Gemeindegebiet sehr kleinräumig am Itzbach vorzufinden.

VEGA

Aueböden (Vega) sind in der gesamten Saar- und Niedaue anzutreffen. Sie sind im Gegensatz zu den Gleyen durch mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen gekennzeichnet.

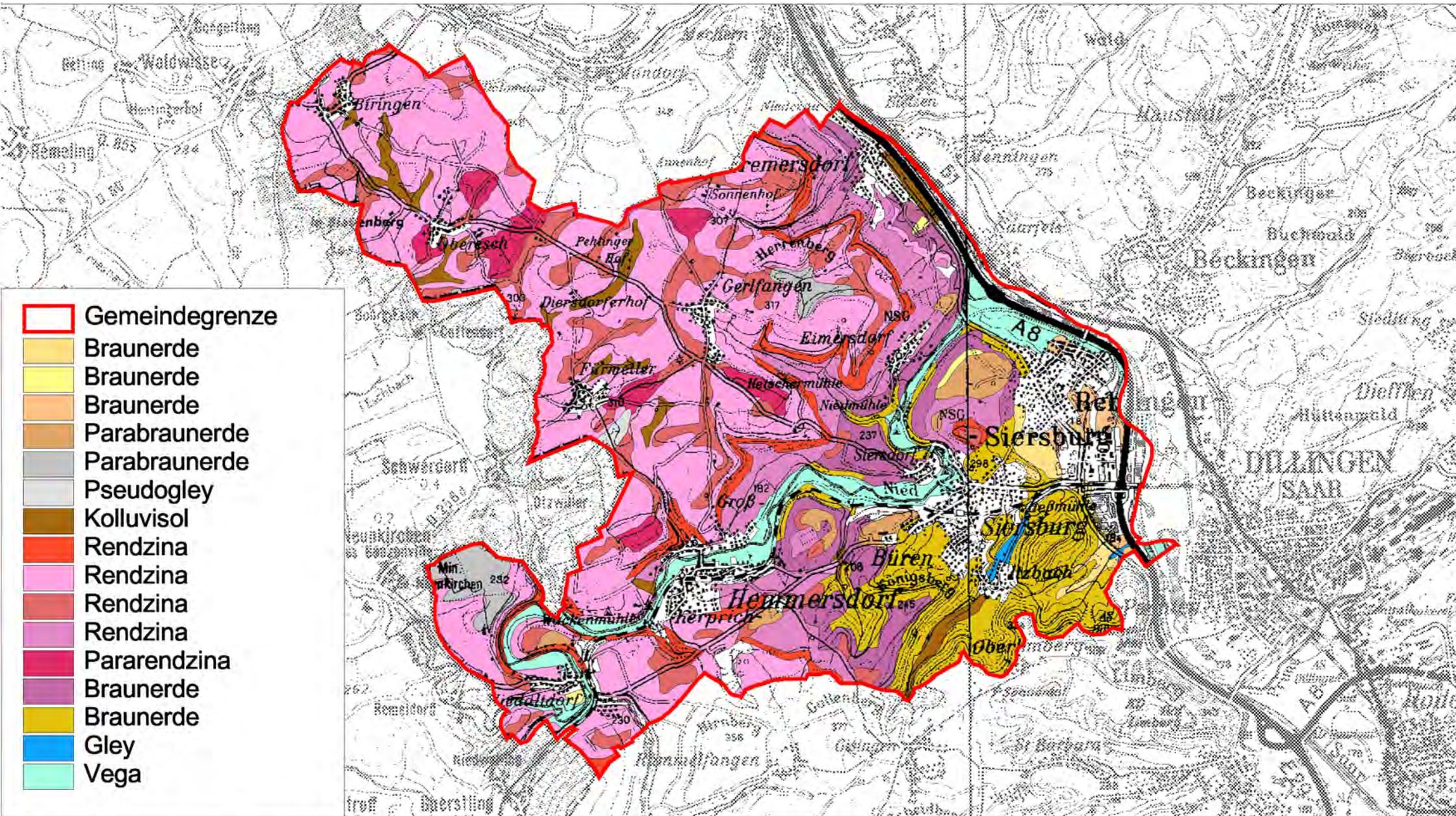
Dieser Bodentyp ist Ausdruck einer rezenten d.h. intakten durch regelmäßige Überflutungen geprägten Talaue.

Die Aueböden in der Niedaue werden ausschließlich als Grünland genutzt oder liegen brach. In der Saaraue werden die verbliebenen (nicht bebauten) naturnahen Böden landwirtschaftlich als Grünland und Ackerflächen genutzt.

Zur Bewertung der Böden und Bodenfunktionen werden die Begriffsdefinitionen des § 2 BBodSchG herangezogen:

- (2) Der Boden erfüllt im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes
 1. natürliche Funktionen als
 - a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
 - c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
 2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
 3. Nutzungsfunktionen als
 - a) Rohstofflagerstätte,
 - b) Fläche für Siedlung und Erholung
 - c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Produktion
 - d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Es erfolgt eine verbalargumentative Bewertung der Bodeneinheiten nach Saar BIS anhand der in § 2 BBodSchG genannten Funktionen.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Bodentypen
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Mainzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
66424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
Tel 0 68 41/6 38 88 Fax 0 68 41/6 80 55

BEWERTUNG ALS LEBENSGRUNDLAGE UND LEBENSRAUM FÜR MENSCHEN, TIERE, PFLANZEN UND BODENORGANISMEN ('BIOTOPFUNKTION')

Zur Bewertung der Lebensraumfunktion (§ 2 [2] Nr. 1a BBodSchG) werden die für den Naturschutz 'wertvollen' Bereiche (Flächen der Biotopkartierung, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, geschützte Biotope nach § 22 SNG) mit den Bodeneinheiten überlagert.

Lassen sich Zusammenhänge zwischen den Bodentypen und der Ausprägung von bestimmten (besonders 'wertvollen') Biotoptypen feststellen wird eine 'hohe Bedeutung' ansonsten eine 'durchschnittliche Bedeutung' für die Lebensraumfunktion angenommen.

Für das Gemeindegebiet zeigt sich, dass vor allem die Aueböden (Vega) und die Rendzinen an den Steilhängen der Muschelkalkstufe (Saar und Nied) und in Kulminationsbereichen und Unterhanglagen, insbesondere von Kerbtälern, für den Naturschutz hochwertige Biotope tragen.

Die Ausprägung verschiedener, wertvoller Biotoptypen nasser und feuchter sowie sehr trockener Standorte geht auf Grund der Standortverhältnisse einher mit der Ausprägung bestimmter o.g. Bodentypen.

Auf Bodentypen Mittlerer Standorte ist die Biotopausstattung stärker von der Nutzungsintensität abhängig.

Auf Standorten mittlerer Feuchte sind sowohl für Naturschutz und Landschaftspflege relativ uninteressante Biotoptypen (durchschnittliche Ackerflächen) als auch sehr hochwertige Bereiche (FFH-Gebiet 'Streuobstwiesen bei Oberesch') vorhanden. Für diese Böden lässt sich also kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Vorkommen bestimmter Bodeneinheiten und der Ausprägung besonderer Biotoptypen ableiten.

**BEWERTUNG ALS BESTANDTEIL DES NATURHAUSHALTES
INSBESONDERE MIT SEINEN WASSER- UND NÄHRSTOFFKREIS-
LÄUFEN SOWIE ALS ABBAU-, AUSGLEICHS- UND AUFBAU-
MEDIUM FÜR STOFFLICHE EINWIRKUNGEN AUF GRUND DER
FILTER-, PUFFER- UND STOFFUMWANDLUNGSEIGENSCHAFTEN
(‘FILTERFUNKTION’)**

Als Indikator für die 'Filterfunktion' wird die Bewertung des Nitratrückhaltevermögens der Böden im Saarland (Saar BIS) herangezogen.

Zur methodischen Ableitung des Nitratrückhaltevermögens siehe 'Dokumentation zur Karte des Nitratrückhaltevermögens der Böden im Saarland'. Die Ergebnisse sind in der Karte 'Filter- und Pufferfunktionen' dargestellt.

Fast im gesamten Gemeindegebiet weisen die Böden eine geringe bis maximal mittlere Filter- und Pufferfunktion auf. Lediglich die Auenböden von Saar und Nied weisen ein mittleres bis hohes Nitratrückhaltevermögen auf.

Extrem durchlässig sind dagegen die Rendzina-Böden in den Steillagen des Saar- und Niedtales (geringes bis sehr geringes Nitratrückhaltevermögen). Da hier jedoch nur eine extensive Landwirtschaft betrieben wird bzw. die Flächen brach liegen ist kein Konfliktpotenzial gegeben.

Bereiche mit einem geringen Nitratrückhaltevermögen sind im Buntsandstein südlich von Rehlingen und Itzbach gegeben. Diese Bereiche sind jedoch fast vollständig bewaldet, so dass auch hier keine Konflikte bestehen.

Die Schwerpunkträume der Landwirtschaft liegen größtenteils im Bereich von Böden mit einem geringen bis allenfalls mittleren Nitratrückhaltevermögen.

BEWERTUNG DER FUNKTION ALS ARCHIV DER NATUR- UND KULTURGESCHICHTE

Bodenkundliche Besonderheiten mit einer Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte sind:

- Bodenaufschlüsse (Steinbrüche, Höhlen, Stollen, Hohlwege),
- durch besondere Bewirtschaftung entstandene Böden,
- Paläoböden d.h. Böden, die sich nicht unter den rezenten (gegenwärtigen) Bodenbildungsfaktoren entwickelten (Eiszeiten, Warmzeiten).

Derartige Besonderheiten im Gemeindegebiet Rehlingen-Siersburg sind die Kiesweiher in der Saaraue.

Paläoböden sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Die ehemaligen lokalen Sandgruben und Steinbrüche sind weitgehend mit Bauschutt und Erdaushub verfüllt, so dass im Gemeindegebiet keine Erdaufschlüsse mit dokumentarischer Funktion vorhanden sind.

BEWERTUNG DER NUTZUNGSFUNKTION ALS ROHSTOFFLAGERSTÄTTE

Die Nutzungsfunktion als Rohstofflagerstätte ist weniger von den Bodentypen als vielmehr von den tieferliegenden geologischen Schichten abhängig.

Von Bedeutung im Gemeindegebiet war lediglich der Kies- und Sandabbau in der Saaraue. Dieser ist jedoch mittlerweile eingestellt. Das ehemalige Betriebsgelände dient derzeit nur noch als Lager- und Umschlagplatz. Die Baggerweiher sind noch erhalten.

Zahlreiche kleinere Sandgruben und lokale Steinbrüche sind aufgegeben und verfüllt, rekultiviert oder unterliegen seit längerer Zeit der natürlichen Sukzession.

BEWERTUNG DER NUTZUNGSFUNKTION ALS STANDORT FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

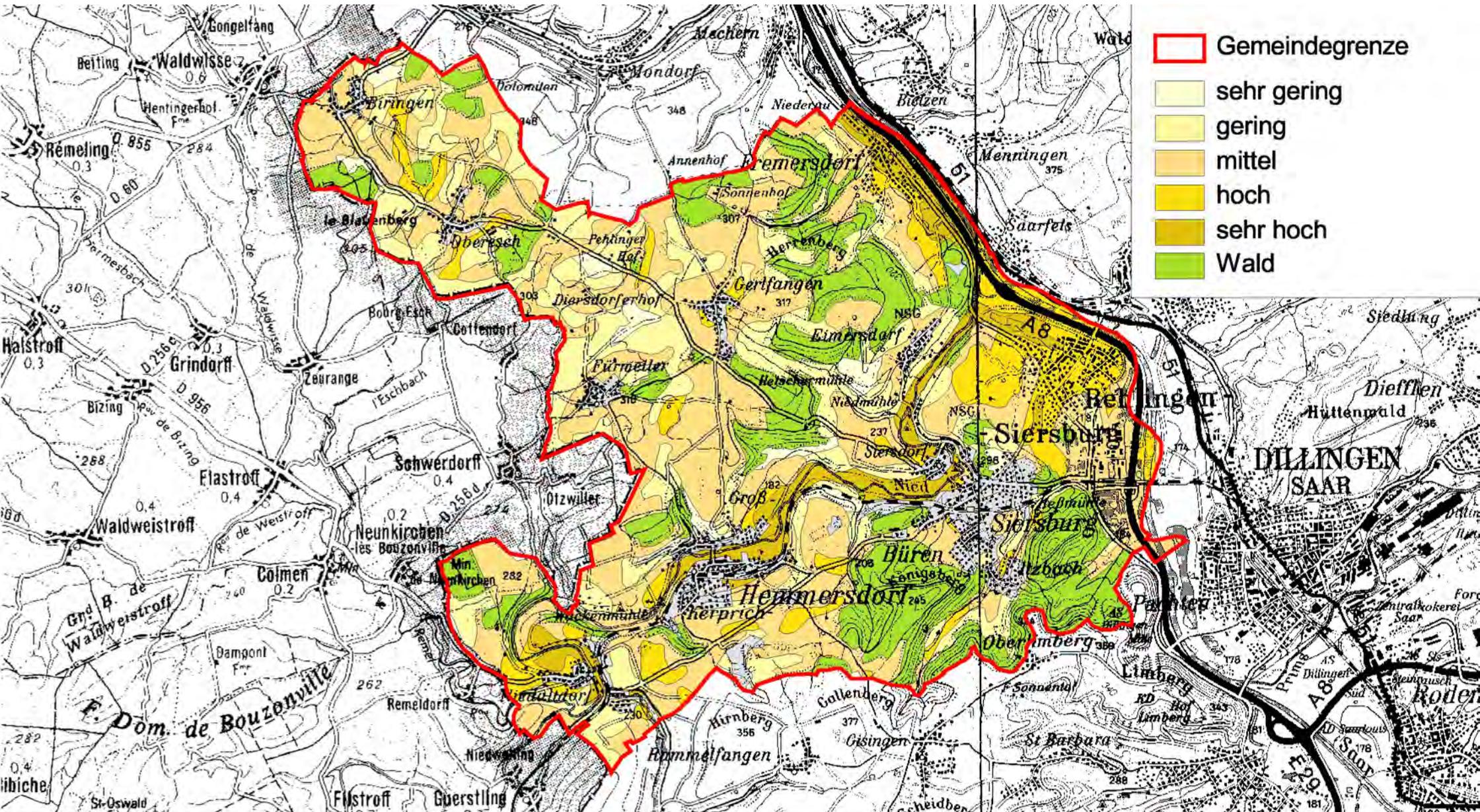
Die Bewertung der Nutzungsfunktion für die Landwirtschaft folgt der Karte des natürlichen Ertragspotenzials landwirtschaftlich genutzter Böden im Saarland (Saar BIS).

Diese Bewertung zeigt einen Schwerpunkt auf den Aueböden entlang von Saar und Nied mit Acker- und Grünlandzahlen zwischen 50 und 59. Dass in diesen Bereichen jedoch nicht die Schwerpunkte der Landwirtschaft liegen, liegt zum einen an dem hohen Siedlungsdruck in der Saaraue und den trotz der hochwertigen Böden erschwerten Bewirtschaftung in der Niedaue (Kleinteiligkeit, hoher Grundwasserstand etc.).

Die übrigen landwirtschaftlichen Flächen incl. der Vorranggebiete für die Landwirtschaft besitzen ein überwiegend mittleres Ertragspotenzial mit Acker- und Grünlandzahlen von 40 - 49. Die Bewertung ist in der Karte 'Ertragspotenzial' dargestellt.

BEWERTUNG DER NUTZUNGSFUNKTION ALS FLÄCHE FÜR SIEDLUNG UND ERHOLUNG SOWIE STANDORT FÜR SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE UND ÖFFENTLICHE NUTZUNGEN, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Hierbei spielen bodenkundliche Kriterien eine untergeordnete Rolle. Eine Bewertung der Böden im Hinblick auf die Eignung für o.g. Nutzungen erfolgt daher nicht.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Ertragspotenzial
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
66121 Homburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
Hof U 68 41/76 38 88 Fax: 0 68 41/76 80 55

BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND BELASTUNGEN DER BODENFUNKTIONEN

ÜBERBAUUNG UND VERSIEGELUNG

Die Bebauung und Versiegelung des Bodens durch Straßen, Wohn- und Gewerbegebiete unterbricht die natürlichen Kreisläufe und schaltet die ökologischen Funktionen des Bodens aus. Je nach Versiegelungsgrad ergeben sich dabei unterschiedliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Den höchsten Versiegelungsgrad weisen dabei die Gewerbe- und Industriegebiete sowie Einkaufsmärkte in der Saaraue bei Rehlingen auf. In den Industriegebieten sind neben den überbauten Bereichen sehr große, versiegelte Parkplätze angelegt.

Die Wohnbauflächen sind überwiegend Einzel- und Reihenhausbauungen. Ältere Siedlungsteile besitzen vergleichsweise große Gartengrundstücke, während der Versiegelungsgrad auf Grund der dichteren Bauweise in den Neubaugebieten jüngerer Zeit etwas höher liegt.

Anhaltspunkte nach § 3 Abs. 1 BBodSchV.

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen bei einem Altstandort insbesondere, wenn auf Grundstücken über einen längeren Zeitraum oder in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen.

Bei Altablagerungen sind diese Anhaltspunkte insbesondere dann gegeben, wenn die Art des Betriebes oder Zeitpunkt der Stilllegung den Verdacht nahe legen, dass Abfälle nicht sachgerecht behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Altlastenverdachtsflächen nach § 2 Abs. 6 BBodSchG.

Altlastverdächtige Flächen sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG.

Altlasten sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

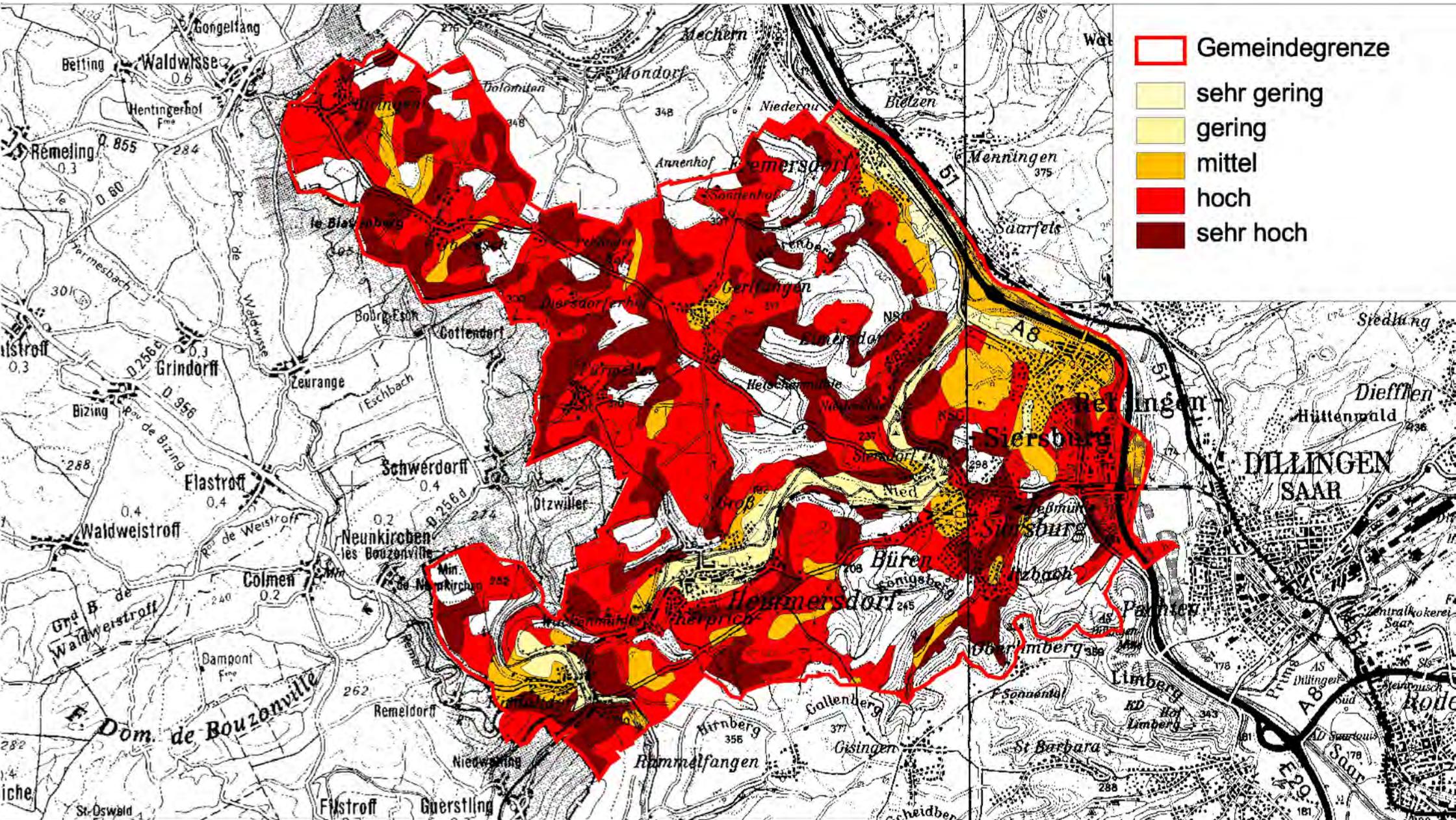
In der Gemeinde Siersburg sind 26 Altlasten und 33 Altablagerungen erfasst.

EROSION

Im Rahmen der Erarbeitung der Karte des natürlichen Ertragspotenzials landwirtschaftlich genutzter Böden (Saar BIS) wurde auch die Erosionssensibilität bewertet. (Zur Bewertungsmethodik siehe Dokumentation zur Karte des natürlichen Ertragspotenzials...)

Im Gemeindegebiet Rehlingen-Siersburg besteht demnach eine durchweg hohe bis sehr hohe Erosionssensibilität. Lediglich in der Saar- und Niedaue und den im Buntsandstein gelegenen Flächen südlich von Rehlingen und Itzbach besteht eine 'mittlere' bis 'geringe' Erosionssensibilität.

Die Ergebnisse der Bewertung sind in der Karte 'Erosion' dargestellt.



- Gemeindegrenze
- sehr gering
- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Erosionsgefährdung
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münzler Straße 33 Internet: www.tu-gliessen.de
66424 Hamburg-Saar E-Mail: info@la-gliesser.de
Tel 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

2.4 WASSER

2.4.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

FLIESSGEWÄSSER Das Gemeindegebiet gehört zum Wassereinzugsgebiet der Saar. Es entwässert größtenteils in die Nied, die zwischen Rehlingen und Fremersdorf in die Saar mündet. Lediglich der Geisbach in Fremersdorf und der Itzbach entwässern direkt in die Saar.

Das bedeutendste Fließgewässer im Gemeindegebiet ist die Nied mit folgenden Nebenbächen:

- Metzgerbach
- Birkenbach
- Darsbach
- Schoppbach
- Ihner Bach
- Kemmersbach
- Ohligbach
- Eschbach mit Biringer- und Brunnenbach

Das gesamte Gewässersystem ist in der Karte Oberflächengewässer dargestellt.

SAAR

Verlauf, Ufer und Sohle

Die Saar ist im Bereich der Gemeinde Rehlingen-Siersburg zur Großschiffahrtsstraße ausgebaut. Verlauf, Ufer- und Sohlenbeschaffenheit sind künstlich angelegt. Der Verlauf ist abschnittsweise begradigt.

In Rehlingen ist ein kurzer Saaraltarm als naturnahestehendes Gewässer erhalten, der allerdings keinen direkten Kontakt mehr zum Hauptgewässer hat. Die Ufer der Saar sind durchgängig mit Wasserbausteinen befestigt, beiderseits der Saar befindet sich ein befestigter 'Leinpfad' sowie die Autobahn A 8 und die Bundesstraße B 51. Darüber hinaus sind in der Saaraue landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie das Gewerbegebiet Rehlingen zu finden.

Für naturgemäße Auwälder ist an dieser Stelle schlichtweg kein Platz. Die Ufervegetation ist auf abschnittsweise angepflanzte Gehölze und Ruderalfluren beschränkt.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit der Saar für Gewässerorganismen ist durch technische Hilfsmaßnahmen (Fischtreppen usw.) im Bereich der Schleusen hergestellt.

Gewässergüte

Die Gewässergüte der Saar hat sich in der Vergangenheit durch den Ausbau von Kläranlagen und Sammlern erheblich verbessert und wird derzeit mit II - III, d.h. kritisch belastet angegeben.

NIED

Verlauf

Die Nied weist innerhalb des Gemeindegebietes einen weitgehend natürlichen Verlauf auf.

Lediglich der Mündungsbereich ist im Zusammenhang mit dem Saarausbau naturfern gestaltet und befestigt.

Ufer und Sohle

Die Nied besitzt fast durchgängig einen naturnahen Ufergehölzsaum aus Erlen und Weiden.

Ufer und Sohle sind durchweg naturnah ausgeprägt. Verbauungen oder Befestigungen sind nur punktuell und in unbedeutendem Umfang vorhanden. Entlang der Nied sind sehr schöne charakteristische Prall- und Gleitufer sowie an manchen Stellen Kiesbänke ausgebildet.

Durchgängigkeit

Barrieren, Querbauwerke o.ä., die die Durchgängigkeit beeinträchtigen sind nicht gegeben.

Die vorhandenen Brücken und Gewässerquerungen sind ausreichend dimensioniert, das Sohlsubstrat ist durchgängig.

Gewässergüte

Die Gewässergüte der Nied ist mit II, d.h. mäßig belastet angegeben.

ITZBACH**Verlauf**

Der Itzbach entspringt südwestlich der Ortslage Itzbach, durchfließt landwirtschaftliche Flächen, die Ortslage Itzbach, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Brachflächen an der Heßmühle und schließlich die Ortslage Rehlingen.

Der Itzbach fließt auf einem großen Teil seines Laufs durch bebaute Ortslagen und Ortsrandlagen. Dementsprechend ist der Verlauf überwiegend begradigt und abschnittsweise befestigt und verbaut.

Ufer und Sohle

Südlich der Ortslage Itzbach und zwischen Itzbach und Heßmühle sind nur sporadisch typische Ufergehölze zu finden. Landwirtschaftliche Flächen und Brachflächen mit hohem naturschutzfachlichem Entwicklungspotenzial grenzen unmittelbar bis an den Bach an. Innerhalb der Ortslagen fehlt ein naturnaher Ufersaum ebenfalls. Hier reichen private Gärten bis an den Bach heran. Lediglich im Abschnitt zwischen Heßmühle und Gewerbegebiet Rehlingen ist die Ufervegetation naturnah ausgeprägt.

Durchgängigkeit

Der Itzbach wird von zahlreichen Straßen sowie einer Bahnlinie gequert. Die überbauten Strecken sind dabei so lang und die Durchlässe so eng, dass diese echte Barrieren darstellen und eine Durchgängigkeit nicht gegeben ist.

Beeinträchtigungen sind:

- der Kreuzungsbereich Heldstraße - Im Bienengarten
- die Straße 'Zum Itzbachtal'
- die Bahnlinie Dillingen-Siersburg
- die L 171 'Hauptstraße' in Siersburg
- die L 170 'Wallerfanger Straße' in Rehlingen
- 'Südstraße' und 'Nordstraße' in Rehlingen
- der verrohrte Mündungsbereich in die Saar

Die bestehenden Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit sind in absehbarer Zeit realistischerweise nicht zu beseitigen.

Gewässergüte

Angaben zur Gewässergüte des Itzbachs liegen nicht vor.

GEISBACH**Verlauf**

Der Geisbach entspringt am Sonnehof, verläuft durch landwirtschaftliche Flächen und Wald bis zur Ortslage Fremersdorf. Innerhalb der Ortslage ist der Bachlauf zunächst noch offen geführt. In der Straße 'In der Klaus' ist der Geisbach dann bis zur Mündung in die Saar verrohrt. Der Verlauf ist, vom ersten Abschnitt südlich des Sonnenhofs und dem letzten verrohrten Abschnitt abgesehen, natürlich ausgeprägt. Südlich des Sonnenhofes ist der Geisbach begradigt.

Ufer und Sohle

Bis auf den begradigten Abschnitt weist der Geisbach - auch innerhalb der Ortslage Fremersdorf - einen naturnahen geschlossenen und breiten Gehölzsaum auf. Entlang des begradigten Bachabschnitts ist ein schmaler Saum mit standorttypischen Ufergehölzen bepflanzt worden.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit des Geisbachs ist durch die Verrohrung ab der Straße 'In der Klaus' bis zur Mündung in die Saar nicht mehr gegeben. Oberhalb der Verrohrung sind keinerlei Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit gegeben.

Gewässergüte

Angaben zur Gewässergüte des Geisbach liegen nicht vor.

METZERBACH**Verlauf**

Der Metzgerbach entspringt südöstlich von Gerlfangen und mündet an der Niedmühle in die Nied. Der gesamte Verlauf ist als natürlich anzusprechen. Begradigungen, Verbauungen etc. sind nicht gegeben.

Ufer und Sohle

Bachufer und -sohle sind in natürlichen Zustand. Über die gesamte Lauflänge sind keine Beeinträchtigungen vorhanden. Die begleitende Ufervegetation mit Erlen-Weiden-Saum ist ebenfalls über die gesamte Fließlänge natürlich ausgeprägt.

Durchgängigkeit

Trotz der insgesamt natürlichen Ausprägung über die gesamte Fließlänge ist die Durchgängigkeit nicht gegeben. Schuld daran ist der Fischweiher, der im Hauptschluss kurz vor der Mündung in die Nied aufgestaut ist. Die Teichanlage hat eine vollständige Barrierefunktion.

Gewässergüte

Die Gewässergüte des Metzgerbachs wird mit II, d.h. mäßig belastet angegeben.

BIRKENBACH**Verlauf**

Der Birkenbach entspringt in einem Waldgebiet südwestlich von Büren und mündet am Eichertswald in die Nied. Etwa 2/3 der Lauflänge liegen vollständig im Wald. Der Verlauf ist insgesamt als natürlich bzw. naturnah anzusehen.

Ufer und Sohle

Ufer und Sohle sind unverbaut, der gesamte Bachlauf wird von einem naturnahen Erlen-Weiden-Saum begleitet.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit des Birkenbachs wird durch die Querung der L 171 Rehlingen-Niedaltdorf und die Bahnlinie gestört.

Diese verrohrten Abschnitte sind von ihrer Länge und ihrem Querschnitt her so dimensioniert, dass Ufer und Sohlsubstrat nicht durchgängig sind. Der Wasserkörper selbst besitzt keine Hindernisse (Abstürze, Aufstauungen usw.).

Gewässergüte

Zur Gewässergüte des Birkenbachs liegen keine Angaben vor.

DARSBACH**Verlauf**

Der Darsbach entspringt in einer landwirtschaftlichen Fläche südlich Gerlfangen und mündet nordöstlich Großhemmersdorf in die Nied. Unmittelbar nach dem Quellbereich verläuft der Darsbach im Wald. Dieser natürlich ausgeprägte Abschnitt umfasst ca. 50 % der Gesamtlänge. Südlich des Waldes durchfließt der Bach landwirtschaftliche Nutzflächen. In diesem Abschnitt bis zur Mündung in die Nied ist der Darsbach begradigt.

Ufer und Sohle

Die Ufer- und Sohlstruktur ist als weitgehend naturnah, im Wald als natürlich anzusehen. Uferverbauungen sind nicht anzutreffen. Die natürliche Ufervegetation ist nur im Wald vorhanden. Nördlich und südlich davon wird der Uferbereich als Grünland (im Süden mit Obstbaumbestand) genutzt.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit wird durch zwei Wirtschaftswegequerungen im südlichen Abschnitt beeinträchtigt.

Gewässergüte

Angaben zur Gewässergüte des Darsbach liegen nicht vor.

SCHOPPBACH**Verlauf**

Der Schoppbach entspringt in einer Feuchtbrache in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich südöstlich von Fürweiler und mündet bei Großhemmersdorf in die Nied.

Der größte Teil verläuft innerhalb eines Waldgebietes zwischen Fürweiler und Hemmersdorf. In diesem Abschnitt ist der Verlauf natürlich ausgeprägt. Im durch die Landwirtschaft geprägten oberen Abschnitt ist der Verlauf begradigt. Innerhalb der Ortslage Hemmersdorf ist der Schoppbach bis zur Mündung in die Nied verrohrt.

Ufer und Sohle

Ufer und Sohlsubstrat sind oberhalb der Verrohrung natürlich bzw. naturnah ausgeprägt. Im landwirtschaftlich genutzten oberen Abschnitt ist ein Ufergehölzsaum vorhanden. Abschnittsweise haben sich feuchte Brachflächen entwickelt. Im Wald ist die Ufervegetation natürlich ausgeprägt. Der innerhalb des Waldes gelegene Abschnitt ist als Geschützter Landschaftsbestandteil 'Schoppbachtal' ausgewiesen.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit und die Verbindung zur Nied sind durch die Verrohrung des innerörtlichen Teilstücks bis zur Mündung nicht mehr gegeben. Oberhalb der Verrohrung ist eine geringe Beeinträchtigung durch die Querung eines Wirtschaftsweges gegeben.

Gewässergüte

Angaben zur Gewässergüte des Schoppbaches liegen nicht vor.

IHNER BACH

Verlauf

Der Ihner Bach entspringt als Trinkbach bei Villing in Frankreich und mündet bei Niedaltdorf in die Nied. Innerhalb des Gemeindegebietes ist der Verlauf des Ihner Bachs als natürlich anzusehen.

Ufer und Sohle

Bachufer, -sohle und Ufervegetation sind ebenfalls strukturreich und sehr natürlich ausgeprägt. Eingriffe in Form von Verbauungen, Befestigungen etc. sind nicht vorhanden.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit innerhalb des Gemeindegebietes bis zur Niedmündung ist gewährleistet. Die Querungen von Bahn und Straße sind mit Brückenbauwerken ausreichend breit, so dass Ufer- und Sohlsubstrat durchgängig sind.

Gewässergüte

Die Gewässergüteklasse ist mit II, d.h. mäßig belastet angegeben.

KEMMERSBACH**Verlauf**

Der Kemmersbach entspringt in einem Wäldchen zwischen Hemmersdorf und Rammelfangen (Gemeinde Wallerfangen) und mündet hier bei der Wachenmühle in die Nied.

Der Verlauf ist insgesamt als naturnah einzustufen.

Ufer und Sohle

Ufer und Sohle des Kemmersbach sind nicht beeinträchtigt und unverbaut.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit ist auf Grund folgender Barrieren nicht gegeben:

- Querung der L 171 Büren-Niedaltdorf auf einem breiten Damm, Bachverrohrung
- Verrohrung im Bereich ehemaliges Kalkwerk und Querung der Bahnlinie Rehlingen-Niedaltdorf unmittelbar vor der Mündung in die Nied.

Gewässergüte

Angaben zur Gewässergüte des Kemmersbachs liegen nicht vor.

**OHLIGBACH
DIERSDORFER
BACH****Verlauf**

Der Ohligbach entspringt nordwestlich von Gerlfangen in einer Landwirtschaftsfläche. Nördlich des Theresienhofes mündet ein zweiter Bachlauf ein, ab diesem Punkt heißt das Gewässer Diersdorfer Bach.

Die beiden Gewässer oberhalb der Mündung sind weitgehend begradigt. Kurz unterhalb des Zusammenflusses bildet der Diersdorfer Bach die Staatsgrenze zwischen Frankreich und Deutschland. Ab diesem Punkt weist der Bach einen natürlichen Verlauf auf. Der Diersdorfer Bach mündet bei der Grafenthaler Mühle (Frankreich) in die Nied

Ufer und Sohle

Die begradigten Bachabschnitte besitzen künstlich profilierte Bachufer. Ufer und Sohle sind nicht befestigt. Der südlich anschließende natürliche Bachabschnitt weist eine unbeeinträchtigte natürliche Ufer- und Sohlgestalt auf. Der naturnahe Abschnitt weist einen breiten Ufergehölzsaum und angrenzenden Wald auf. Die begradigten Abschnitte besitzen einen schmalen Ufergehölzsaum aus standortgerechten Arten.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit des Ohlig- bzw. Diersdorfer Bachs ist durch mehrere Wege- und Straßenquerungen beeinträchtigt:

- Landstraße zwischen Gerlfangen und Oberesch
- Feldwirtschaftsweg zwischen Dreisdorfer- und Theresien Hof
- Straße zwischen Fürweiler und Schmerdorff (Frankreich)

Gewässergüte

Die Gewässergüte des Ohlig- bzw. Diersdorfer Bachs wird mit II - III, d.h. kritisch belastet angegeben.

Ursache hierfür dürfte die vergleichsweise intensive Landwirtschaft sein sowie mehrere Aussiedlerhöfe und kleine Streusiedlungen auf deutscher und französischer Seite (im Einzugsgebiet des Baches).

ESCHBACH BRUNNENBACH BIRINGER BACH

Verlauf

Der Eschbach entspringt nördlich des Angelweiher bei Oberesch und mündet in Frankreich in den Hettenbach.

Der Brunnenbach ist ein kurzes Nebengewässer des Eschbachs der südlich Oberesch entspringt.

Der Biringer Bach entspringt südöstlich von Biringen und mündet in den Angelweiher bei Oberesch.

Der Angelweiher ist am Zusammenschluss von Biringer Bach und Eschbach aufgestaut.

Der Verlauf des Eschbachs ist abschnittsweise, der des Brunnenbachs

fast vollständig begradigt.

Der Biringer Bach weist einen naturnahen Verlauf auf.

Ufer und Sohle

Verbauungen von Ufer und Sohle sind nicht erkennbar.

Der Eschbach weist einen durchgängigen Ufergehölzsaum auf. Oberhalb des Angelweihers schließen sich daran Brachflächen mit hohem Entwicklungspotenzial für den Naturschutz an. Unterhalb des Angelweihers sind im Anschluss an die Ufergehölze landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) zu finden.

Am Brunnenbach sind abschnittsweise Ufergehölzsäume anzutreffen. Auf ca. 60 % der Fließstrecke grenzt Grünland unmittelbar an den Bach an.

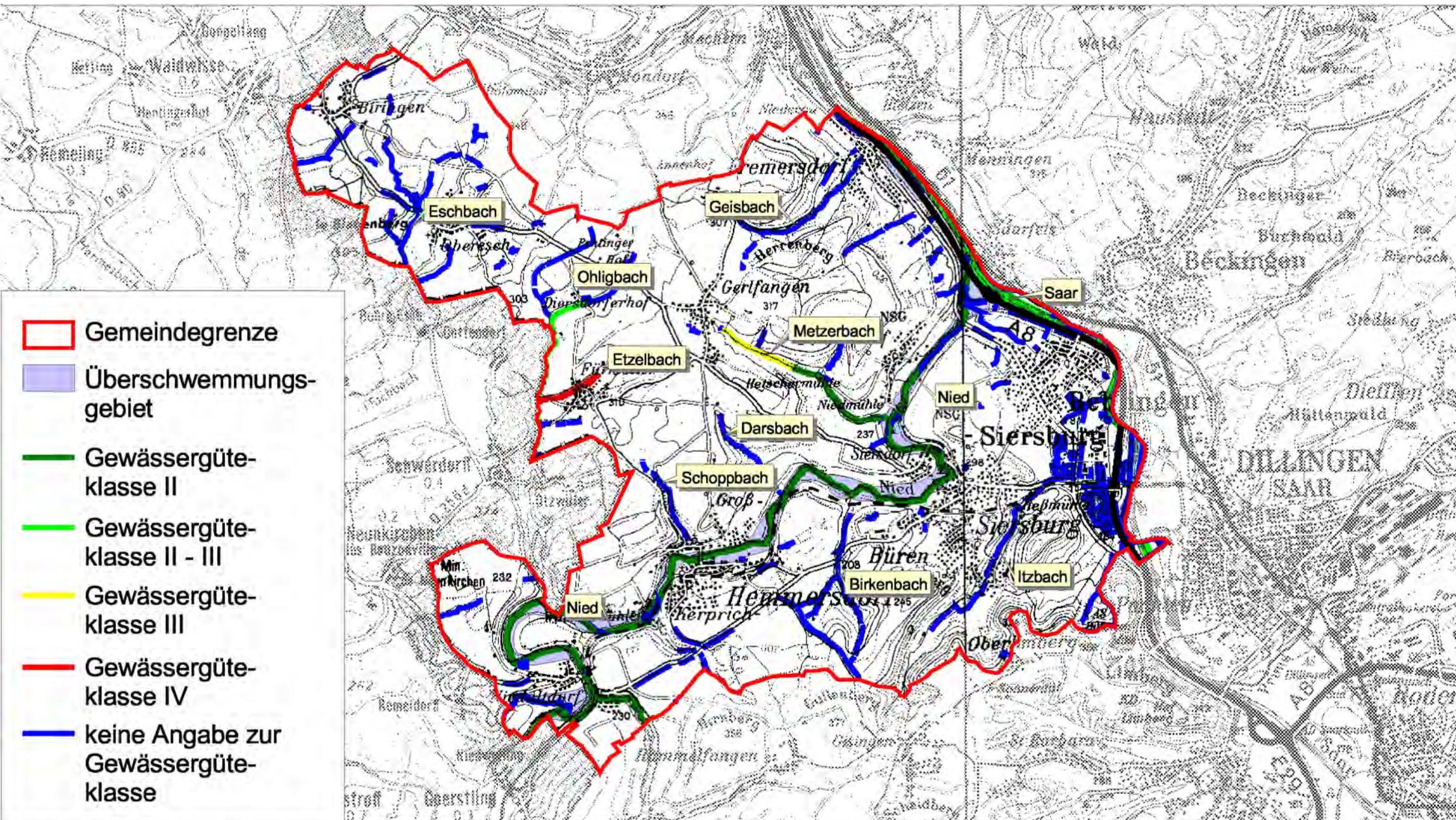
Der Biringer Bach besitzt nur auf dem letzten Teilstück vor der Mündung in den Angelweiher einen geschlossenen Ufergehölzsaum. Ansonsten grenzen auch hier Wiesen und Weiden unmittelbar an den Bach an.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit des Eschbaches und des Biringer Bachs wird durch den im Hauptschluss des Gewässers aufgestauten Angelweiher bei Oberesch und die Querung durch die Landstraße Oberesch-Biringen vollständig unterbunden. Die Barrierewirkung durch Teich und Straße ist auf absehbare Zeit nicht zu beheben.

Gewässergüte

Zur Gewässergüte von Eschbach, Brunnenbach und Biringer Bach liegen keine Angaben vor.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Gewässer
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Marien Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
66424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
Tel. 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

TEICHE, WEIHER

Teiche und Weiher sind in der Gewässerkarte dargestellt. Sie sind im Gewässerhauptschluss als Beeinträchtigungen der Fließgewässer markiert, da diese die ökologisch und morphologische Durchgängigkeit der Bäche stark einschränken oder unterbrechen.

Teiche im Hauptschluss d.h. durch Aufstau von Fließgewässern entstandene Teich sind für Gewässerorganismen überwindliche Hindernisse und behindern die natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgänge im Fließgewässer. Sie wirken als Sedimentfalle, mitgeführter Sand und Kies lagert sich in den Teichen ab, wodurch unterhalb des Aufstaus Geschiebematerial fehlt und häufig eine unnatürliche Tiefenerosion zu beobachten ist.

Teiche im Nebenschluss sind dagegen für die Gewässerökologie und -morphologie unproblematisch.

Eine Besonderheit stellen die durch Nassabbau von Sand und Kies entstandenen Baggerweiher bei Rehlungen dar. Der Abbaubetrieb ist eingestellt, die Weiher sind der natürlichen Entwicklung überlassen oder werden für den Angelsport genutzt. Diese Wasserflächen haben sich mittlerweile zu sehr hochwertigen Flächen für den Naturschutz entwickelt und nehmen eine wichtige Funktion als Ersatzlebensräume für die beim Saarausbau verloren gegangenen Biotopstrukturen ein.

2.4.2 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Im Gemeindegebiet sind 2 Überschwemmungsgebiete entlang der Saar (vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet; Verordnung vom 30.11.2005) und der Nied (Verordnung vom 12.11.2001) festgesetzt.

Die Überschwemmungsgebiete verfolgen folgende Schutzzwecke:

- Erhalt oder Verbesserung der ökologischen Strukturen der Nied und Saar sowie ihrer Überflutungsflächen
- Verbindung erosionsfördernder Eingriffe und Maßnahmen
- Erhalt und im Fall der Saar auch Gewinnung bzw. Rückgewinnung von Rückhalteflächen

- Regelung des Hochwasserabflusses

Zur Erreichung dieser Zwecke sind innerhalb der Überschwemmungsgebiete verboten:

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- die Ausweisung von Bauflächen in Bauleitplänen

Genehmigungspflichtig sind:

- Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen
- Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche
- Herstellung oder Beseitigung von Anlagen
- Anlegung oder Beseitigung von Anpflanzungen
- Lagern von Stoffen
- Entnahme von Bodenbestandteilen

2.4.3 GRUNDWASSER

Das Wasserleitvermögen des Untergrundes ist in der Karte Grundwasser dargestellt. Es zeigt sich eine klare Dreiteilung des Gemeindegebietes entsprechend des vorherrschenden geologischen Untergrundes.

Der vom Mittleren und Oberen Buntsandstein geprägte Südosten des Gemeindegebietes um Rehlingen und Siersburg besitzt ein hohes Wasserleitvermögen des Untergrundes.

Im Bereich nördlich der Nied, um Hemmersdorf und Niedaltdorf sind Muschelkalkschichten vorherrschend. Dementsprechend wird das Wasserleitvermögen als 'gering' angegeben.

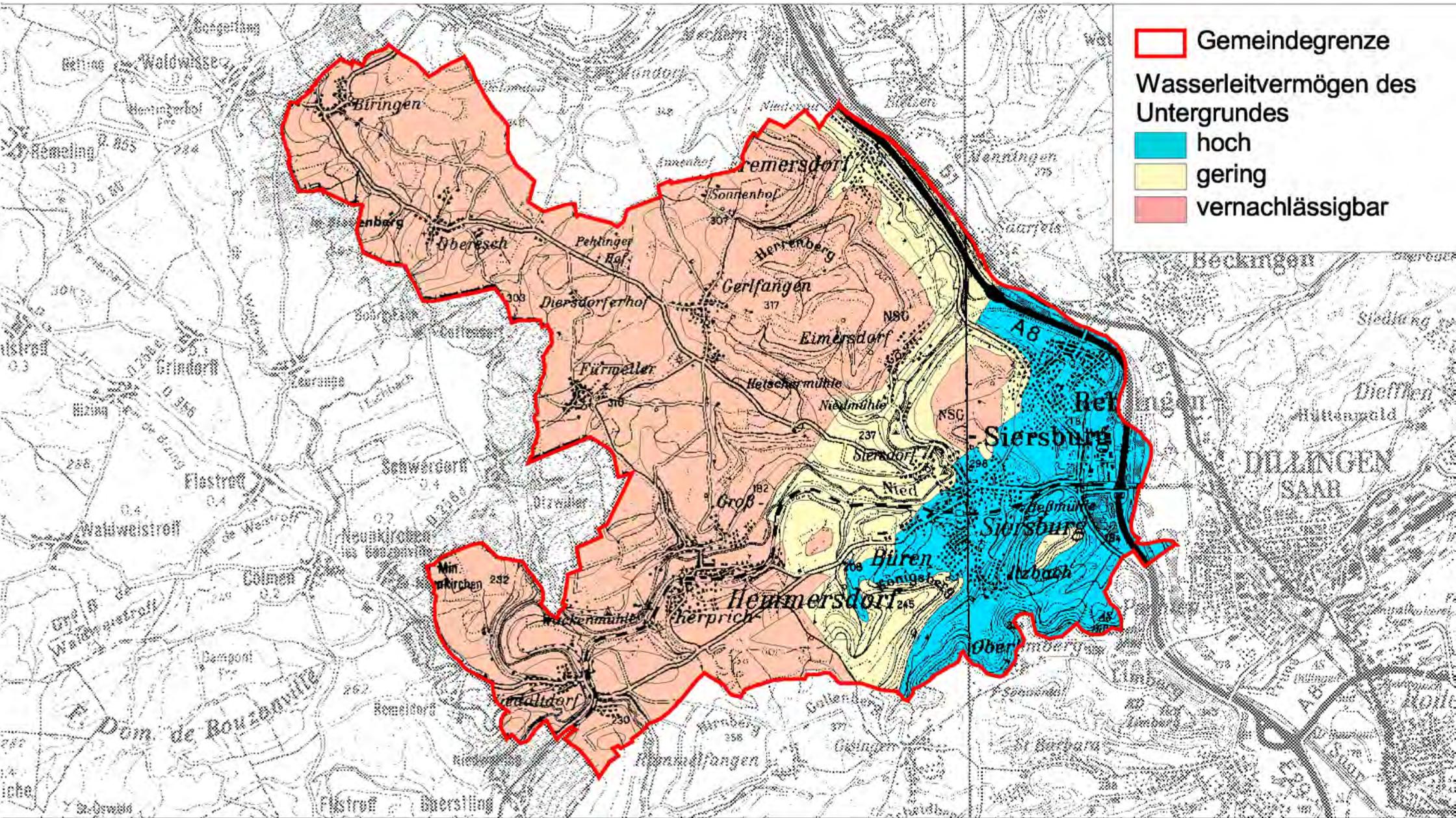
Die Täler von Saar und Nied (unterhalb von Hemmersdorf) besitzen ein geringes Wasserleitvermögen.

Entsprechend dieser Gegebenheiten sind im Bereich mit hohem Wasserleitvermögen zwei Wasserschutzgebiete ausgewiesen:

- Wasserschutzgebiet Rehlingen (Verordnung vom 23.06.1973)
- Wasserschutzgebiet Itzbachtal (Verordnung vom 20.11.1975)

Für das Wasserschutzgebiet Rehlingen besteht eine potenzielle Gefährdung durch den Grundwasseraufschluss der ehemaligen Kiesweiher. Da der Abbaubetrieb eingestellt ist, ist das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch gering.

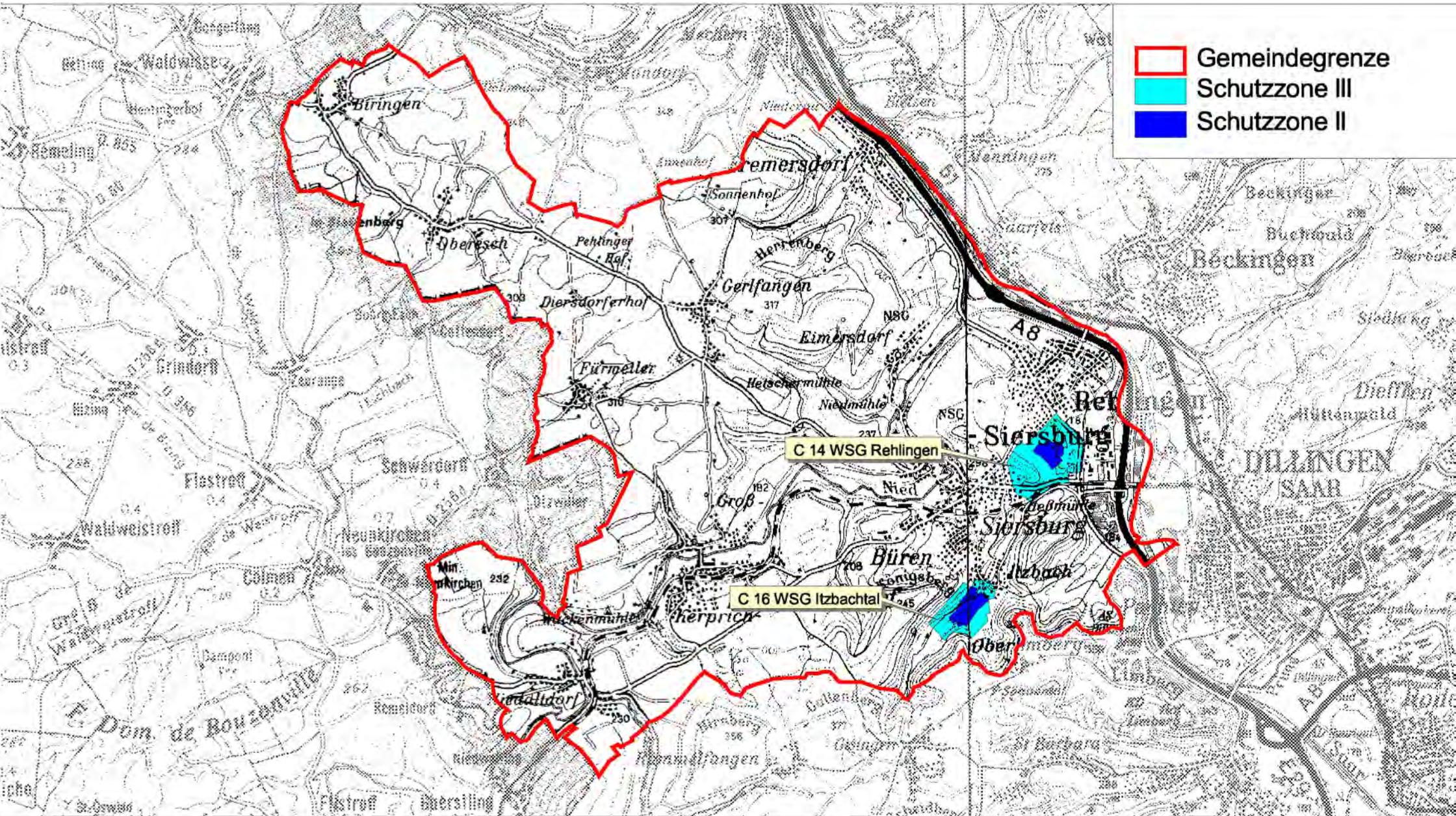
Im Wasserschutzgebiet Itzbachtal ist forstwirtschaftliche und vergleichsweise extensive landwirtschaftliche Nutzung anzutreffen. Gefährdungspotenziale sind hier nicht erkennbar.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Wasserleitvermögen des Untergrundes
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
66424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
Tuf 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55



- Gemeindegrenze
- Schutzzone III
- Schutzzone II

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Wasserschutzbiete
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münster Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

B6424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

Telefon 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

2.5 KLIMA

REGIONALKLIMA

Der Planungsraum gehört zum Klimabereich Saar-Nahe, der durch milde Winter und vergleichsweise geringe Temperaturunterschiede von 17° C zwischen Sommer und Winter subatlantisch geprägt ist.

Die Klimadaten zeigen im Vergleich mit den saarländischen Extremwerten eine relativ günstige und ausgeglichene Ausprägung.

Das Bearbeitungsgebiet gehört mit durchschnittlichen Lufttemperaturen von +1° C im Januar und +18° C im Juli sowie einer Jahresmitteltemperatur von +9° C zu den wärmsten Gebieten des Saarlandes.

Die Niederschläge weisen mit 80 - 90 mm ein Maximum im Herbst (Oktober - Dezember) und mit 60 mm ein Minimum im Februar und April auf. Insgesamt gesehen ist die Niederschlagsverteilung über das Jahr gesehen jedoch relativ gleichmäßig.

Der Winter ist im Vergleich mit dem Nordsaarland (Hochwald) nur schwach ausgeprägt. Die phänologischen Daten (Entwicklung der Pflanzenwelt) zeigen, dass der Vorfrühling und Frühling im Vergleich zu den klimatisch begünstigten Bereichen des Saarlandes (Bliesgau) etwas verspätet beginnt, der Früh- und Hochsommer aber nur wenige Tage später einsetzt als in den Gunstgebieten.

LOKALKLIMA

Auf Grund der Landschaftsfaktoren Relief, Gewässer, Vegetation und durch die Bebauung ergeben sich kleinräumige Differenzierungen und Abweichungen vom großräumigen Regionalklima.

Detaillierte Angaben über das kleinräumige Klimageschehen im Planungsgebiet sind nur durch aufwendige klimaökologische Gutachten möglich. Im Rahmen des Landschaftsplanes können Aussagen zum Lokalklima lediglich anhand von Indikatoren abgeleitet werden.

So sind z.B. Tallagen stärker durch Spätfrost gefährdet und weisen eine höhere Nebelhäufigkeit auf als Höhen- oder Hanglagen. Südwest- bis südostexponierte Hänge sind dagegen durch die höhere Sonneneinstrahlung klimatisch begünstigt.

Bebaute Bereiche wirken als Wärmespeicher, größere, dicht bebaute Ortslagen bilden regelrechte Wärmeinseln aus. Während sich auf großen, offenen Acker- und Grünlandflächen in windstillen Strahlungsnächten Kaltluft bildet, die der Topographie folgend abfließt, besitzen Wälder ein eigenes, vom Umfeld abweichendes Kleinklima. Sie wirken ausgleichend auf große Temperaturschwankungen und gelten als Frischluftproduzenten.

Anhand der Topographie können im Gemeindegebiet folgende Klimazonen abgegrenzt werden, die in der Karte 'Klima' dargestellt sind.

Tallagen

Die Tallagen sind geprägt durch insgesamt höhere Temperaturen (im Vergleich zu den Hochflächen), höhere Luftfeuchtigkeit, geringere Windeinflüsse, häufigere schwül-warme Wetterlagen und erhöhte Spätfrostgefährdung.

Die Durchlüftung in den Tallagen ist geringer als in den Hangbereichen oder auf der Hochfläche. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass sich im Bereich Rehlingen und geringerem Umfang auch Fremersdorf in diesen austauscharmen Lagen die stärksten Emissionen durch dichte Bebauung, Industrie und Gewerbe sowie die Autobahn befinden.

Kaltluftentstehungsflächen

Von besonderer Bedeutung für das Lokalklima sind Kaltluftentstehungsflächen mit direkter Ausgleichswirkung auf besiedelte Bereiche, insbesondere am Rand der Tallagen. In windschwachen Strahlungsnächten (wolkenfreier Himmel) kühlt sich auf offenen Flächen die bodennahe Luftschicht (bis etwa 2 m Höhe) ab. Die Kaltluft fließt, da sie schwerer ist als Warmluft, der Geländeneigung folgend ab. Diese Kaltluftströmung kann bei windschwachen Wetterlagen ganz erheblich zum Luftaustausch in wärme- oder immissionsbelasteten Bereichen beitragen.

Derartige Flächen sind im Gemeindegebiet die streuobstbestandenen

Hänge der Muschelkalkstufe südwestlich von Fremersdorf und Rehlingen sowie südlich und nördlich von Hemmersdorf.

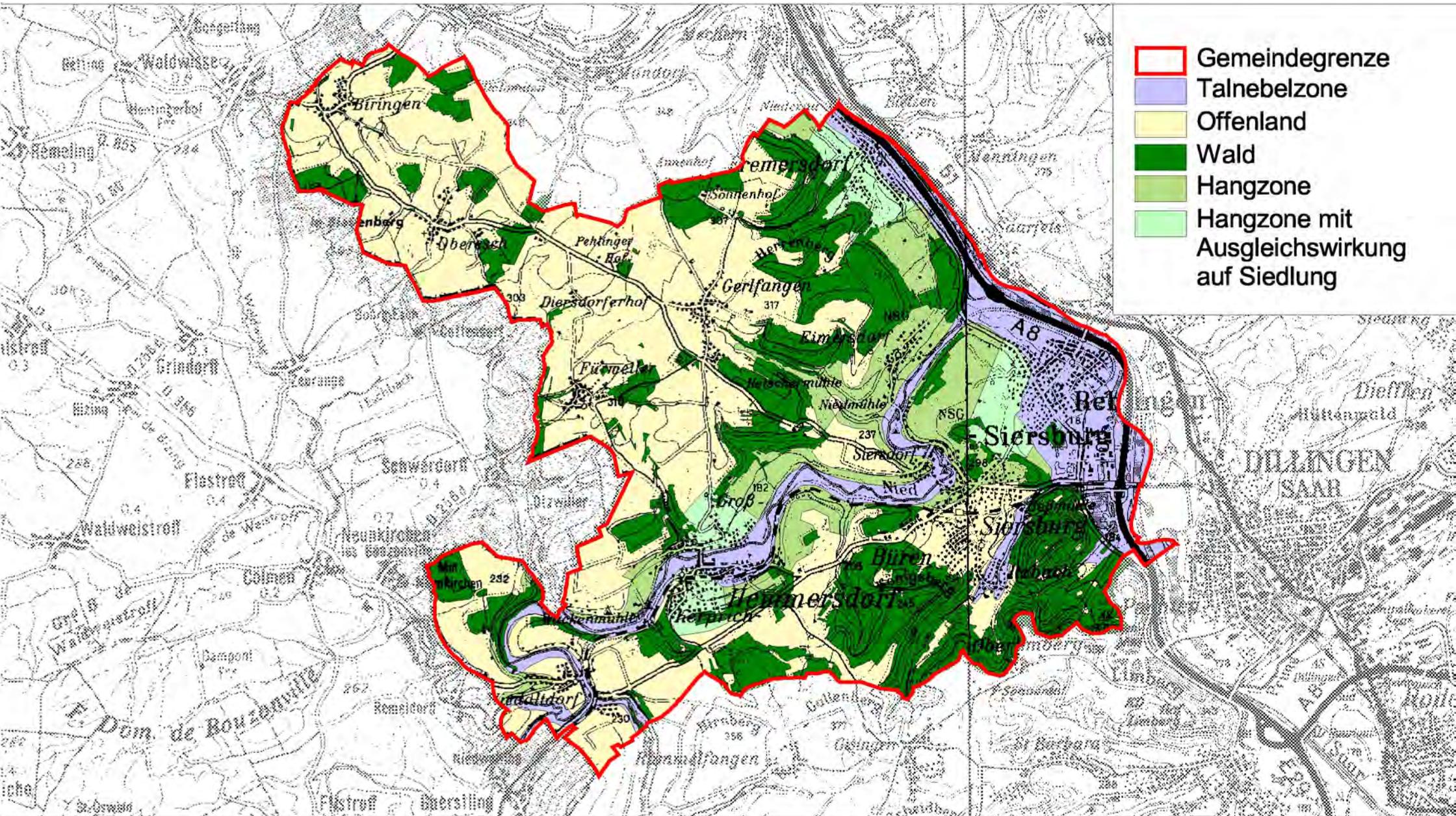
Frischluffproduktionsflächen

Wälder sind vergleichsweise schlechte Kaltluftproduzenten; sie wirken insgesamt jedoch ausgleichend auf Klimaextreme.

Außerdem spielen sie als Luftfilter gegen großräumige Immissionen eine wichtige Rolle. Falls die Frischluft aus den Wäldern auf Grund der Topographie in Siedlungsbereiche einströmen kann, tragen die Wälder zum Abbau klimatischer und lufthygienischer Belastungen im Siedlungsbereich bei.

Offene landwirtschaftliche Flächen auf den Hochflächen

Die offenen landwirtschaftlichen Flächen auf den Hochflächen weisen auf Grund der Höhenlage im Vergleich zum Saartal und der starken Windexposition geringe klimatische Belastungen auf. Zudem sind die dort gelegenen Ortsteile ländlich geprägt und weisen eine geringe Bebauungsdichte auf. Die Hochflächen sind gegenüber den Tal- und Hanglagen geprägt durch stärkeren Windeinfluss und geringere Nebelhäufigkeit. In dieser Klimazone liegen die Ortsteile Biringen, Oberesch, Gerlfangen und Fürweiler.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Klimazonen
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Münzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
 66424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
 Ruf 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

2.6 VEGETATION

Die folgende Beschreibung der im Gemeindegebiet vorkommenden Vegetationseinheiten ist der Kartieranleitung zur Biotopkartierung des Saarlandes entnommen.

BODENSAURER BUCHENWALD

Der bodensaure Buchenwald entspricht der natürlichen Waldzusammensetzung, wie sie sich ohne Zutun des Menschen auf Grund der Standortbedingungen im Bereich des Mittleren Buntsandsteins und diluvialer Deckschichten ausprägen würde.

Dementsprechend sind bodensaure Buchenwälder v.a. im Süden des Gemeindegebietes rund um Siersburg, Büren und Itzbach ausgebildet.

Hauptbaumart ist die Buche (*Fagus sylvatica*). Nebenbaumarten sind u.a. Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Weitere häufige Baumarten und Pionierarten sind:

Birke	<i>Betula pendula</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>
Kirsche	<i>Prunus avium</i>

Häufige Arten in der Strauch- und Krautschicht sind:

Hainsimse	<i>Luzula luzuloides</i>
Dornfarn	<i>Dryopteris carthusiana</i>
Schattenblume	<i>Majanthemum bifolium</i>
Drahtschmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>
Behaarte Hainsimse	<i>Luzula pilosa</i>
Weiches Honiggras	<i>Holcus mollis</i>

Wiesenwachtelweizen	Melampyrum pratense
Bergplatterbse	Lathyrus montanus
Waldehrenpreis	Veronica officinalis
Heidelbeere	Vaccinium myrtillus
Schafschwingel	Festuca ovina

MESOPHILER BUCHENWALD

Im Bereich der diluvialen Deckschichten auf der Gau-Hochfläche sind naturnahe Buchenwälder mit einer deutlich anderen Kraut- und Strauchvegetation anzutreffen.

Die Bodenvegetation dieser mesophilen (besser nährstoffversorgten) Buchenwälder sind geprägt von:

Waldschwingel	Festuca altissima (submontan)
Buschwindröschen	Anemona nemorosa
Waldveilchen	Viola reichenbachiana
Mauerlattich	Mycelis muralis
Knotige Braunwurz	Scrophularia nodosa
Wurmfarn	Dryopteris filis - mas
Echte Nelkenwurz	Geum urbanum
Perlgras	Melica uniflora
Waldmeister	Asperula odorata
Goldnessel	Lamium galeodolon
Vielblüttige Weißwurz	Polygonatum multiflorum
Nesselblättrige Glockenblume	Campanula trachelium
Waldsegge	Carex sylvatica
Breitblättrige Sumpfwurz	Epipactis helleborine
Frauenfarn	Athyrium filix femina
Eichenfarn	Gymnocarpium dryopteris
Buchenfarn	Thelyopteris phegopteris
Springkraut	Impatiens noli-tangere
Waldziest	Stachys sylvatica
Winkelsegge	Carex remota
Scharbockskraut	Ranunculus ficaria
Großes Hexenkraut	Circaea lutetiana
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa

Wald-Hainsimse	<i>Luzula sylvatica</i> (im Karbon)
Hainrispengras	<i>Poa nemoralis</i>
Drahtschmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>
Schattenblume	<i>Majanthemum bifolium</i>
Bergplatterbse	<i>Lathyrus montanus</i>

KALK- BUCHENWALD

Kalkbuchenwälder sind gut bis sehr gut mit Nährstoffen versorgt. Sie sind im Bereich des Muschelkalks anzutreffen und unterscheiden sich in der Artenzusammensetzung der Krautschicht deutlich von den vorgenannten Waldtypen, während die Baumartenzusammensetzung ähnlich ist.

Charakteristisch sind:

Waldzwenke	<i>Brachypodium sylvaticum</i>
Wald - Bingelkraut	<i>Mercurialis perennis</i>
Wald - Sanikel	<i>Sanicula europaea</i>
Waldgerste	<i>Elymus europaea</i>
Einblütiges Perlgras	<i>Melica uniflora</i>
Wolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus lanuginosus</i>
Nesselblättrige Glockenblume	<i>Campanula trachelium</i>
Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>
Fingersegge	<i>Carex digitata</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Waldmeister	<i>Asperula odorata</i>
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Bärlauch	<i>Allium ursinum</i>
Märzenbecher	<i>Leucojum vernalis</i>
Waldprimel	<i>Primula elatior</i>
Aronstab	<i>Arum maculatum</i>
Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>
Waldsegge	<i>Carex sylvatica</i>

Scharbockskraut	Ranunculus ficaria
Knoblauchsrauke	Alliaria officinalis
Großes Hexenkraut	Circaea lutetiana
Bergehrenpreis	Veronica montana
Rasenschmiele	Deschampsia cespitosa
Giersch	Aegopodium podaparia
Wurmfarn	Dryopteris filis - mas
Geflecktes Knabenkraut	Orchis maculata
Violette Sumpfwurz	Epipactis sessilifolia
Waldziest	Stachys sylvatica

ERLEN- ESCHENWALD

Als Erlen-Eschenwald werden zusammenfassend sowohl die (im Rahmen der Biotopkartierung differenzierten) Quell- als auch bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder verstanden.

Quell- und Bach-Erlen-Eschenwälder stehen als stabile Endstadien in direktem Kontakt zur Quelle bzw. zu deren Unterlauf, dem Bach. Ihre Ausbildung ist entscheidend von den Feuchteverhältnissen am Standort bestimmt, nicht so sehr von der geologischen Grundlage.

Charakteristische Arten sind:

Schwarzerle	Alnus glutinosa
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Winkel-Segge	Carex remota
Gegenblättriges Milzkraut	Chrysospl. oppositifolium
Wechselblättriges Milzkraut	Chrysospl. alternifolium
Scharbockskraut	Ranunculus ficaria
Berg-Ehrenpreis	Veronica montana
Große Sternmiere	Stellaria holostea
Sumpf-Pippau	Crepis paludosa
Sumpf-Baldrian	Valeriana dioica
Traubenkirsche	Prunus padus

Bachbegleitende Erlen-Eschen-Säume sind an fast allen Kerbtalbächen des Gemeindegebietes anzutreffen. Entlang der Muldentalbäche (Biringer Bach, Eschbach) fehlen sie weitgehend.

ERLEN- BRUCHWALD

Als azonale Waldgesellschaften entwickeln sich Bruchwälder auf Böden mit stagnierendem Oberflächenwasser auf Niedermoorstandorten.

Erlen-Bruchwälder kommen auf solchen Standorten in allen Naturräumen des Saarlandes vor. Sie entwickeln sich im Bereich von Bächen, in Niedermoorcomplexen und Verlandungszonen von Teichen. Erlen-Bruchwälder sind oft nur kleinflächig ausgebildet.

Im Gemeindegebiet kommen junge Erlen-Bruchwälder im Bereich der Niedaue auf schon länger brachliegenden Flächen vor.

Häufige Arten sind:

Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>
Bittersüßer Nachtschatten	<i>Solanum dulcamara</i>
Sumpf-Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>
Waldsimse, Flechtsimse	<i>Scirpus sylvaticus</i>
Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>
Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Sumpf-Segge	<i>Carex acutiformis</i>

im submontanen Bereich:

Königsfarn	<i>Osmunda regalis</i>
Zweinervige Segge	<i>Carex binervis</i>
Berg-Lappenfarn	<i>Thelypteris limbosperma</i>

**SCHLAGFLUR,
JUNGWUCHS-
FLÄCHE**

Als 'Schlagflur, Jungwuchsfläche' wurde die letzte, äußerst dynamische Sukzessionsstufe vor dem Endstadium Wald erfasst.

Der Prozess der Waldentwicklung läuft potenziell auf allen Flächen in allen Naturräumen gleich ab. Jungwuchsflächen entwickeln sich aus fortgeschrittenen Sukzessionsstadien wie großflächigem Gebüsch oder diversen Baumhecken. Jungwuchsflächen können kurzfristig aber auch auf von Wind, Kahlschlag oder Käferkalamitäten betroffenen Flächen im Wald entstehen. Jungwuchsflächen sind im allgemeinen wenig strukturiert und gleichen sich in ihrem Habitus. Nur die Krautschicht orientiert sich an der jeweiligen geologischen Unterlage.

Kennzeichnendes Merkmal eines solchen Vorwaldes ist eine Konsolidierungsphase, nach der die Pioniere verschwinden und den konkurrenzstärkeren Hauptbaumarten Platz machen.

Fast überall sind folgende Arten anzutreffen:

Hänge-Birke	Betula pendula
Zitter-Pappel	Populus tremula
Salweide	Salix caprea
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Traubenholunder	Sambucus racemosa
Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Stieleiche	Quercus robur
Breitblättriger Stendelwurz	Epipactis helleborine

HECKE

Als Hecke wurden mehrere in der Biotopkartierung differenzierte Vegetationstypen zusammengefasst:

- Brombeer-Weißdorn-Gebüsche stellen im Saarland die typische Gebüschformationen mittelfeuchter Böden dar. Sie kommen unabhängig vom Naturraum auf allen geeigneten Standorten vor. Sie bevorzugen allerdings lehmige, nährstoffreiche Ackerbrachen außerhalb der Muschelkalkgebiete. Es sind in der Regel fortgeschrittene Brachestadien. Das Brombeer-Weißdorn-Gebüsch findet sich aber auch als Saumgesellschaft z.B. an Waldrändern. Die Gebüsche können häufig mit Baumsolitären (typischerweise Wildkirsche und Eiche) durchsetzt sein. Entlang von Wegen und Gräben, an Parzellengrenzen und Böschungen bilden Brombeer-Weißdorn-Gebüsche wichtige Gliederungselemente in der Landschaft. Die Krautschicht orientiert sich am Lichtdurchfluss und der jeweiligen geologischen Unterlage.
- Salweidengebüsche gehen vielfach als Sukzessionsstadium dem eigentlichen (meist struktureicheren) Vorwald voran. Salweidengebüsch wächst bevorzugt auf mäßig frischen Standorten, kann regelmäßig aber auch in Steinbrüchen, an Straßenböschungen oder auf Trümmerschutt gefunden werden.
- Alle baumdominierten Gehölzbestände der offenen Landschaft, die in der Regel ähnlich wie die gebüschdominierten Feldgehölze als lineare Strukturelemente die Landschaft gliedern. Teilweise kann im Innern bereits ein Waldklima bestehen, so dass die Krautschicht derjenigen von Waldrändern gleichen kann.

Typische Arten sind:

Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Weißdorn	<i>Crataegus mongyna</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>

Große Brennnessel	Urtica dioica
Gundelrebe	Glechoma hederacea
Zitter-Pappel	Populus tremula
Salweide	Salix caprea
Breitblättriger Stendelwurz	Epipactis helleborine
Stieleiche	Quercus robur
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior
Vogel- oder Süß-Kirsche	Prunus avium

WÄRMELIEBENDE GEBÜSCHE AUF KALK

Die wärmeliebenden Gebüsche auf Kalk und Hartgestein stellen i.d.R. Sukzessionsstadien von ehemaligen extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Die Lebensdauer dieser Entwicklungsstadien ist je nach 'Güte' des Standortes verschieden. Handelt es sich um relativ tiefgründige, gut nährstoffversorgte Böden, so setzen sich die Baumarten relativ schnell durch. Sind die Standorte relativ trocken und relativ arm, so können sich zu Teil regelrechte Dauergesellschaften bilden. Insbesondere bei flachgründigen Rendzina- oder Rankerböden, sonnseitiger Exposition sowie steiler Hanglage kommen i.d.R. nur Straucharten oder strauchartige Baumarten vor, die einen relativ stabilen Eindruck vermitteln.

Die Pflanzenwelt ist je nach Standort sehr verschieden. Charakteristisch sind lediglich die Straucharten, die die Gebüsche aufbauen. Die an der Sukzession beteiligten Baumarten sind je nach Schlusswaldgesellschaft des jeweiligen Standortes verschieden.

Im Gemeindegebiet sind die wärmeliebenden Gebüsche häufig durch Nutzungsaufgabe von Kalk-Halbtrockenrasen entstanden. Häufig sind sie mit diesen eng verzahnt. Die Hecken- und Gebüschsäume bestehen häufig aus Arten der Halbtrockenrasen.

Das Vordringen der wärmeliebenden Gebüsche im Bereich ehemaliger Kalk-Halbtrockenrasen lässt sich u.a. an den Hängen rund um die Siersburg beobachten.

Typische Arten sind:

Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>

RUDERALFLUR

Die einjährigen, trockenen Unkrautfluren sind stark von der Tätigkeit des Menschen abhängig. Sie wachsen auf Bauschutt, Müll, Trümmern oder anderen vergleichbaren nährstoff- u. nitratreichen, trockenen Ruderal-Standorten.

Sie benötigen einen immer wieder entblößten Boden als Keimplatz und sind vorzugsweise innerhalb oder am Rande menschlicher Siedlungen zu finden. Dort können sie u.U. farbenprächtige Säume bilden, die sich jedoch ohne ständigen Eingriff des Menschen schnell in weniger attraktive Staudenunkrautfluren umwandeln.

Typische Arten sind:

Kandisches Berufkraut	<i>Conyza canadensis</i>
Dach-Trespe	<i>Bromus tectorum</i>
Virginische Kresse	<i>Lepidium virginicum</i>
Schutt-Kresse	<i>Lepidium ruderales</i>
Stinkrauke, Schmalblättriger Doppelsame	<i>Diploaxis tenuifolia</i>
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>
Weg-Rauke	<i>Sisymbrium officinale</i>
Weißer Steinklee	<i>Melilotus alba</i>
Gewöhnlicher Steinklee	<i>Melilotus officinalis</i>
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>
Bastardluzerne	<i>Medicago varia</i>

Staudenunkrautfluren stellen die Folgegesellschaft der einjährigen Unkrautfluren trockener Standorte dar.

Als Zusammenfassung mehrerer Sukzessionsstadien verschiedenartiger Funktionalität sind Staudenunkrautfluren als Pflanzenbestände zu verstehen, die bunt durchmischte Fragmente unterschiedlicher Pflanzengesellschaften darstellen.

Staudenunkrautfluren stellen keine pflanzen-soziologisch abgrenzbaren Einheiten dar und sind häufig mit Neophyten durchsetzt. Sie kommen im gesamten Gemeindegebiet vor.

Typische Arten der ausdauernden, mehrjährigen Staudenunkrautfluren sind:

Gemeine Quecke	Agropyron repens
Unbegrannte Trespe	Bromus inermis
Wilde Karde	Dipsacus fullonum
Kugeldistel	Echinops sphaerocephalus
Gewöhnlicher Leinkraut	Linaria vulgaris
Gewöhnliche Nachtkerze	Oenothera biennis
Gewöhnlicher Pastinak	Pastinaca sativa
Kriechendes Fingerkraut	Potentilla reptans
Kanadische Goldruten	Solidago canadensis
Rainfarn	Tanacetum vulgare
Huflattich	Tussilago farfara
Eselsdistel	Onopordum acanthium
Einjähriges Berufkraut	Erigeron annuus

HOCHSTAUDEN- FLUREN FEUCHT- NASS

Eutrophe Hochstaudenfluren als Zeiger stickstoffreicher Standorte treten meist entlang der Fluss- und Bachläufe, bzw. als reine Brennesselfluren entlang von Straßen und Wegen, an Ackerrändern oder im Bereich von Ruderalflächen auf.

In der Regel treten sie zusammenhängend als schmale, bandförmige Reinbestände in allen Naturräumen auf. Begünstigt wird ihre Entwicklung im Überschwemmungsbereich der Fließgewässer durch die hohe Nährstoffbelastung der meisten Bäche und Flüsse sowie durch die von der Landwirtschaft und dem Siedlungsbereich ausgehende Eutrophierung.

Auf Grund der Konkurrenzstärke der Brennnessel auf stickstoffreichen Standorten bildet sie fast immer Reinbestände. Nur sporadisch können andere Stickstoffzeiger in die Bestände eindringen bzw. sich hier halten.

**OLIGO- BIS MESO-
TROPHE HOCH-
STAUDENFLUR
FEUCHTNASS**

Die mesotrophe (zusammen mit der eutrophen) Hochstaudenflur mit Mädesüß ist der bei weitem häufigste Typ nasser Brachen.

Sie stellen ein sehr stabiles Stadium der Sukzession vor der vollständigen Verbuschung dar. Enge Kontakte bestehen zu Großseggenrieden und den anderen Typen nasser Brachen sowie zu mehr oligotrophen Ausgangsstadien. Gerade diese komplexhafte Durchdringung vieler Vegetations- und Strukturtypen garantiert hohe Nischenzahlen und damit hohe Eignung für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Wie ein Vergleich mit Luftbildbefliegungen aus den 50er Jahren zeigt, sind die Mädesüß-Hochstauden im wesentlichen aus feuchten Wiesen und Weiden hervorgegangen. Die nur schwer zu bewirtschaftenden Flächen wurden im Laufe der Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzung (Intensivierung bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe) aufgegeben. Vereinzelt erfuhren die Flächen jedoch zuvor schon Meliorationsmaßnahmen wie Entwässerung und anschließende Düngung.

Der Eintrag von Nährstoffen in bachnahe Bestände während der Hochwässer und die Verschwemmung von Dünger aus höhergelegenen landwirtschaftlichen Intensivflächen führt zur starken Ausdehnung eutropher Mädesüßfluren zu ungunsten mesotropher Bestände.

Arten der Brennnesselfluren durchdringen diese Bestände stellenweise so stark, dass eine Abtrennung gegenüber letzteren bei manchen Flächen schwer fällt.

Abgrenzung zu den eutrophen Hochstaudenfluren:

wenn Brennnessel, Zaunwinde u. Klebkraut eudominant auftreten und eine deutliche Artenverarmung festzustellen ist, sind die Bestände unter eutrophe Hochstaudenfluren zu erfassen.

RÖHRICHT

Röhrichte vermitteln an größeren, naturnahen Gewässern zwischen Wasser und Land (Schilfgürtel). Auf Grund homogener Struktur sind sie auffällige, das Landschaftsbild prägende Elemente der Landschaft.

Bei der Mehrzahl der im Saarland vorkommenden Schilfröhrichte handelt es sich jedoch um Landröhrichte, die als Ersatzgesellschaften auf brachgefallenen Äckern größerer Täler auftreten. In der Regel treten die Bestände deutlich getrennt von den anderen Vegetationstypen der Feuchtbrachen auf und sind daher gut erfassbar.

Die Bestände sind von Natur aus extrem artenarm. Rohrkolbenröhrichte dagegen sind streng an nasse Bodenverhältnisse gebunden. In großen Reinbeständen treten sie in der Regel nur in der Bergbaufolgelandschaft (z.B. Schlammweiher) auf. In den übrigen Feuchtbrachen sind sie meist nur wenige Quadratmeter groß, und kennzeichnen die Stellen mit den nassesten Standortverhältnissen.

Dominante Arten sind:

Schilfrohr	Phragmites australis
Großer Rohrkolben	Typha latifolia
Flussampfer	Rumex hydrolaphatum
Sumpf-Segge	Carex acutiformis

Bei den Bach-Flussröhrichten handelt es sich um niedrigwüchsige Röhrichte, die vorwiegend entlang der Fließgewässer im Bereich der Mittelwasserlinie vorkommen. Es sind in der Regel artenarme Bestände, wobei das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) auch Reinbestände ausbilden kann.

Bach-/Flussröhrichte können auch im Uferbereich von Teichen und Tümpeln sowie an staunassen Stellen, ausgebildet sein. Häufig treten die Bestände in enger Verzahnung mit Hochstaudenfluren und den anderen Vegetationstypen nasser Standorte auf. Diese Komplexe zeichnen sich dann durch große Artenfülle aus, besonders wenn noch nährstoffärmere (oder sehr nasse) Standortverhältnisse vorliegen.

Die häufigsten Arten der Bachröhrichte sind:

Flutender Schwaden	<i>Glyzeria fluitans</i>
Wasser-Schwaden	<i>Gylzeria maxima</i>
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Kleinblütiges Weidenröschen	<i>Epilobium parviflorum</i>
Rauhhaariges Weidenröschen	<i>Epilobium hirsutum</i>
Geflügelte Braunwurz	<i>Scrophularia umbrosa</i>
Echte Brunnenkresse	<i>Nasturtium officinale</i>
Aufrechte Berle, Wassersellerie	<i>Berula erecta</i>

RIED, SEGGENRIED Auf brachfallenden Nassstandorten, aber auch in gemähten Wiesen, vermögen verschiedene Großseggen großflächige, sehr langlebige Bestände zu bilden.

An basenreichen Standorten ist es meist die Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), an mehr sauren die Schlank-Segge (*Carex gracilis*), die zur Vorherrschaft gelangt.

Ein besonderer, das Landschaftsbild prägender Aspekt ergibt sich, wenn sich die bis zu einem Meter hohen Bulten der Rispensegge (*Carex paniculata*) zu einem Ried zusammenfinden. An oligotrophen, sehr nassen Standorten bilden mittelgroße Seggen wie Blasen- und Schnabelsegge (*Carex vesicaria*, *C. rostrata*) kleine, meist nur Ar-große Reinbestände.

Häufig treten die Bestände in enger Verzahnung mit Hochstaudenfluren und den anderen Vegetationstypen nasser Standorte auf. Diese Komplexe zeichnen sich dann durch große Artenfülle aus, besonders wenn noch nährstoffärmere (oder sehr nasse) Standortverhältnisse vorliegen.

SEGGEN- UND BINSENREICHE NASSWIESEN

Nasswiesen sind nasse oder wechsellasse, in der Regel zweimal gemähte Wirtschaftswiesen auf nährstoffreichen, basenreichen und mehr oder weniger humosen Tonböden der Auen oder quelliger Hänge und Mulden.

Häufig bildet die Kamm-Segge ausgesprochene Reinbestände aus.

Charakteristische Arten der Nasswiesen sind:

Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>
Wiesen-Segge, Braun-Segge	<i>Carex nigra</i>
Bleiche Segge	<i>Carex pallescens</i>
Hasen-Segge	<i>Carex leporina</i>
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>
Igel-Segge, Stern-Segge	<i>Carex echinata</i>
Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>
Haarstrang-Wasserfenchel	<i>Oenanthe peucedanifolia</i>
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Hain-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis nemorosa</i>
Sumpf-Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>
Blutwurz	<i>Potentilla erecta</i>
Sumpf-Veilchen	<i>Viola palustris</i>
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>
Fadenbinse	<i>Juncus acutiformis</i>
Trauben-Trespe	<i>Bromus racemosus</i>
Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
Wiesen- oder Schlangen-Knöterich	<i>Polygonum bistorta</i>
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>
Moorglöckchen	<i>Wahlenbergia hederacea</i>

Zweizeilige Segge	Carex disticha
Kohldistel	Cirsium oleraceum
Sumpf-Schachtelhalm	Equisetum palustre

WIESEN, FRISCHER UND FEUCHTER STANDORTE

Die Kartierung gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung differenziert die landwirtschaftlich genutzten Wiesen nur anhand der Feuchtigkeitsverhältnisse.

Die Biotopkartierung beachtet dagegen insbesondere die floristische Ausprägung. In der Biotoptypenkarte sind als Wiesen frischer bzw. feuchter Standorte die Wiesen erfasst, die im Rahmen der Biotopkartierung dem Biotoptyp 'normale Glatthaferwiese' entsprechen.

Die typischen, großflächigen Glatthaferwiesen der Flusstäler (bzw. mesophiler Standorte) sind in weiten Teilen des Landes auf Grund landwirtschaftlicher Intensivierung sowie Flächenbeanspruchung durch Verkehr, Siedlung und Industrie verschwunden. In der Regel handelt es sich um zweischürige, hochwüchsige Mähwiesen (Mahd im Juni und September), trockener bis frischer Standorte, keine Dominanz von *Taraxacum officinale*, *Anthriscus sylvestris* und *Heracleum sphondylium*.

Die charakteristischen Arten der Glatthaferwiesen sind:

Zweijähriger oder Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i> (aspektbildend)
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis/orientalis</i>
Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
Gewöhnliche Hainsimse, Hasenbrot	<i>Luzula campestris</i>
Rauher Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i> (aspektbildend)
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
Rapunzel-Glockenblume	<i>Campanula rapunculus</i>
Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>

Gewöhnliche Wucherblume, Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>
Große Bibernelle	<i>Pimpinella major</i>

SUBMONTANE MAGERWIESE

Unter der Kategorie submontane Magerwiese sind die bei der Biotopkartierung als 'magere Glatthaferwiesen' und 'submontane Magerwiesen' kartierten Biotoptypen zusammengefasst

Magere Glatthaferwiesen sind buntblühende und niedrigwüchsige Wiesen auf mäßig trockenen bis frischen und zugleich nährstoffärmeren Standorten mit einer großen Artenvielfalt und recht variabler Artenzusammensetzung, die in hohem Maß auch vom Basengehalt des Bodens beeinflusst werden kann. Glatthaferwiesen kommen oft in Kontakt mit Seggen- und binsenreichen Nasswiesen vor und lösen diese auf höhergelegenen, weniger vom Grundwasser beeinflussten Standorten ab.

Charakteristische Arten der submontanen Magerwiese sind:

Gewöhnlicher Thymian	<i>Thymus pulegioides</i>
Kriechender Hauhechel	<i>Ononis repens</i>
Kleine Bibernelle	<i>Pimpinella saxifraga</i>
Kleines Habichtskraut, Mausohr	<i>Hieracium pilosella</i>
Rundblättrige Glockenblume	<i>Campanula rotundifolia</i>
Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochoeris radicata</i>
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>
Rauher Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>
Knolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus bulbosus</i>
Rotes Straußgras	<i>Agrostis tenuis</i>
Gewöhnlicher Wiesenhafer	<i>Avenochloa pratensis</i>
Gewöhnlicher Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i>
Haar-Schwingel	<i>Festuca tenuifolia</i>
Schaf-Schwingel	<i>Festuca ovina</i> agg.
Wiesen-Knautie, Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
Kleiner Wiesenknopf	<i>Sanguisorba minor</i>
Frühlings-Fingerkraut	<i>Potentilla tabernaemontani</i>
Erdbeer-Fingerkraut	<i>Potentilla sterilis</i>

Gewöhnliches Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris</i>
Stattliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>
Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>
Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>
Gemeiner Augentrost	<i>Euphrasia rostkoviana</i>
Frühlings-Segge	<i>Carex caryophyllea</i>
Wald-Veilchen	<i>Viola reichenbachiana</i> f. <i>minor</i>
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>
Büschel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>
Wald- oder Hain-Hahnenfuß	<i>Ranunculus nemorosus</i>
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>
Grünliche oder- Berg-Wald- hyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>
Heilziest, Gemeine Betonie	<i>Betonica officinalis</i>
Frühlings-, Wiesen-Schlüssel- blume	<i>Primula veris</i>
Bergwiesen-Frauenmantel	<i>Alchemilla monticola</i>
Wald-Rispengras	<i>Poa chaixii</i>
Wiesen- oder Schlangen-Knöterich	<i>Polygonum bistorta</i>
Schwarze Flockenblume	<i>Centaurea nigra</i>
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>

Submontane Magerwiesen sind 1- bis 2-schürige Mähwiesen auf gut basenversorgten Böden der submontanen Stufe.

Je nach Standortbedingungen leiten die Magerwiesen zu den Glatthaferwiesen bzw. den nährstoffarmen Kalk-Halbtrockenrasen über. Im Bereich quelliger bis staunasser Standorte finden sie sich z.T. mit Pfeifengraswiesen, Nasswiesen und Hochstaudenfluren vergesellschaftet.

**SALBEI-GLATT-
HAFERWIESEN**

Bei den Salbei-Glatthaferwiesen handelt es sich um extensiv bewirtschaftete meist nur 1-2 mal gemähte Wiesen mit relativ spätem Schnittzeitpunkt.

Charakteristisch ist der namensgebende Salbei (*Salvia pratensis*), die weiteren Artenzusammensetzung ähnelt den submontanen Magerwiesen.

WIESENBRACHE

Glatthaferbrachen treten bei Nutzungsaufgabe als Folgestadien der Glatthaferwiesen auf. Sie stellen Zwischenstadien auf dem Weg zur Verbuschung (Besenginsterfluren, Weißdorn-Brombeer-Gebüsch) dar.

Schnellwachsende, schnittverträgliche Arten treten gegenüber hochwüchsigen, ausdauernden Gräsern zurück. Im Laufe der Zeit wandern von außen zunehmend Stauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Goldrute (*Solidago canadensis*) oder Beifuß (*Artemisia vulgaris*) ein.

Einige Arten wie z.B. das doldige Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*) können durch Massenentwicklung aspektbildend werden. Glatthaferbrachen kennzeichnen Standorte ehemaliger Wiesennutzung. In intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten haben sie als Ausgleichsflächen eine große Bedeutung.

Die häufigsten Arten sind:

Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Dolden-Habichtskraut	<i>Hieracium umbellatum</i>
Gewöhnlicher Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>
Kanadische Goldruten	<i>Solidago canadensis</i>
Rapunzel-Glockenblume	<i>Campanula rapunculus</i>
Rauhaariges Veilchen	<i>Viola hirta</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>

ROTE-LISTE-ARTEN

Im Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg sind eine Reihe von Pflanzenarten der Roten Liste des Saarlandes bzw. der bundesweiten Roten Liste anzutreffen.

Die folgende Aufzählung ist zusammengestellt aus der Biotopkartierung, den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland und den Standard-Datenbögen der FFH-Gebiete.

HÖHERE PFLANZEN UND FARNE

Deutscher Name	Botanischer Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Aira caryophyllea L. ssp. caryophyllea	Gewöhnlicher Nelkenhafer	3	*	--
Aira praecox L.	Früher Nelkenhafer	2	*	--
Aquilegia vulgaris	Gewöhnliche Akelei	3	*	--
Arnosericis ninima	Lämmersalat	2	2	--
Botrychium lunaria (L.) Swartz	Echte Mondraute	2	3	--
Calamagrostis canescens (Weber) Roth ssp. Canescens	Sumpf-Reitgras	4	*	--
Carex brizoides L.	Zittergras-Segge	3	*	--
Carex rostrata Stokes	Schnabel-Segge	3	*	--
Carex vesicaria L.	Blasen-Segge	3	*	--
Corynephorus canescens (L.) P.Beauv.	Silbergras	3	*	--
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	3	3	--
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbirse	1	3	--
Eleocharis mamillata H. Lindb.f.	Zitzen-Sumpfbirse	2	*	--
Epilobium palustre L.	Sumpf-Weidenröschen	3	*	--
Epipactis palustris	Sumpf-Stendelwurz	2	3	--
Filago minima (Sm.) Pers.	Kleines Filzkraut	3	*	--
Gymnocarpium robertianum	Ruprechtsfarn	3	*	--
Hieracium saxifragum	Steinbrech-Habichtskraut	--	*	--
Hypericum tetrapterum	Geflügeltes Johanniskraut	3	*	--
Oenanthe peucedanifolia	Haarstrang-Wasserfenchel	3	2	--
Ophioglossum vulgatum	Natternzunge	3	3	--
Peplis portula L.	Sumpfquendel	3	*	--
Potamogeton lucens	Glänzendes Laichkraut	1	*	--
Potamogeton polygonifolius Pourret	Knöterich-Laichkraut	2	3	--
Teesdalia nudicaulis (L.) R. Br.	Bauernsenf	3	*	--
Vulpia bromoides	Trespen-Federschwingel	4	*	--

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

- II Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Die Vorkommen von seltenen oder besonders geschützten Pflanzenarten können weitgehend folgenden Lebensraumbereichen zugeordnet werden:

- feuchtes und nasses Grünland und Nassbrachen in der Niedaue,
- Angelweiher an der Autobahn,
- Kalkhalbtrockenrasen an den Niedhängen,
- extensives Grünland südlich Oberesch
- magere Glatthaferwiesen und Salbei-Glatthaferwiesen, häufig in Verbindung mit Streuobstwiesen.

FFH-ARTEN- UND LEBENSRAUME

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie kommen im Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg nicht vor.

Von den in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete auszuweisen sind, kommen im Planungsgebiet vor:

FFH-Code	Name	Vorkommen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> naturnahes, kalkreiches Hyporhithral	Nied
6212	submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden	Niedhänge
6431	krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	Nied
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	Nied
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Niedaue u. Seitentäler
9150	Seggen-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald) (Cephalanthero-Fagion)	Niedhänge, Metzerbach
9170	Traubeneichen-Hainbuchenwald [trocken-warme Standorte] Galio-Carpinetum	Niedhänge, Metzerbach
91 E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Nied, Metzerbach
91 F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	Nied, Saarlarme
6410	Pfeifengraswiese auf kalkreichem Standort	Gelände des ehem. Kalkbergwerks

FFH-Code	Name	Vorkommen
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Gelände des ehem. Kalkbergwerks
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation	Gelände des ehem. Kalkbergwerks
9180	Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwald (feuchtkühle Standorte)	Nied, Metzertbach
3150	Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer)	Saaraltarme

2.7 TIERWELT

Die Angaben zur Tierwelt beruhen auf Auswertungen der Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland, der Standard-Datenblätter der gemeldeten FFH-Gebiete und der Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotop e des Saarlandes (Biotopkartierung). Aus den vorhandenen Angaben ergeben sich im Gemeindegebiet mehrere faunistische Schwerpunkte.

Die für bestimmte Tierarten und -gruppen wichtigen Lebensräume können jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Sie stehen vielmehr in Wechselwirkung mit den sie umgebenden Räumen und Nutzungen (zur allgemeinen Problematik der Abgrenzung von Tierlebensräumen siehe Drachenfels 1987, Blab 1984 und 1989).

Die Beschreibung faunistischer Schwerpunkte bedeutet nicht, dass die übrige Landschaft für die Tierwelt ohne Bedeutung ist. Die Landschaftsteile außerhalb dieser Schwerpunkte werden von vielen Tierarten als Ergänzung zu den hochwertigen Flächen - z.B. als Nahrungsbiotop e - unbedingt benötigt.

Sie sind zudem als Lebensraum zahlreicher weiterer (noch) nicht seltener oder bedrohter wildlebender Tierarten zu erhalten (Der Minister für Umwelt, 1989, S. 359).

Die seltenen oder bedrohten Arten mit ihren speziellen Lebensraumansprüchen sind Indikatoren für bestimmte, im Verschwinden begriffene Umweltqualitäten.

Die Beschreibung der faunistischen Schwerpunkte beschränkt sich daher auf die seltenen und bedrohten Arten der Roten Liste des Saarlandes, die als "Spitzenarten" die besonderen Qualitäten der jeweiligen Räume anzeigen.

Kritisch anzumerken ist noch, dass zu einigen Artengruppen nur wenige bzw. keine Angaben vorliegen, während z.B. die Vogelwelt durchgehend gut dokumentiert ist.

Die weniger intensiv untersuchten Artengruppen erscheinen daher im folgenden weniger artenreich als die Vogelwelt.

Auf Grund der teilweise hervorragenden Biotopausstattung, insbesondere in den FFH- und Naturschutzgebieten sind jedoch weitere seltene und gefährdete Arten aus diesen Tiergruppen vorhanden.

VÖGEL

Im Planungsgebiet kommen eine große Anzahl seltener und bedrohter Vogelarten vor. Im folgenden werden die jeweils anspruchsvollsten Arten der entsprechenden Lebensräume genannt. Sie gelten als Indikatoren für wertvolle Strukturen und hohe Biotopqualität.

VÖGEL IN WÄLDERN

Der Wald im unteren Abschnitt des Kerbtälchens des Metzgerbachs (Hetschenmühle) ist ein Beispiel für naturnah ausgeprägte Wälder. Bemerkenswert ist hier besonders das Vorkommen von Grün- und Schwarzspecht.

VÖGEL OFFENER STRUKTUREICHER KULTURLANDSCHAFTEN

Hierfür sind die extensiven Wiesen und Weiden teilweise mit Streuobstbeständen südlich Oberesch als Beispiel zu nennen. Hier kommen Rotkopfwürger und Braunkehlchen vor.

In den noch landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Ackerflächen in der Saaraue (nähe Niedmündung und Kläranlage Rehlingen) ist der Kiebitz anzutreffen.

**VÖGEL STRUKTUR-
REICHER KULTUR-
LANDSCHAFTEN**

Für Arten die stärker strukturierte Lebensräume mit Brachflächen, Obstbäumen, Hecken und Vorwaldstadien bevorzugen sind drei Bereiche von herausragender Bedeutung:

- größtenteils brachliegende Streuobstflächen östlich Eimersdorf mit Vorkommen von Gartenrotschwanz, Nachtigall, Wendehals, Neuntöter, Pirol, Grünspecht und Sperber.
- Wäldchen und Streuobstbestände am Hang des Ihrer Bachs östlich Niedaltdorf mit Vorkommen von Nachtigall, Braunkehlchen, Grauspecht, Grünspecht, Turteltaube, Sperber und Steinschmätzer.
- Bereich des ehemaligen Kalkbergwerks mit Kalkhalbtrockenrasen, offenen Kalkfels- und Felsgrusstrukturen und teilweise bereits fortgeschrittener Gehölzsukzession mit Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Nachtigall, Hohltaube, Turteltaube, Pirol und Grauspecht.

Weitere ornithologische Besonderheiten sind außerdem die Uferschwalben an den ehemaligen Kiesbereichen in der Saaraue sowie der Eisvogel an Nied und Saarlarm.

ROTE-LISTE-ARTEN In der folgenden Tabelle sind die Vogelarten der Roten Liste nochmals zusammengefasst:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	VSR
Baumfalke	Falco subbuteo	D	3	--
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	3	3	--
Feldschwirl	Locustella naevia	V	-	--
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	*	V	--
Grünspecht	Picus viridis	*	*	--
Grauspecht	Picus canus	3	*	I
Hohltaube	Columba oenas	*	*	II
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	3	II
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	V	*	--
Neuntöter	Lanius collurio	*	V	I
Pirol	Oriolus oriolus	*	*	--
Rotkopfwürger	Lanius senator	1	1	--
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	D	3	--
Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	I
Sperber	Accipiter nisus	*	*	--
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	2	V	--
Turteltaube	Streptopelia turtur	V	*	II

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	VSR
Uferschwalbe	Riparia riparia	3	3	--
Wendehals	Jynx torquilla	3	2	--
Eisvogel	Alcedo atthis	--	--	I

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie

- I In Schutzgebieten zu schützende Vogelarten
- II Jagdbare Arten
- III Handel und Verkauf möglich, soweit die Arten rechtmäßig erworben wurden

Die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten sind nach EU-Vogelschutzrichtlinie in Schutzgebieten besonders zu schützen.

Dies ist im Gemeindegebiet der Fall: die o.g. Lebensräume von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind entweder als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder als FFH-Gebiet gemeldet.

HEUSCHRECKEN Im Gemeindegebiet sind folgende Heuschreckenarten nachgewiesen:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Blaufügelige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulea	--	3	--
Heidegrashüpfer	Stenobothrus lineatus	3	--	--
Rotbäuchiger Grashüpfer	Omocestus rufipes	2	--	--
Sumpfschrecke	Mecostethus grossus	--	2	--
Weinhähnchen	Oecanthus pellucens	R	--	--
Westliche Beißschrecke	Platycleis albopunctata	2	3	--

Verbreitungsschwerpunkte sind feuchte Brachen und Grünland in der Niedaue und südlich von Oberesch sowie die Hänge des Niedtales.

LIEBELLEN

Folgende Libellenarten sind in Rehlingen-Siersburg nachgewiesen:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Blaufügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	3	3	--
Feuerlibelle	Crocothemis erythrea	3		--
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	2	3	--
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	3	V	--
Gemeine Keiljungfer	Gomphus vulgatissimus	1	2	--
Gemeine Smaragdlibelle	Cordulia aenea	*	V	--
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca	3	3	--
Grosses Granatauge	Erythromma najas	3	V	--
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	D	2	II
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	0	1	II
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	G	--	--
Kleine Königslibelle	Anax parthenope	D	G	--
Kleine Zangenlibelle	Onychogomphus forcipatus	R	2	--
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum	*	--	--
Pokalazurjungfer	Cercion lindenii	3	--	--
Speer-Azurjungfer	Coenagrion hastulatum	D	3	--
Spitzenfleck	Libellula fulva	3	2	--
Zweifleck	Epithea bimaculata	2	2	--

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

- II Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Die Verbreitungsschwerpunkte der Libellen liegen entlang der Nied, im Unterlauf des Metzertbachs, am Saaraltarm, der Fischteichanlage in Rehlingen und an den ehemaligen Kiesweihern.

TAGFALTER

Die Schwerpunkte der Tagfaltervorkommen liegen auf den extensiven Grünlandflächen in der Niedaue und den wärmebegünstigten Kalk-Halbtrockenrasen in Hanglage.

Folgende Arten kommen im Gemeindegebiet vor:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Argus-Bläuling	<i>Plebejus argus</i>	3	3	--
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>	V	V	--
Brauner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	1	V	--
Dunkler Dickkopf	<i>Erynnis tages</i>	V	V	--
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	II+IV
Großer Perlmutterfalter	<i>Mesoacidalia aglaja</i>	V	V	--
Grünbestäubter Bläuling	<i>Glaucopsyche alexis</i>	3	3	--
Hufeisenklee-Widderchen	<i>Zygaena transalpina</i>	3	3	--
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>	3	3	--
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	V	V	--
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Clossiana dia</i>	V	3	--
Malven-Dickkopf	<i>Carcharodus alceae</i>	3	3	--
Nickerl's Scheckenfalter	<i>Mellicta aurelia</i>	3	3	--
Pflaumen-Zipfelfalter	<i>Fixsenia pruni</i>	V	V	--
Purpur-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	2	3	--
Roter Puzzlefalter	<i>Spialia sertorius</i>	3	V	--
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	V	V	--
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	2	--
Trockenrasen-Braundickkopf	<i>Thymelicus acteon</i>	3	3	--

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

- II Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Verbreitungsschwerpunkte der Amphibien und Reptilien im Gemeindegebiet sind die gesamte Niedaue, nicht als Fischteiche genutzte Stillgewässer in der Saaraue sowie die bedeutsamen Laubmischwälder im südlichen Gemeindegebiet.

Folgende Arten sind in Rehlingen-Siersburg dokumentiert:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	--	--	--
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	--	V	--
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	II+IV
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	--
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	1	2	--
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	3	--
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	3	--
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	--	--	--
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	2	--
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	--	3	--

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

- II Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

SÄUGETIERE

Für den Arten- und Biotopschutz im Gemeindegebiet sind die Vorkommen folgender Fledermausarten von besonderer Bedeutung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	V	IV
Wasserschneckenfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	--	IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	G	3	IV
Großes Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	G	2	IV
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	G	1	II+IV

Wichtige Lebensräume sind die Niedaue, die strukturreichen Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Gebüsche (ehemaliges Kalkabbaugebiet) sowie der ehemalige Eisenbahntunnel bei Biringen.

SONSTIGE TIERARTEN

Weitere Besonderheiten im Bereich der Nied und der Saaraltarme sind Vorkommen folgender Arten:

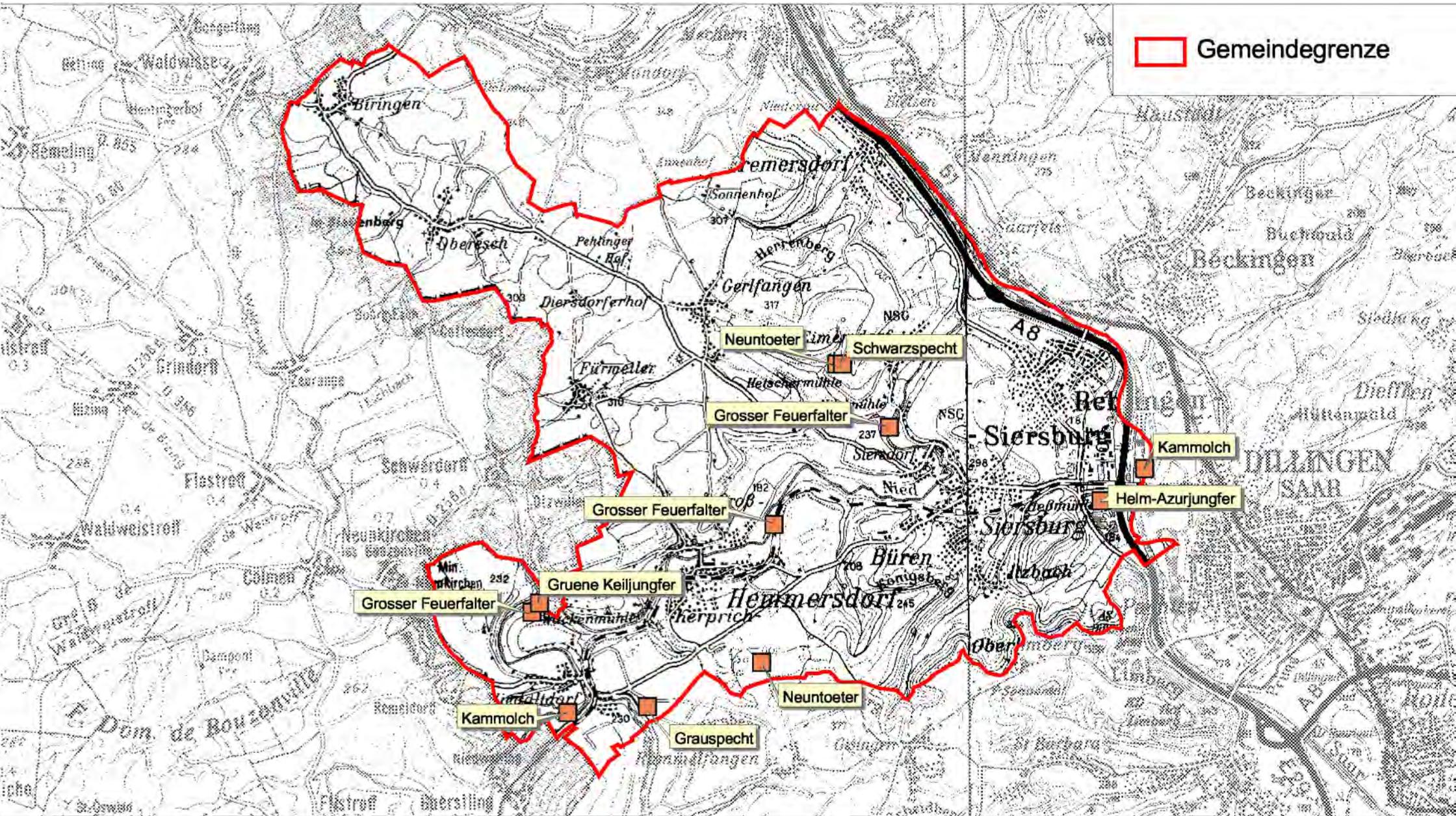
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Saar	RL Bund	FFH
Gemeinde Flussmuschel	Unio crassus	1	1	II+IV
Bitterling	Rhodeus sericeus amarus	--	--	II
Groppe	Cottus golio	2	2	II

Rote Listen Saarland + Bund:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten, sehr lokales Vorkommen
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie

- II Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
- V Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.



Gemeindegrenze

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Vorkommen von Arten der Anhänge I und IV der FFH- Richtlinie
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

B6424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

Telefon: 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

3. SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

FFH - GEBIETE

Nach der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) des Rates der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auszuweisen. Diese Schutzgebiete werden von den Mitgliedsstaaten nach EU-weit einheitlichen Kriterien ausgewählt. Für diese sogenannten FFH-Gebiete werden vom Ministerium für Umwelt des Saarlandes Erhaltungsmaßnahmen festgelegt, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensräume und Arten entsprechen, die in den Gebieten vorkommen.

Den gleichen Status wie die FFH-Gebiete genießen die auf der Grundlage der EU-Vogelschutzverordnung (79/409) EWG gemeldeten Vogelschutzgebiete.

Im Gemeindegebiet sind insgesamt 4 FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet gemeldet:

Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Birmingen FFH-Nr. 6505-306

Der ehemalige Eisenbahntunnel nördlich von Birmingen dient Fledermäusen als Quartier.

Wertgebende Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie sind:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Nied FFH-Nr. 6605-301

Naturnahes Tal der Nied, Niedaltarm mit standorttypischen Haarstang-Glatthaferwiesen und angrenzende Talhänge mit Kalkhalbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüsch und naturnahen Kalk-Buchenwäldern. Eines der intaktesten und vielfältigsten Flusstäler in Südwestdeutschland mit herausragender Artenausstattung und vielfältiger gewachsener Kulturlandschaft.

Wertgebende Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie sind:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion
- Submediterrane Halbtrockenrasen
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- Kalktuffquellen
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Cladonia*)
- Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior*
- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Skabiosen-Schreckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- Breiflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen bestehen durch Nutzungsaufgabe und Sukzession extensiver Kulturbiotope (Wiesen, Halbtrockenrasen), Nährstoffeinträge und Wassersport.

Bei Gisingen FFH-Nr. 6605-302

Großflächiger Biotopkomplex aus Kalk-Magerrasen, wärmeliebenden Gebüschern und Magerwiesen. Kerbtäler im Buntsandstein mit Kalktuffquellen. Ehemaliger Kalksteinbruch mit Felsen und Schuttfluren.

Wertgebende Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind:

- Submediterrane Halbtrockenrasen
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (*Molinion caernkae*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- Kalktuffquellen
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*), feucht-kühler Standorte
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Hohltaube (*Columba oenas*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Quendel-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind gegeben durch Nutzungsaufgabe und natürliche Sukzession (Verbuschung) und stellenweise Übernutzung (Beweidung).

Altarme der Saar FFH-Nr. 6606-309

Altwasser der Saar, die Altarme die beim Saarausbau entstanden sind, sind saarlandweit das größtes Vorkommen des Lebensraumtyps.

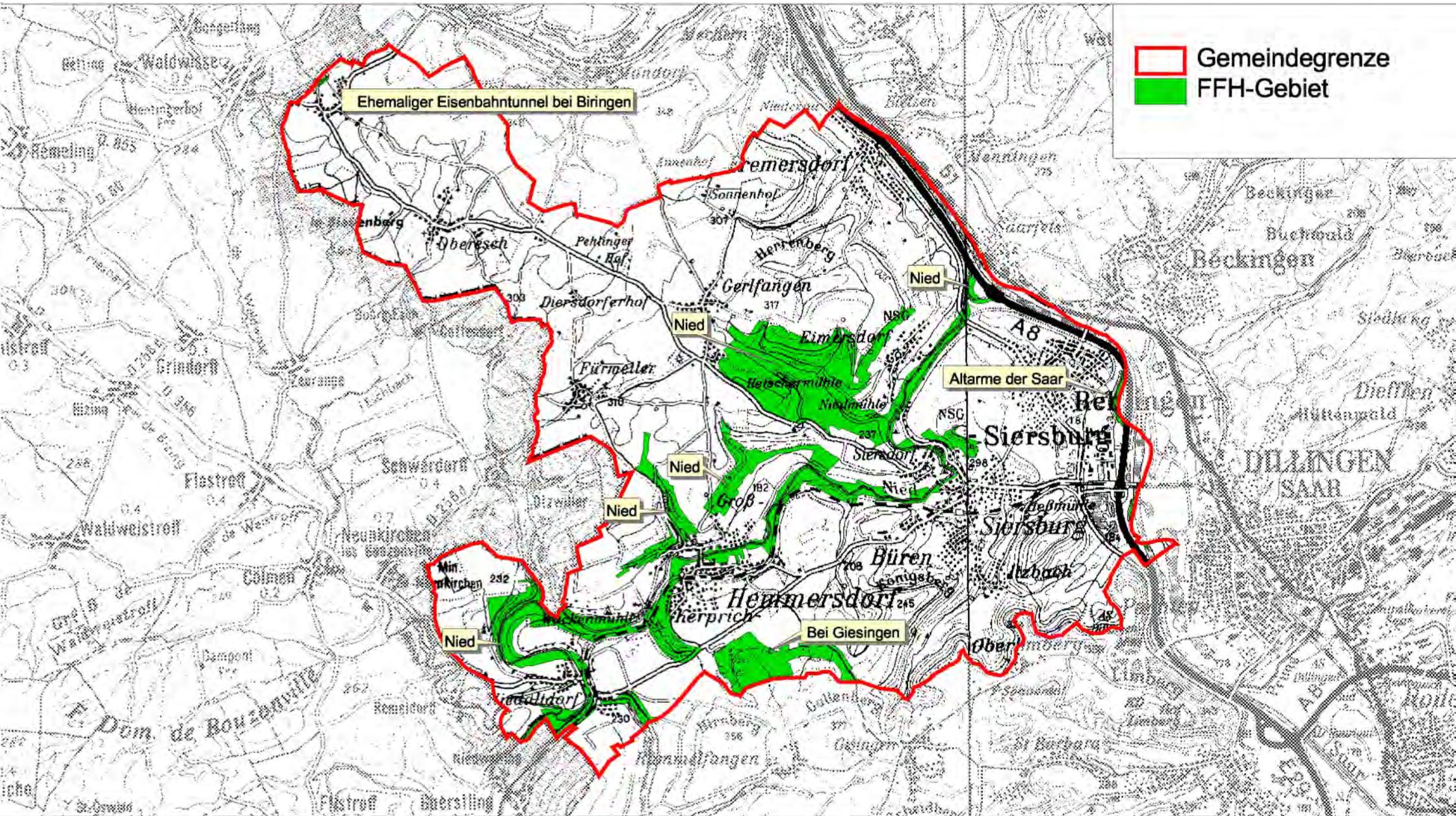
Wertgebende Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind:

- Altwasser mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharions
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar.

**VOGELSCHUTZ-
GEBIETE****Saar-Niedgau Vogelschutzgebiet Nr. 6605-303**

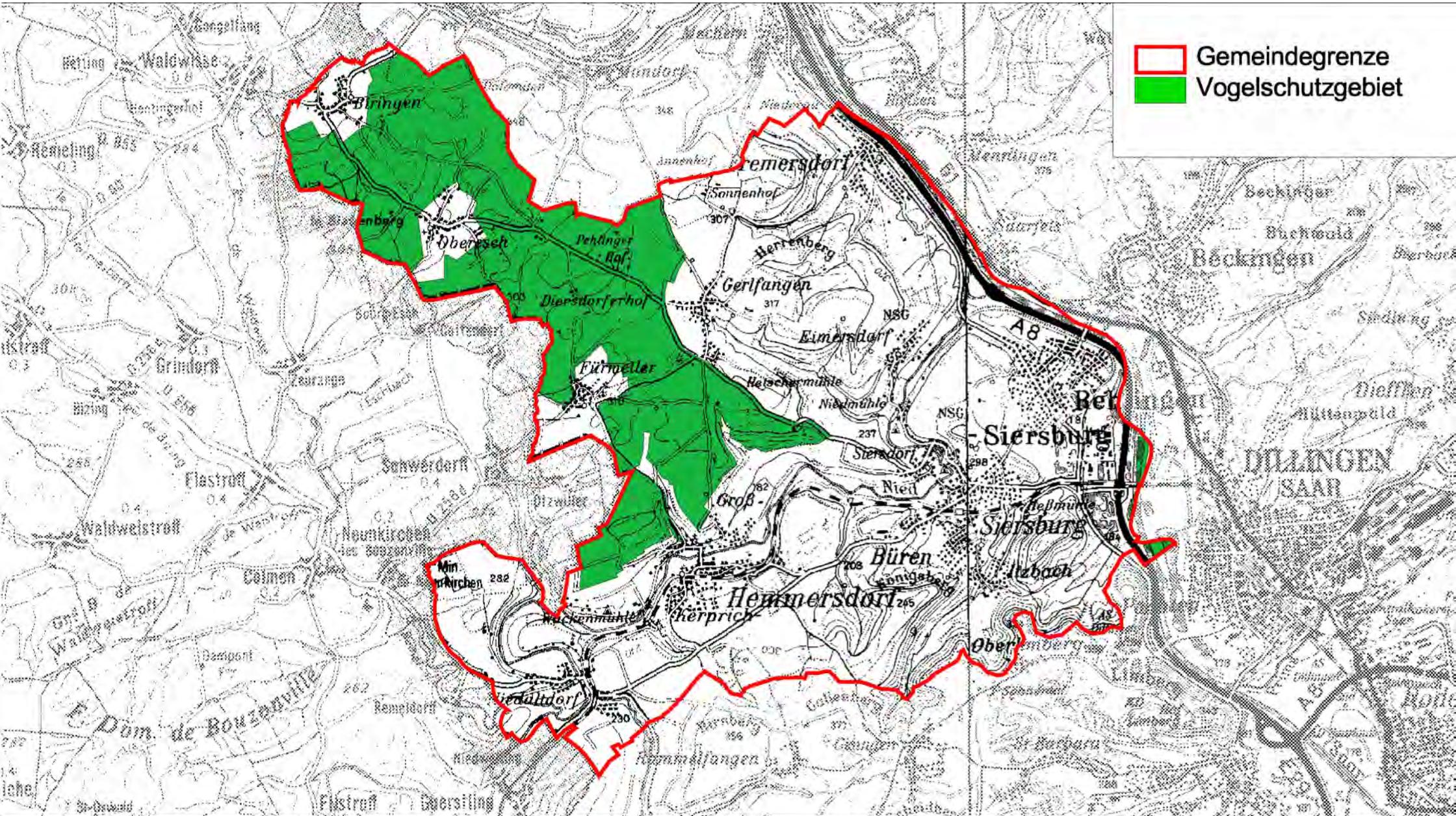
Landwirtschaftlich genutzte Hochfläche zwischen Birmingen, Oberesch, Fürweiler und Gerlfangen mit extensivem Grünland und Streuobst.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

FFH-Gebiete
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münster Straße 33 | Internet: www.la-glaser.de
86424 Hamburg-Saar | e-mail: info@la-glaser.de
Tel 0 68 41/6 38 88 | Fax: 0 68 41/6 80 55



Gemeindegrenze
 Vogelschutzgebiet

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Vogelschutzgebiet
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Manzer StraÙe 33 Internet: www.la-glaser.de
 66424 Hamburg-Saar E-mail: info@la-glaser.de
 Ruf 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

**NATURSCHUTZ-
GEBIETE**

Im Gemeindegebiet sind drei Naturschutzgebiete ausgewiesen:

Naturschutzgebiet Gauberg

Ausgewiesen durch Verordnung vom 18.11.1996

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf Muschelkalk mit einem Quellaustritt, wärmeliebenden Gebüschern, Kalk-Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, Vorwald und Kalk-Buchenwald

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes als Lebensraum zahlreicher an diese speziellen Verhältnisse angepasster Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit zum Teil seltenen und gefährdeten Arten,
- wegen seiner Bedeutung als Dokument der Landschafts- und Kulturgeschichte und
- wegen seiner Schönheit und besonderer Eigenart als hochspezialisierte und für die saarländische Muschelkalkgebiete repräsentativer Sonderstandort mit Kalk-Steinbrüchen und Gipsabbaustollen mit unterirdischen Lebensräumen von Fledermäusen.

Naturschutzgebiet Am Heiligenkopf / Metzerbachtal

Ausgewiesen durch Verordnung vom 15.10.2003

Die Unterschutzstellung erfolgt

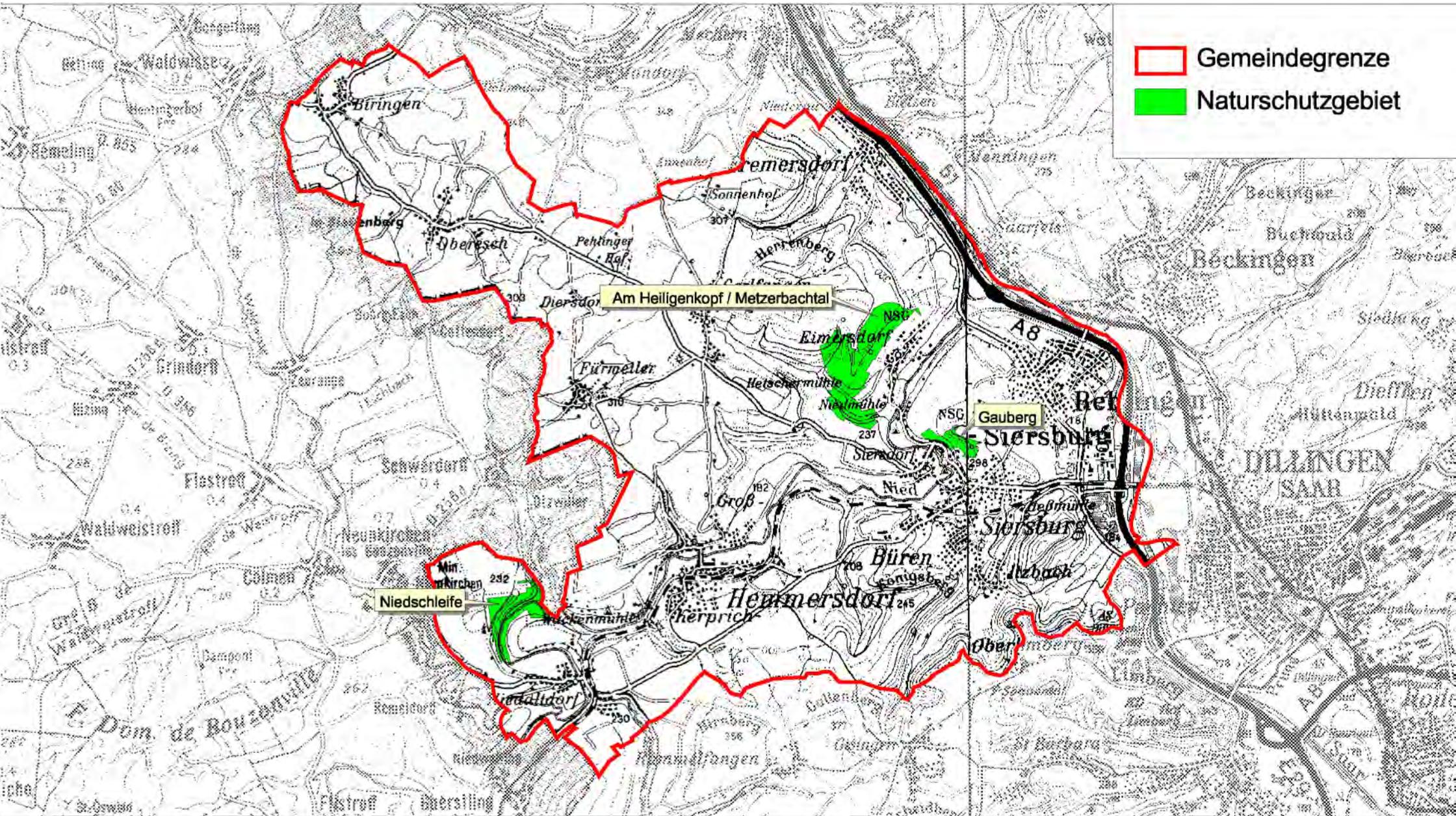
1. zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer struktur- und artenreichen, extensiv genutzten bzw. gepflegten Kulturlandschaft im Bereich des Muschelkalkes;
2. zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABL. EG Nr. L 305 S. 42), für
 - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie
 - orchideenreiche Halb-Trockenrasen auf Kalk,
 - extensive Mähwiesen (Glatthaferwiesen) der planaren bis submontanen Stufe sowie
 - Orchideen-Kalk-Buchenwald.

Naturschutzgebiet Niederschleife

Ausgewiesen durch Verordnung vom 01.03.1990

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung einer ausgeprägten Schleife der Nied mit dem dazugehörigen Prallhang, einer Bachmündung sowie einem Waldbestand auf der Höhe, die jeweils einen naturnahen Charakter zeigen.

Die Lebensgemeinschaften der Schwimmblatt- und Unterwasserrasengesellschaften, des frühjahrsgeophytenreichen Schluchtwaldes und des Orchideen-Buchenwaldes bieten in dieser Ausprägung zahlreichen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Die hervorragende Schönheit dieser Landschaft soll bewahrt werden.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Naturschutzgebiete
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münster Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

86424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

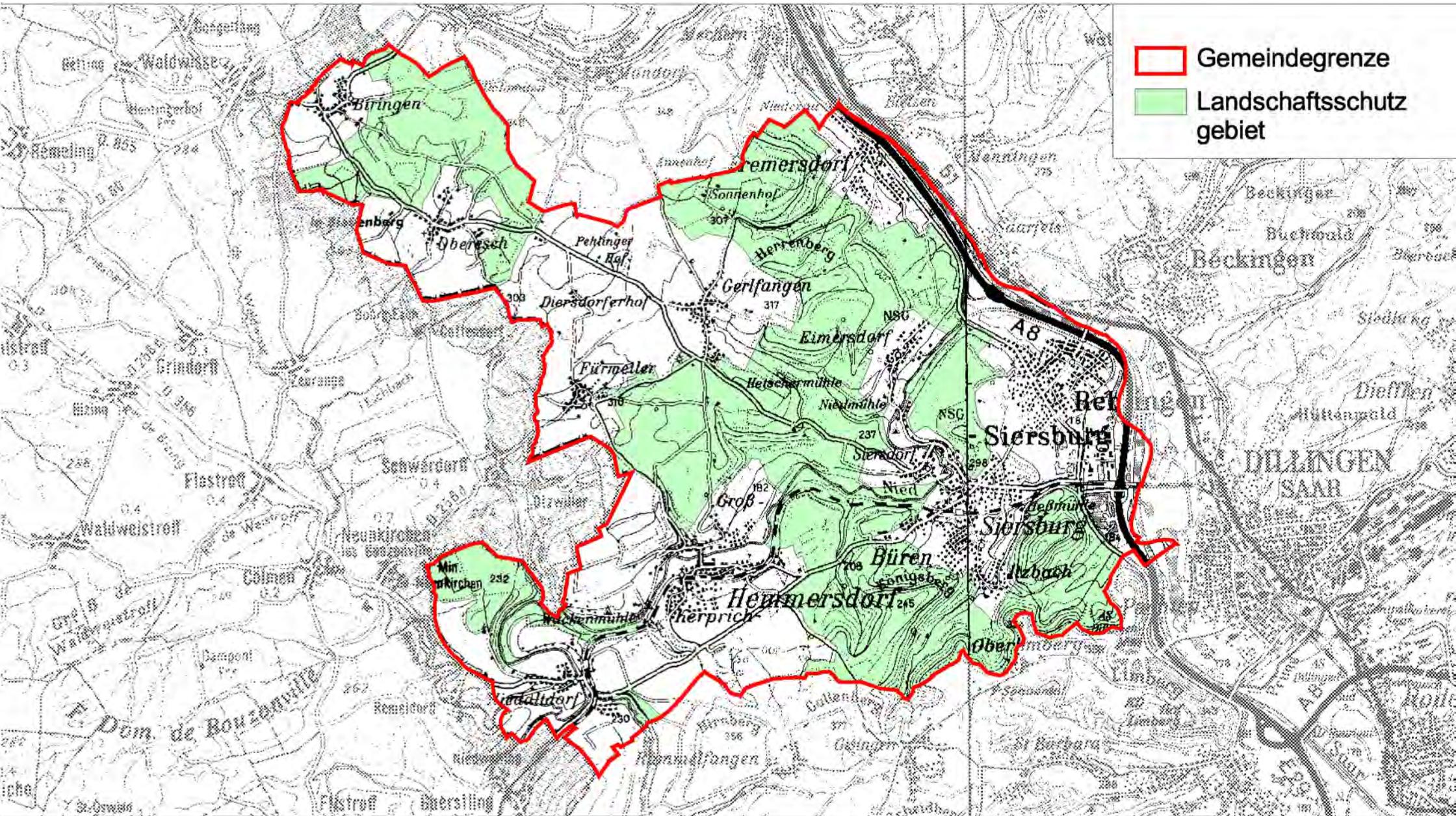
Tel 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

**LANDSCHAFTS-
SCHUTZGEBIETE**

Im Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg sind durch Verordnung vom 31.03.1977 zuletzt geändert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgesetze im Landkreis Saarlouis vom 22.11.2000 folgende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

- **L 3 03 09**
- **L 3 03 10**
- **L 3 03 11**
- **L 3 03 12**
- **L 3 03/07 13**
- **L 3 03/07 15**

In den geschützten Gebieten ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Landschaftsschutzgebiete
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münster Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

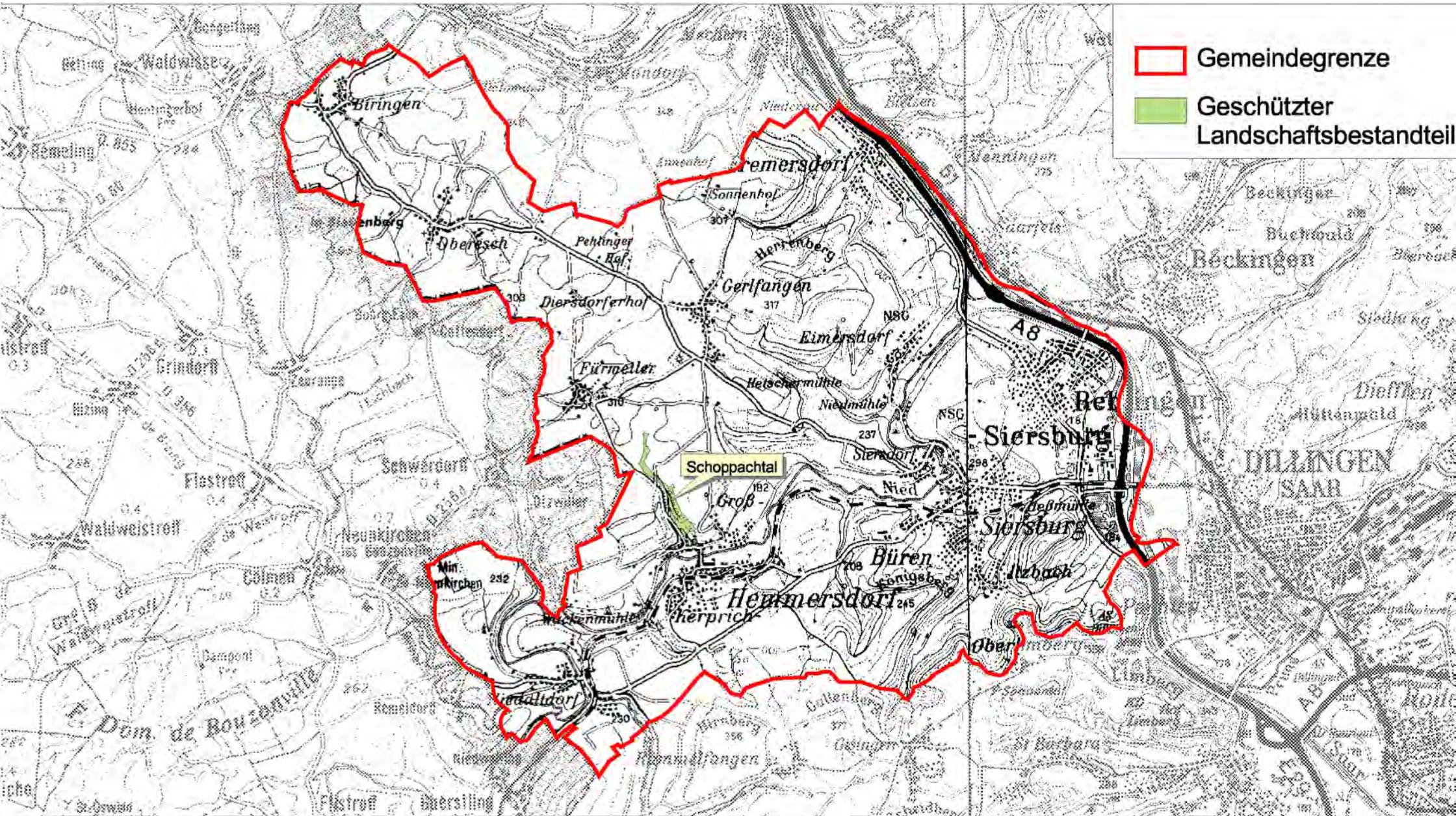
86424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

Telefon 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

**GESCHÜTZTE
LANDSCHAFTS-
BESTANDTEILE**

In Rehlingen-Siersburg ist das Schoppachtal durch Verordnung vom 27.11.1997 als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

Schutzzweck ist die Erhaltung, Sicherung und Förderung eines naturnahen Bachtals, das auf Grund seiner Strukturvielfalt, seiner geologisch-morphologischen und kulturhistorischen Besonderheit wesentlich zur Belebung und Pflege des Landschaftsbildes beiträgt. Zahlreiche Kalkuffterrassen und -blöcke im Bachbett, historische Sedimentfallen, eingewachsene, alte Wein- und Obstgärten mit gut erhaltenen Trockenmauern sowie das Vorkommen bedrohter Pflanzengesellschaften insbesondere auf einigen kleinen Kalk-Halbtrockenrasenflächen bedingen die Schutzwürdigkeit dieses vielgestaltigen Lebensraumes.



Gemeindegrenze
 Geschützter Landschaftsbestandteil

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

geschützte Landschaftsbestandteile
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münzler Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

86424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

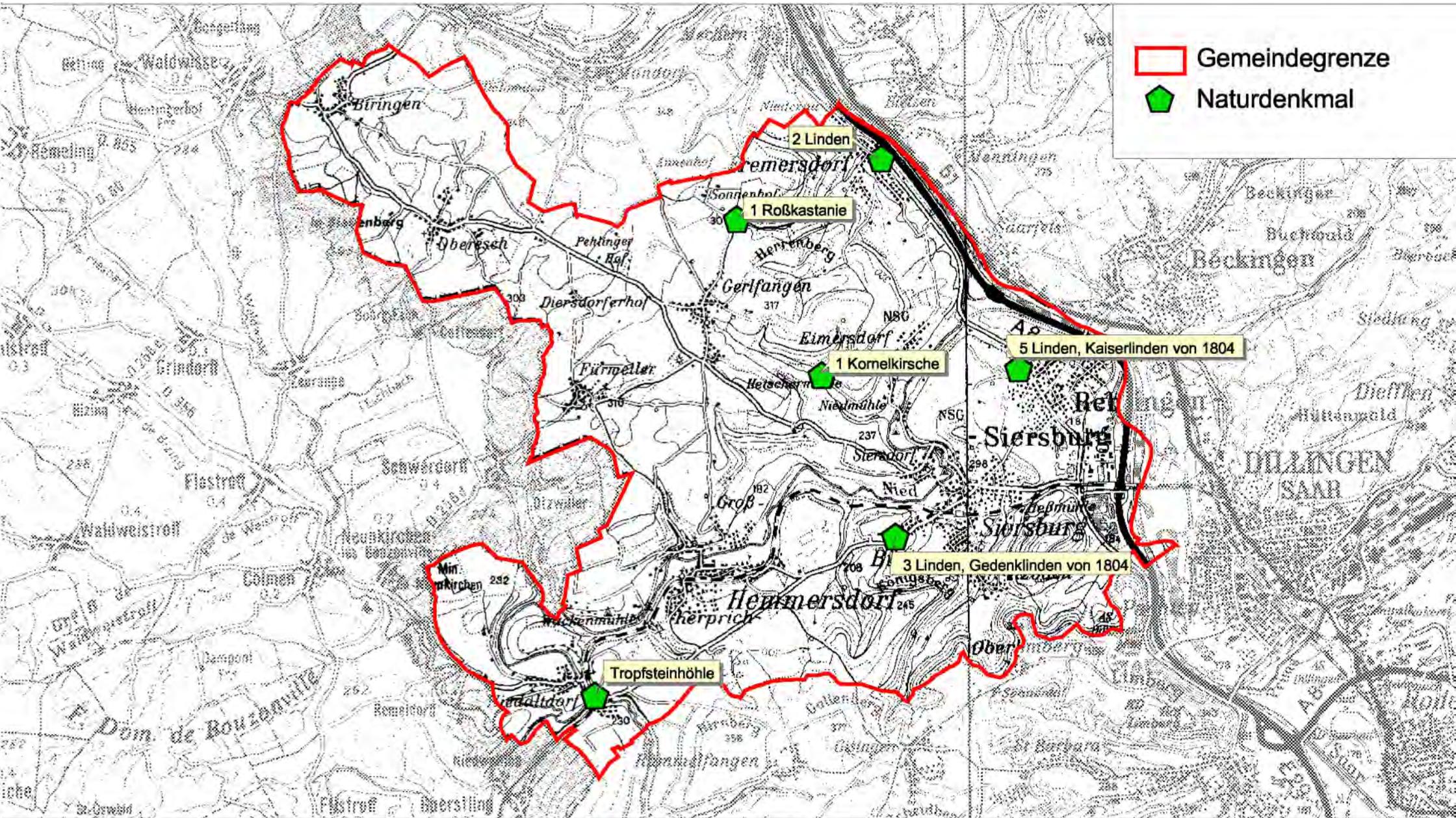
Telefon: 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

NATURDENKMALE Im Gemeindegebiet sind folgende Naturdenkmale durch Verordnung vom 20.08.2003 ausgewiesen:

- **D 3.03.001** 2 Linden vor der Kirche in Fremersdorf
- **D 3.03.002** 1 Rosskastanie an der Einfahrt zum Sonnenhof an der Straße Fremersdorf-Gerlfangen
- **D 3.03.003** Tropfsteinhöhle Niedaltdorf
- **D 3.03.004** 3 Linden 'Gedenklinden' westlich Verwaltungsgebäude Fa. Kraf in Büren
- **D 3.03.005** 1 Kornelkirsche westlich Hetschermühle
- **D 3.0.006** 5 Linden 'Kaiserlinden' von 1804 oberhalb des Wegkreuzes am Westeingang von Rehlingen

Schutzzweck ist die Erhaltung und die Sicherung von natürlichen Bestandteilen der Landschaft:

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.



Gemeindegrenze
◆ Naturdenkmal

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Naturdenkmale
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Münzer Straße 32 Internet: www.lg-glaser.de
 66424 Hamburg-Saar e-mail: info@lg-glaser.de
 Tel 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

**GESCHÜTZTE
BIOTOPE NACH
§ 22 SNG**

Das saarländische Naturschutzgesetz (SNG) regelt in § 22 den Schutz bestimmter Biotope. Als schutzwürdige Biotope gelten folgende Lebensräume:

Biotoptyp nach § 22 SNG	Erfassungseinheit lt. Leitfaden Eingriffsbewertung
Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1.2.1 Auwald 1.2.2 Erlen-Eschenwald 1.2.3 Erlen-Bruchwald 1.2.4 Birkenbruchwald
Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	1.2.5 Schluchtwald 1.2.6 Wald auf sauren Sanden und Fels 1.2.7 Blockkrüppelwald
Wälder und Gebüsche trocken-warmer Standorte	1.2.8 wärmeliebender Wald auf Vulkanit 1.2.9 primärer Sandkiefernwald 1.8.1 Felsenbirnengebüsch 1.8.2 wärmelieb. Geb. auf Kalk und Hartgestein
Borstgrasrasen	2.2.1 Borstgrasrasen
Besenheidefluren	2.2.2 Besenheideflur
Trocken- und Halbtrockenrasen	2.2.3 Sandrasen 2.2.4 Silbergrasflur
Kryptogamen- und Farnfluren auf primär offenen Felsbildungen	2.2.5 Felsgrusflur
Trocken- und Halbtrockenrasen	2.2.6 Kalk-Magerrasen 2.2.7 Magerrasen auf Vulkanit
Pfeifengraswiesen	2.2.8 Pfeifengraswiese
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2.2.9 Seggen-binsenreiche Nasswiese
Waldsimsenfluren	2.2.10 Waldsimsenflur
Quellbereiche	4.1 Quelle, Quellflur
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer	4.2 Bach 4.3 Fluss 4.4 Altwasser 4.5 wasserführender Graben 4.6 Stausee, Stauweiher, Fischteich 4.7 Tümpel, Kleingewässer

Biotoptyp nach § 22 SNG	Erfassungseinheit lt. Leitfaden Eingriffsbewertung
Moor	4.9 Moor
Röhrichte	4.10 Röhricht
Großseggenriede, Kleinseggenriede	4.11 Ried, Seggenried
Sümpfe	4.12 Waldbinsen-Sumpf
mesotrophe Mädesüß- Hochstaudenfluren	4.13.1 oligo-mesotroph Hochstaudenflur
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer	4.15 Verlandungsbereich
Offene Felsbildungen	6.1 Felsen
Offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden	6.2 Blockhalde, Schuttflur
Binnendünen	6.3 Binnendüne, Sandfelder

Alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung diese Biotope führen können, sind unzulässig.

Die Oberste Naturschutzbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit dies aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist.

Der Verursacher ist zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Die Biotoptypen, die unter o.g. Aufzählung fallen, sind ohne weitere Ausweisungsverfahren gesetzlich geschützt. Sie sind von Planungsträgern bei Vorhaben und Maßnahmen zu beachten und zu erhalten.

Dies gilt insbesondere auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Die geschützten Biotope unterliegen nicht der Abwägung im Planungsprozess wie z.B. sonstige Belange des Naturschutzes und der Landespflege.

4. BIOTOPVERBUND

Der Biotopverbund ist ein zentrales Entwicklungsziel des Saarländischen Naturschutzgesetzes (§ 5) und des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 3):

Biotopverbund

Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbundes sind:

1. festgesetzte Nationalparks,
2. im Rahmen des § 30 BNatSchG, bzw. § 22 SNG gesetzlich geschützte Biotope,
3. Naturschutzgebiete, Gebiete im Sinne des § 32 BNatSchG (FFH- und Vogelschutzgebiete) und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks.

Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Ausweisung geeigneter Gebiete im Sinne des § 22 Abs. 1 BNatSchG (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale) durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um einen Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

Für das Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg sind folgende Flächen Bestandteile des Biotopverbundes:

KERNFLÄCHEN

Kernflächen des Biotopverbundes sind die gemeldeten FFH-Gebiete: Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Biringen, die Nied, der Bereich bei Gisingen und die Altarme der Saar, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete Niederschleife, Gauberg und am Heiligenkopf/Metzerbachtal sowie der Geschützte Landschaftsbestandteil Schoppachtal.

Diese Gebiete repräsentieren die gesamte Bandbreite schützenswerter Lebensräume und Arten in der Gemeinde, in durchweg guter bis hervorragender Ausprägung.

VERBINDUNGS- FLÄCHEN

Verbindungsflächen für den Biotopverbund sind die im Zuge der Biotopkartierung und den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland erfassten Flächen soweit sie nicht schon Bestandteil der Kernflächen sind:

Wälder

- Altholz zwischen Biringen und Oberesch
- Frühjahrsgeophytenreicher Wald 'Hartborn'
- Buchenmischwald 'Oberster Wald' nordwestlich Eimersdorf
- Mesophiler Buchenwald 'Neunkircher Heck' bei Niedaltdorf
- Altholz südlich Büren
- Buchenmischwald Schlossflur südwestlich Siersburg
- Laubmischwald südlich Siersburg
- Mischwald 'Hoesberg' südlich Siersburg
- Auwaldfragment mit Pappelbestand am Kiesweiher im Industriegebiet Rehlingen

Kalkmagerrasen, Biotopkomplexe magerer, wärmebegünstigter Standorte auf Kalk

- Geisberg westlich Fremersdorf und Hangbereiche des Geisbachtals
- Südexponierter Hangbereich zur Nied bei Eimersdorf
- Hänge nördlich und südlich des Karlshofes in Kerprichhemmersdorf

Feuchtgebiete, Feuchtbrachen ohne landwirtschaftliche Nutzung

- Hochstaudenflur südlich Fürweiler
- 'Nashuf', Muldentälchen westlich Niedaltdorf
- Röhricht an der Kläranlage Rehlingen
- Obere Teilbereiche der 'Schlossflur' südwestlich Itzbach

Wiesen mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung

- Zwischen Biringen und Oberesch
- Nördlich Niedaltdorf
- Hangbereiche des Metzgerbachs südlich Gerlfangen
- Grünlandkomplexe in der Saaraue zwischen Niedmündung, Kläranlage und Ortslage Rehlingen
- Zwischen Hochwasserdamm, Friedhof Rehlingen und Saarlarm

Streuobstwiesen, Streuobstbrachen

- Westlich und südlich von Oberesch
- Umgehung des Nikolaushofes
- Südexponierte Hänge östlich von Eimersdorf
- Hänge westlich Fremersdorf und zwischen Fremersdorf und Niedmündung

Wasserflächen, Uferbereiche

- Teiche und Weiher im Süden des Gewerbegebietes Rehlingen unmittelbar an der Bahnlinie, westlich des Saarlarms

VERBINDUNGSELEMENTE

Verbindungselemente sind überwiegend anthropogen geprägte Biotope, vor allem im Siedlungs- oder Siedlungsrandbereich wie z.B. ehemalige Sandgruben oder Steinbrüche, Bahngleise, Böschungen, große zusammenhängende Gartenbereiche mit altem Obstbaumbestand.

- Talraum des Itzbachs zwischen Schlossflur und Ortslage Itzbach, innerhalb der Ortslage Itzbach sowie zwischen Itzbach und Hetschermühle
- Grünzug innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiets Rehlingen in Nord-Süd-Richtung parallel östlich der Wallerfanger Straße

- Grünzug zwischen Gewerbe-/Industriegebiet und Wohngebiet Rehlingen in Ost-West-Richtung verlaufend
- Gehölzbestand entlang der Bahnlinie Dillingen-Niedaltdorf
- Historisch gewachsene alte Ortsränder im Norden von Biringen, südlich Oberesch, westlich Fremersdorf, in Eimersdorf, nördlich Großhemmersdorf

Bei einer Überlagerung der Flächen für den Biotopverbund mit den ausgewiesenen Schutzgebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile) zeigt sich, dass ein großer Teil der Flächen für den Biotopverbund bereits als Schutzgebiet ausgewiesen ist.

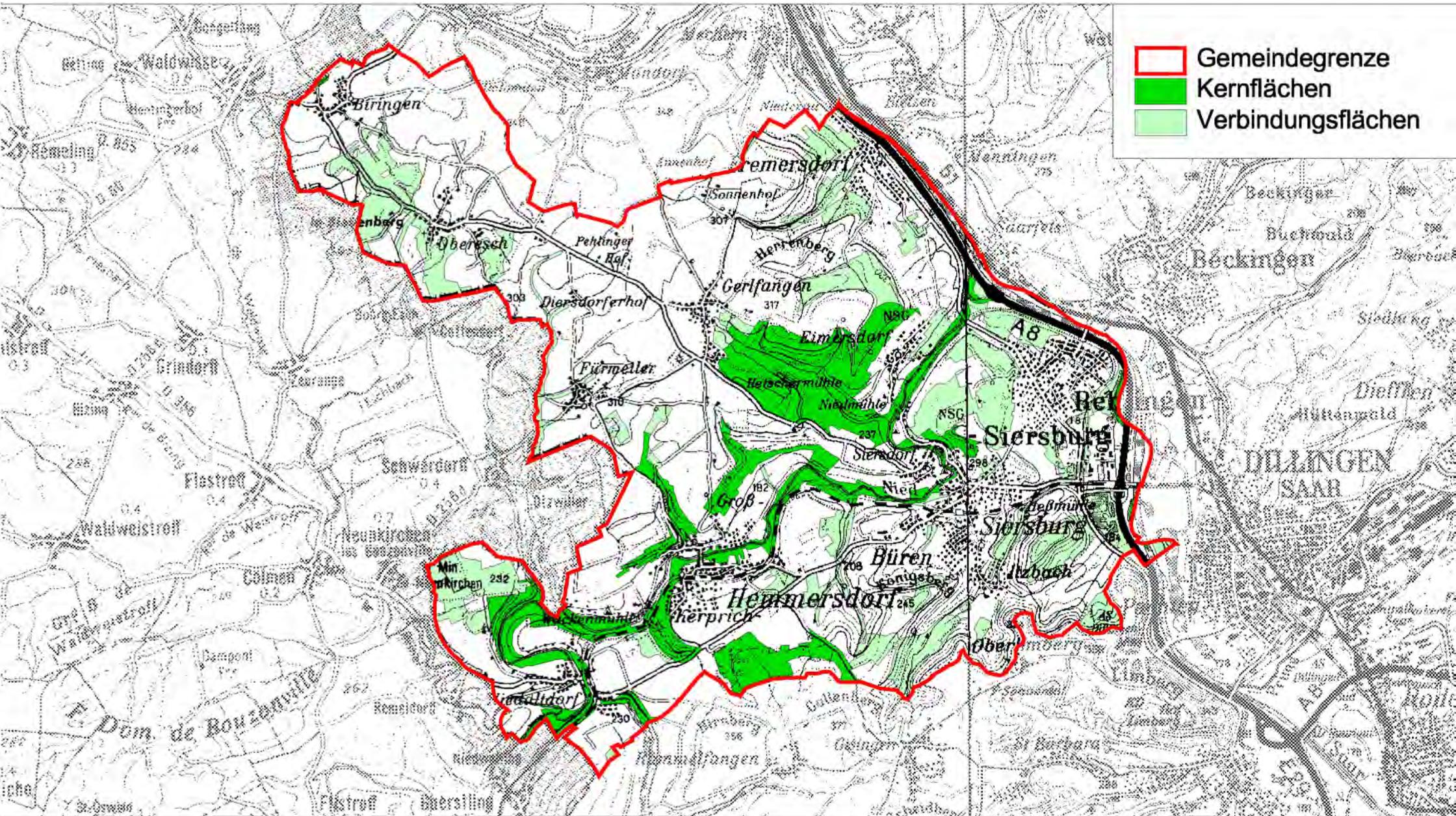
Folgende Flächen des Biotopverbundes sind bislang nicht als Schutzgebiete ausgewiesen:

- Streuobstwiesen und Extensivwiesen bei Oberesch (teilweise Vogelschutzgebiet)
- Bachlauf des Ohligbachs (teilweise Vogelschutzgebiet)
- Streuobst und Extensivwiesen am Oberlauf des Metzerbachs südöstlich Gerlfangen
- Wiesen und Landwirtschaftsflächen in der Saaraue zwischen Kläranlage, Niedmündung und Ortslage Rehlingen
- Wiesen zwischen Hochwasserschutzdamm, Friedhof Rehlingen und Saaraltarm
- Streuobstbereiche westlich Siersburg
- Talzug des Itzbachs zwischen Schlossflur, Ortslage Itzbach und Industriegebiet Rehlingen
- Teiche und ehemalige Kiesweiher im Industriegebiet Rehlingen

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Ausweisung dieser Bereiche als Schutzgebiete besteht nicht.

Da diese Flächen zu ihrer Erhaltung größtenteils auf eine extensive landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind, besteht vielmehr die Gefahr, dass durch Schutzgebietsausweisungen Konflikte mit der Landwirtschaft entstehen. Viele Landwirte und Privatpersonen die derzeit diese Flächen bewirtschaften fühlen sich durch Schutzgebietsausweisungen in ihrer Verfügungsgewalt eingeschränkt.

Möglicherweise wird dadurch der Rückzug der Landwirtschaft oder die Nutzungsaufgabe beschleunigt. Viel wichtiger als Schutzgebietsausweisungen ist die Erhaltung und Förderung der derzeitigen Flächennutzung und die Freihaltung von konkurrierenden Nutzungen durch entsprechende Darstellungen in der Bauleitplanung.



- Gemeindegrenze
- Kernflächen
- Verbindungsflächen

LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Biotopverbund
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
 Muzier Straße 33 | Internet: www.la-glaser.de
 66424 Hamburg-Saar | e-mail: info@la-glaser.de
 Tel 0 68 41/6 38 88 | Fax: 0 68 41/6 80 55

5. LANDSCHAFTSBILD

Das Gemeindegebiet hat Anteil an verschiedenen Natur- und Landschaftsräumen, die ein jeweils eigenes charakteristisches Landschaftsbild besitzen. Entsprechend dieser unterschiedlichen naturräumlichen Ausprägung können folgende Landschaftsbildräume unterschieden werden:

BUNTSANDSTEIN- HÜGELLAND- SCHAFT

Im Süden des Gemeindegebietes bei Rehlingen, Itzbach und Büren findet sich eine waldreiche Hügellandschaft. Auf Grund der mittelmäßigen Bodenverhältnisse und des bewegten Reliefs sind neben den Siedlungsflächen der o.g. Ortsteile v.a. bodensaure Buchewälder landschaftsbildprägend. Die Landwirtschaft ist kleinparzelliert und abwechslungsreich auf kleine Flächen z.B. Schlossflur beschränkt.

Landschaftsbildprägend sind:

- geschlossene Laubwälder vorherrschend mit Buche,
- naturnahe Bäche im Wald und Offenland (Itzbach),
- naturnahe Altholzbestände des bodensauren Buchenwaldes.

HANGBEREICHE DER MUSCHEL- KALKSTUFE

Hierbei handelt es sich um die Hangbereiche des Saartales und der Nied. Diese Landschaftsteile sind klassische kleinteilige und abwechslungsreiche Kulturlandschaften. Die Hangbereiche werden extensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben der Vielfalt der überkommenen Kulturlandschaft sind die Ausblicke und Fernsichten ein besonderes Wertmerkmal dieser Bereiche.

Landschaftsbildprägend sind:

- kleinteiliges Nutzungsmosaik mit hoher Grenzliniendichte (Wege, Säume, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen),
- bunte artenreiche Wiesen,
- Streuobstbestände,
- Kalkhalbtrockenrasen und Gebüsche,

- naturnahe Schlucht- und Schatthangwälder insbesondere steile oder für den Obstbaum klimatisch ungünstige Bereiche (Kerbtal Metzertal, Hangbereich zwischen Fremersdorf und Rehlingen).

NIEDAUE

Die Niedaue vermittelt das Bild einer naturnahen vom Wasser geprägten Landschaft. Hier wechseln sich kleinteilige naturverträgliche landwirtschaftliche Nutzungen mit einer durch Nutzungsaufgabe entstandenen sekundären Naturlandschaft mit Feuchtgebieten und Auwäldern ab.

Durch den stark gewundenen Flusslauf und die Kleinteiligkeit des Nutzungsmosaiks ist ein reizvoller und abenteuerlicher, zu Entdeckungen und Erkundungen einladender Landschaftsausschnitt gegeben. Aussichtspunkte sind naturgemäß nicht vorhanden.

Hauptmerkmale sind:

- Kleingliedrigkeit, Abwechslungsreichtum 'Entdeckerlandschaft',
- extensive kleinteilige Landwirtschaft, Reste der überkommenen Kulturlandschaft,
- kulturhistorische Gebäude (insbesondere ehemalige Mühlen) in Verbindung mit gastronomischem Angebot,
- abschnittsweise urwüchsige Naturlandschaft,
- Erlebnis Wasser.

SAARAUE

Die Saaraue ist eine weite Auenlandschaft, geprägt von der Saar. Charakteristisch sind:

- verhältnismäßig große offene landwirtschaftliche Flächen,
- Reste der ursprünglichen natürlichen Auelandschaft (Saaraltarm, Auengehölze),
- Erlebnisbereich Wasser (Saar, Kiesweiher, Angelweiher).

GAUHOCHFLÄCHE Die Gauhochfläche ist eine offene, weitgehend ebene, von der Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft. Neben Ackerbau und Grünlandwirtschaft sind inselhafte kleinere Waldflächen und Obstbaumbestände anzutreffen. Die Gauhochfläche bietet v.a. eine beeindruckende Weite mit Fernblicken.

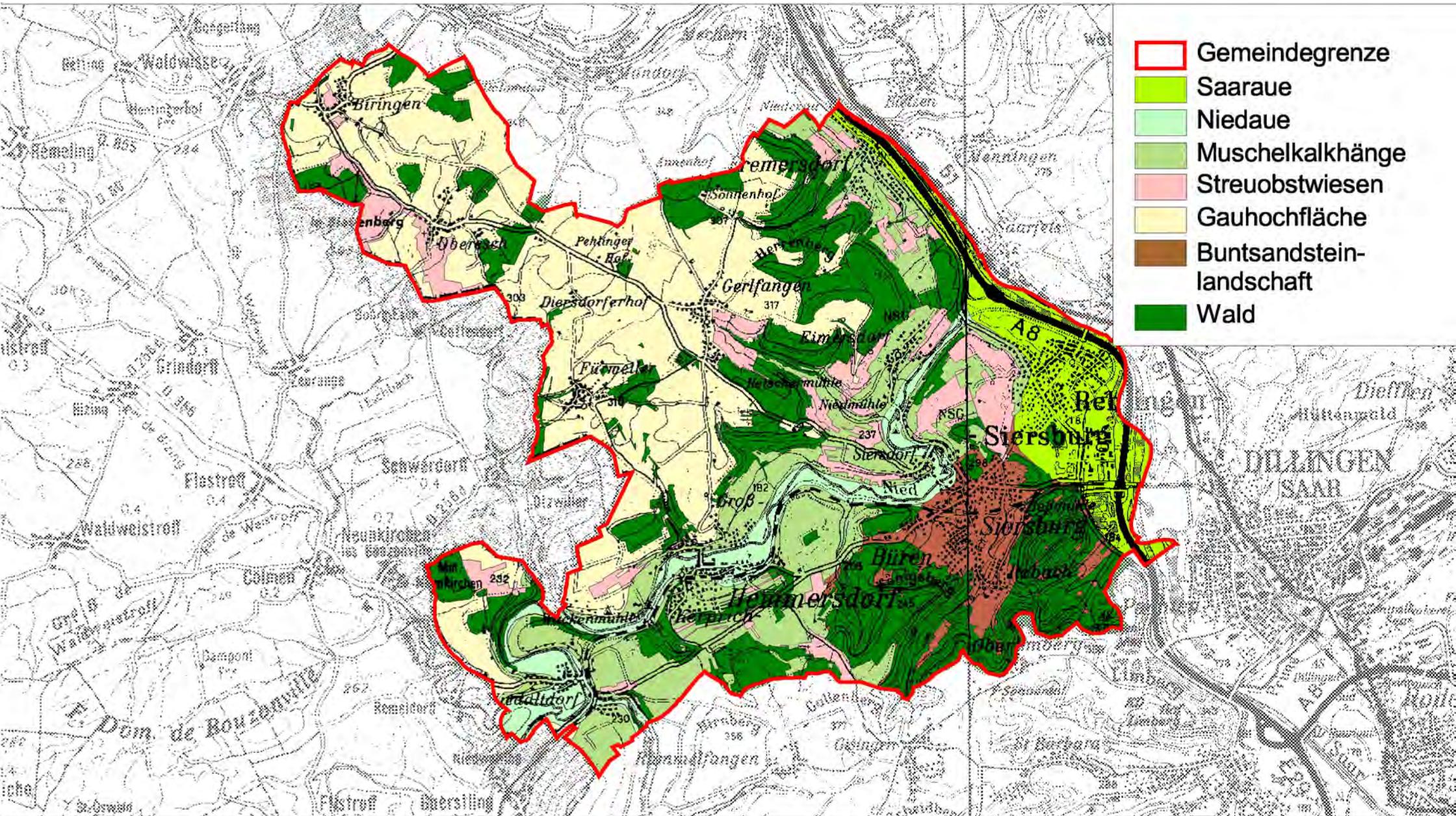
Charakteristische Wertmerkmale sind:

- Weite, Aussicht,
- teilweise extensive blütenreiche Wiesen,
- Streuobstbestände,
- inselartige teilweise naturnahe Wäldchen,
- historisch gewachsene, bäuerlich geprägte Ortsränder.

Nennenswerte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind v.a. in der Saaraue gegeben. Zu nennen sind hier die großflächige Wohn- und Gewerbebebauung, die Autobahn A 8 und der Saarausbau.

Neben den dadurch entstandenen optischen Beeinträchtigungen werden Landschaftserleben, Naturgenuss und Erholung v.a. durch die starke Verlärmung durch die Autobahn und die auf der nordöstlichen Saarseite verlaufende Bahnlinie beeinträchtigt.

Die übrigen Landschaftsbildeinheiten sind weitgehend unbeeinträchtigt. Störend wirken lediglich die (noch) fehlende oder mangelhafte Ortsrandgestaltung an Neubaugebieten.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Landschaftsbildräume
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

Münzer Straße 33 Internet: www.la-glaser.de
 66424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de
 Ruf 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

6. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER NUTZUNGEN

6.1 SIEDLUNG

Die Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes und des Saarländischen Naturschutzgesetzes gelten ausdrücklich für den unbesiedelten und den besiedelten Bereich.

Zur Beurteilung der Gemeindeteile werden Konflikte und negative Auswirkungen der Siedlungsteile auf den Naturhaushalt sowie positive und erhaltenswerte Merkmale der Gemeindeteile stichwortartig gegenübergestellt.

	Problembereiche Handlungsbedarf	Positive Merkmale
Biringen	Landschaftliche Einbindung der Neubaugebiete im Norden und Osten verbessern. Dabei Lärmschutzwand am Sportplatz integrieren und stärker begrünen.	Gewachsene historische Ortsränder mit guter landschaftlicher Einbindung nördlich und südlich des alten Ortskerns.
Büren	Landschaftliche Einbindung des Gewerbegebietes im Westen verbessern.	Freifläche und Grünzug mit Gehölzreihe am Rand des Neubaugebietes im Westen der Ortslage. Grünzug mit Anschluss an Wald erhalten und in geplanter Wohnbebauung integrieren. Landschaftsbildprägender Hang mit brachgefallenden Streuobstwiesen zur Nied hin als landschaftliche Einbindung für geplantes Neubaugebiet erhalten.
Diersdorf	Kein Handlungsbedarf	
Eimersdorf	Bei Siedlungserweiterungen bandartige Strukturen nicht weiter fortsetzen und für Naturschutz hochwertige Bereiche meiden.	Hervorragende landschaftliche Einbindung der gesamten Ortslage durch Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen und Gehölze.

	Problembereiche Handlungsbedarf	Positive Merkmale
Fremersdorf	<p>Starke Verlärmung der gesamten Ortslage durch Autobahn und Durchgangsverkehr.</p> <p>Landschaftliche Einbindung des Gewerbegebietes im Süden der Ortslage im Zuge der geplanten Erweiterung verbessern.</p> <p>Keine baulichen Erweiterungen in Richtung der streuobstbestandenen Muschelkalkhänge im Westen.</p>	Hervorragende landschaftliche Einbindung der Ortslage nach Westen durch Streuobstbestände und Hecken.
Fürweiler	Ortsrandgestaltung am Neubaugebiet im Osten der Ortslage verbessern.	<p>Gewachsene historische Ortsränder mit guter landschaftlicher Einbindung im Südwesten der Ortslage.</p> <p>Bachlauf und Grünzug nördlich der Ortslage als Element des Biotopverbundes.</p>
Gerlfangen	Verbesserung der Ortsrandgestaltung im Südwesten und Süden an den Neubaugebieten.	Gewachsene historische Ortsränder mit hervorragender landschaftlicher Einbindung im Süden und Norden des alten Ortskerns.
Großhemmersdorf	<p>Keine baulichen Erweiterungen nördlich der alten Ortslage.</p> <p>Landschaftliche Einbindung der Neubaugebiete im Osten der Ortslage verbessern.</p> <p>Keine Erweiterung oder Verdichtung der Wochenendhausgebiete in den ökologisch sensiblen Hangbereichen des Niedtales.</p>	Gewachsene historische Ortsränder mit hervorragender landschaftlicher Einbindung im Norden des alten Ortskerns.
Itzbach	Aufwertung des Bachlaufs innerhalb der Ortslage durch naturnahe Ufergestaltung und Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen.	Bachlauf des Itzbachs als innerörtliche Grün- und Freifläche und Element des Biotopverbundes.

	Problembereiche Handlungsbedarf	Positive Merkmale
Kerprich- hemmersdorf	<p>Sportanlagen im ökologisch sensiblen und hochwertigen Auenbereich der Nied.</p> <p>Keine Erweiterung der Sportanlagen.</p> <p>Grünzug mit kleinem Auwäldchen und Röhricht südlich der Bahnlinie von Bebauung freihalten und in geplantes Neubaugebiet integrieren.</p>	Gute landschaftliche Einbindung der Ortslage nach Süden.
Niedaltdorf	<p>Keine Erweiterungen oder Verdichtung des Wochenendhausgebietes an den ökologisch sensiblen Hangbereichen der Nied.</p> <p>Landschaftliche Einbindung der Ortslage nach Norden durch gehölzbestandene Böschung (Zufahrt zur Kläranlage) erhalten und in geplantes Neubaugebiet integrieren.</p>	<p>Gute landschaftliche Einbindung, kompakter Siedlungskörper westlich der Nied.</p> <p>Gute landschaftliche Einbindung des Neubaugebietes östlich der Nied.</p>
Oberesch	Landschaftliche Einbindung des Neubaugebietes im Norden der Ortslage verbessern.	Hervorragende landschaftliche Einbindung der alten Ortslage nach Süden durch Streuobstwiesen.
Rehlingen	Landschaftliche Einbindung der Neubaugebiete im Norden und Süden der Ortslage verbessern.	<p>Grünzüge, Freiflächen und Gewässer im Gewerbegebiet und den Randbereichen als wichtige Elemente des Biotopverbundes erhalten und sichern.</p> <p>Grünzug zwischen Gewerbe- und Wohnbebauung als Abstandsfläche und Element des Biotopverbundes erhalten.</p>
Siersburg	Kein Handlungsbedarf	

6.2 VERKEHR

MOTORISIERTER INDIVIDUALVER- KEHR

Der private PKW spielt für die Mobilität in der Gemeinde die wichtigste Rolle. Dies liegt an den großen Entfernungen zwischen den Ortsteilen und der bewegten Topographie.

Das Straßennetz ist ausreichend ausgebaut. Neu- oder Ausbau von Straßen, Umgehungen etc. sind nicht geplant.

Der PKW ist insbesondere für die ländlich geprägten Ortsteile auf der Gau-Hochfläche die keinen Bahnanschluss haben wie Biringen, Oberesch, Gerlfangen, Diersdorf, Fürweiler und Eimersdorf unverzichtbar und auf Grund der geringen Fahrgastzahlen und langen Fahrtzeiten auch nicht durch den ÖPNV (Busse) zu ersetzen.

ÖFFENTLICHER PERSONEN- NAHVERKEHR

Die Ortsteile Niedaltdorf, Hemmersdorf, Siersburg (Itzbach, Büren, Siersdorf) besitzen eine Bahnverbindung.

In den übrigen Ortsteilen wird der ÖPNV mit Bussen abgewickelt. Der ÖPNV spielt v.a. für den Schülertransport und für Personen ohne eigenen PKW eine Rolle. Ansonsten ist er auf Grund der Fahrthäufigkeiten und Fahrtdauer keine realistische Alternative zum Privat PKW. Dies erklärt wohl auch den sehr hohen PKW-Bestand in der Gemeinde, der mit an der bundesdeutschen Spitze liegt.

FAHRRAD- VERKEHR

Das Fahrrad spielt als Verkehrsmittel auf Grund der großen Entfernungen zwischen den Ortsteilen und der z.T. stark bewegten Topographie als Alltags-Verkehrsmittel eine untergeordnete Rolle.

Allenfalls zwischen den Ortsteilen Fremersdorf-Rehlingen-Siersburg und Hemmersdorf bietet sich das Fahrrad als Verkehrsmittel an. Hier bestehen kombinierte Fuß- und Radwege an den Landstraßen.

In der Touristik und als Freizeitaktivität sieht die Situation anders aus. Hier bietet die Gemeinde ein Netz attraktiver Rad- und Radwanderwege mit Anschlüssen an überregionale Routen.

Besonders hervorzuheben sind thematische Radwanderwege und Routen entlang der Nied oder der Deutsch-Französischen-Grenze. Die Ausstattung an touristischen Radwegen in der Gemeinde ist gut, ein Handlungsbedarf zur Ausweisung oder zum Ausbau weiterer Wege besteht nicht.

6.3 LANDWIRTSCHAFT

Die folgenden Angaben zur Landwirtschaft beruhen im wesentlichen auf den Angaben der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) des Saarlandes. Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg liegt entsprechend der Typisierung der AEP in den Agrarräumen Saarlouiser Becken und Saar-Nied-Gau.

Das Saarlouiser Becken ist als Rückzugsraum, der Saar-Nied-Gau als Kernraum der Landwirtschaft eingestuft.

Insgesamt werden ca. 3.350 ha oder 58 % der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft im Gemeindegebiet liegt auf den Muschelkalk-Hochflächen zwischen Biringen, Oberesch, Fürweiler und Gerlfangen. Dort sind die günstigsten Ausgangsbedingungen für die Landwirtschaft gegeben:

- überwiegend mittleres bis hohes natürliches Ertragspotenzial mit Acker - bzw. Grünlandzahlen von über,
- geringe Reliefenergie (Höhenunterschiede),
- im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet große einheitlich bewirtschaftete Schläge.

Im übrigen Gemeindegebiet ist die landwirtschaftliche Nutzung durch das Relief und eine z.T. sehr kleingliedrig gekammerte Kulturlandschaft erschwert.

Die Betriebsgrößenstruktur sieht nach der AEP (Stand 1999/2000) folgendermaßen aus:

Anzahl Betriebe > 30 ha	1999/2000	Prognose 2010
Biringen	1	1
Oberesch	2-3	2-3
Dreisdorf	2-3	--
Fürweiler	2-3	4-5
Gerlfangen	2-3	2-3
Fremersdorf	2-3	1
Großhemmersdorf	2-3	2-3
Kerprichhemmersdorf	1	--
Niedaltdorf	4-5	2-3
Siersdorf	--	1
Büren	--	--
Itzbach	--	--
Rehlingen	2-3	--

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt. Ackerbau in nennenswertem Umfang ist topografisch bedingt lediglich im Bereich der Gau-Hochfläche und in der Saaraue zu finden.

Bemerkenswert ist der relativ hohe Anteil extensiv bewirtschafteter Flächen mit hohem Artenreichtum und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

RÜCKZUGSRÄUME Landwirtschaftliche Rückzugsräume sind in erster Linie in kleinteiligen, topografisch bewegten Kulturlandschaftsteilen zu finden. Die Rückzugsräume wurden in der AEP anhand einer Vielzahl von Kriterien wie Bodengüte, Flächengröße, Hofnähe, betriebliche Situation etc. ermittelt.

Im Gemeindegebiet sind folgende Flächen betroffen:

- Hangbereiche mit mageren, trockenen Standorten, Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstbestände bei Eimersdorf, zwischen Eimersdorf und Siersdorf, südlich und nördlich Hemmersdorf, südöstlich Gerlfangen und nördlich Niedaltdorf an der Landesgrenze,

- Auenbereich der Nied,
- Teile der Saaraue zwischen Niedmündung, Kläranlage und Rehlingen sowie zwischen Hochwasserschutzdamm, Friedhof und Saarlarm bei Rehlingen,
- Schlossflur in Itzbach.

In vielen Fällen vor allem entlang der Nied und im Bereich der Muschelkalkhänge und Streuobstwiesen wäre die Nutzungsaufgabe im Sinne des Naturschutzes sehr problematisch, da die besonderen, seltenen und geschützten Biotope und Arten auf eine extensive landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind.

Beim Wegfall der Nutzung ist mit einer Sukzessionsentwicklung zu rechnen, die mittel- bis langfristig den Wert dieser Flächen für den Arten- und Biotopschutz sowie die gewachsene Eigenart und Schönheit dieser Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigt.

Im Bereich der Saaraue und der Schlossflur wäre der Wegfall landwirtschaftlicher Nutzungen aus naturschutzfachlicher Sicht weniger problematisch, da hier bei brachfallenden Flächen mit der Entwicklung von Ersatzgesellschaften zu rechnen ist, die ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Naturschutz besitzen.

VORRANG - UND VORBEHALTSGE- BIETE

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung definiert Vorranggebiete folgendermaßen:

- Flächen mit einer sehr guten Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung. Diese Flächen weisen eine Bodenbewertung über 50 Bodenpunkten auf und sind weitgehend eben (< 12 Grad Hangneigung).
- Hofnahe Flächen weiterführender Betriebe.

Hierbei wurden Flächen innerhalb einer Entfernung von 500 m vom Betriebssitz als hofnah bezeichnet. Je nach konkreter Bewirtschaftungssituation vor Ort (Hauptbewirtschaftungsrichtung, präferierte Lagen) und Größe bzw. Dichte der Betriebe wurde dieser Wert jedoch im Einzelfall unter- bzw. überschritten.

Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind in Rehlingen-Siersburg:

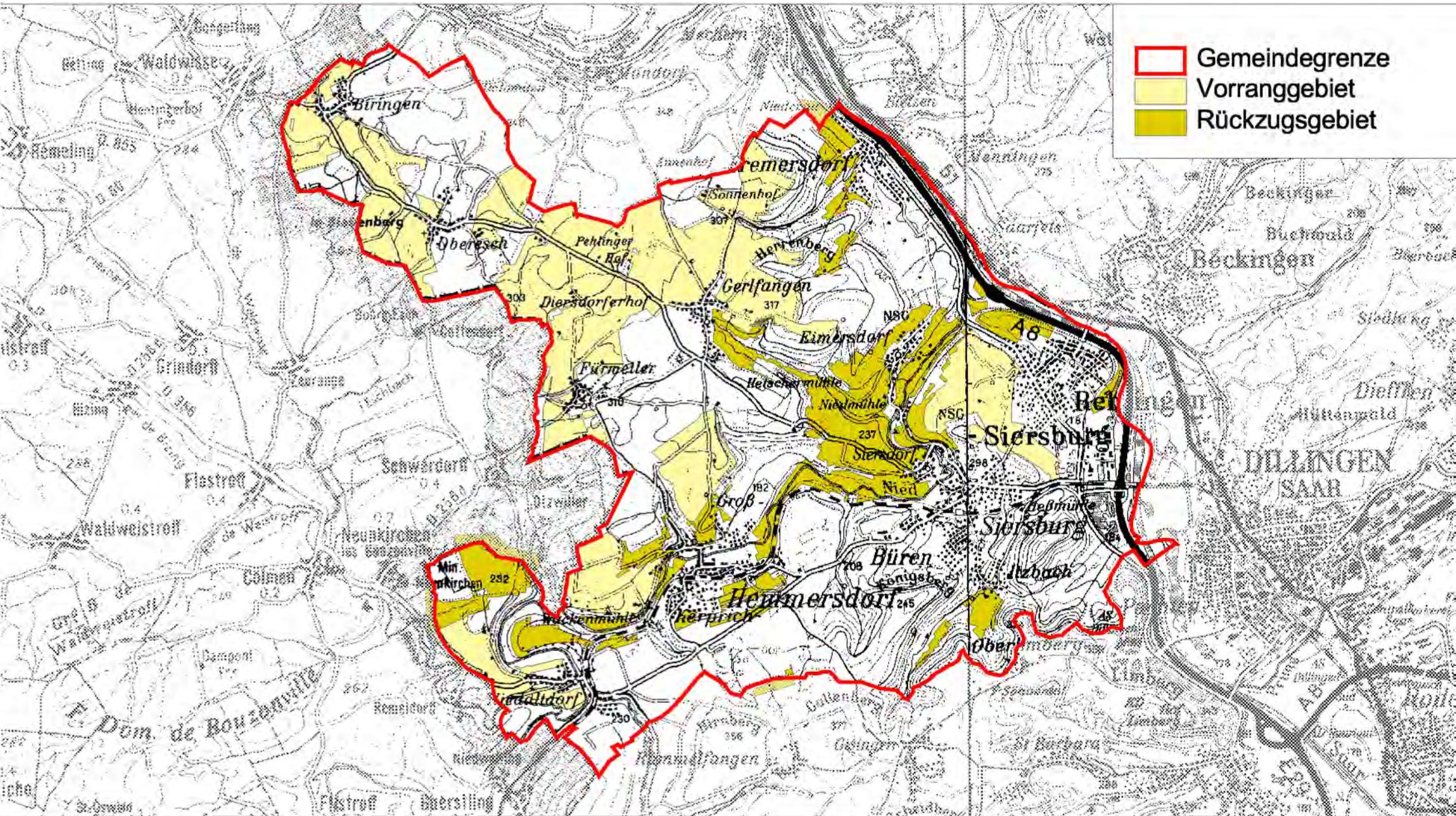
- Gau-Hochflächen zwischen Biringen, Oberesch, Fürweiler, Gerlfangen und nördlich Gerlfangen,
- nördlich und Westlich Hemmersdorf,
- nordwestlich Niedaltdorf an der Landesgrenze,
- Bereich um den Nikolaushof.

Vorbehaltsgebiete sind:

- Flächen mit einer guten Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung (40 bis 50 Bodenpunkten; weitgehend eben),
- Flächen mit einer mittleren Nutzungseignung (also ohne nennenswerte Bewirtschaftungerschwernisse) und guter Flurstruktur (große und günstig geschnittene Schläge; leicht erreichbar).

Als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind in der Agrarstrukturellen Vorplanung die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen, soweit sie nicht Vorranggebiete oder Rückzugsräume sind, dargestellt.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie die Rückzugsräume sind in der Karte 'Landwirtschaft' dargestellt.



LANDSCHAFTSPLAN REHLINGEN-SIERSBURG

Landwirtschaftliche Vorrang- und Rückzugsgebiete
unmaßstäblich

DIPL.-ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Münster Straße 33 Internet: www.la-glaser.de

B6424 Hamburg-Saar e-mail: info@la-glaser.de

Telefon: 0 68 41/6 38 88 Fax: 0 68 41/6 80 55

6.4 FORSTWIRTSCHAFT

Der Wald hat einen Flächenanteil von ca. 1.450 ha oder 24 % an der Gemeindefläche.

Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Privat- und Gemeindewald.

Die Fläche des Gemeindewaldes umfasst ca. 900 ha.

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg praktiziert seit vielen Jahren eine naturnahe Waldbewirtschaftungsform, die auch in Zukunft fortgesetzt werden soll.

Dies heißt im einzelnen:

- Verzicht auf Kahlschläge im Wald,
- Bestandsbegründung durch Naturverjüngung,
- Verzicht auf Chemieeinsatz,
- Verwendung standortgerechter und heimischer Baumarten,
- Belassen von abgestorbenem Holz als Biotopholz im Wald für Vögel, Insekten und Pilze,
- Bestandsschonende Holzernte und Holzrücken durch qualifizierte Fachkräfte.

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erfolgt in Eigenregie durch einen Förster und drei Forstwirte.

WALDSCHADENS- BERICHT

Nach der drastischen Zunahme von Kronenschäden seit dem Trockenjahr 2003 mit Erreichen eines Höchststandes im Jahr 2006 hat sich der Waldzustand leicht verbessert. Bei einem Rückgang von 5%-Punkten auf 43% verbleiben die deutlichen Schäden auf einem hohen Niveau; der Stand der Gesamtschäden hält sich unverändert auf 87%.

Diese Entwicklung hängt eng mit dem Witterungsverlauf des Jahres 2007 zusammen: die Niederschlagsmengen lagen - abgesehen vom trockenen April - deutlich über dem langjährigen Mittel. Insbesondere die Sommermonate sind geprägt von hohen Regenmengen bei unterdurchschnittlich niedrigen Temperaturen im Juli und August. Die

Wachstumsbedingungen für den Wald waren damit hinsichtlich der Wasserversorgung seit längerem wieder ausgesprochen günstig: verstärktes Triebwachstum und Ausbildung der Assimilationsorgane konnten chronische Schäden der Vorjahre teilweise wieder mildern.

Dies zeigt sich besonders bei den jüngeren Waldbeständen; hier nahmen die deutlichen Schäden insgesamt um 9%-Punkte von 28% auf 19% ab, eine sichtbare Verbesserung ist v.a. bei Buche (- 18%-Punkte), Kiefer (-17%-Punkte) und Fichte (-11%-Punkte) zu verzeichnen.

Hingegen verbesserte sich die Schadsituation in älteren, über 60-jährigen Waldbeständen mit einem Rückgang von 3%-Punkten auf 62 % nur geringfügig.

In der absoluten Höhe deutlicher Schäden bleibt die Kiefer die am stärksten geschädigte Hauptbaumart (62%; -8%-Punkte), vor Buche (50%; - 9%-Punkte), Eiche (50%; - 1%-Punkt) und Fichte (33%; - 8%-Punkte).

Die Folgen des Trockenjahres 2003 sind damit bei weitem nicht überwunden, die Kronenschäden liegen bei allen Baumarten auf weit höherem Stand als in den Jahren 2002/2003. Erst die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich das komplexe Wirkungsgefüge waldschädigender Faktoren (biotische und klimatische Wachstumsbedingungen, anhaltende Bodenversauerung und Stoffeinträge) auf die Vitalität der Bäume auswirken wird.

BUCHE

Die Buche ist im Saarland mit 23% Flächenanteil die wichtigste Baumart und zugleich Leitbaumart der natürlich vorkommenden Waldgesellschaften.

Das niederschlagsreiche Jahr 2007 führte bei der Buche zu einem Rückgang der deutlichen Schäden. Erholt haben sich insbesondere die jüngeren Buchen während der Schadensstand bei den älteren, über 60-jährigen Buchen noch immer sehr hoch liegt. Dabei kommt es im Wesentlichen zu einer Verschiebung von den deutlichen zu den schwachen Schäden; der Anteil der Bäume ohne Schadsymptome ist

nach wie vor sehr gering. Nur 2% der Altbuchen und 21% der jüngeren Buchen weisen keine äußerlich erkennbaren Schäden auf.

EICHE

Die Eiche hat im Saarland einen Flächenanteil von 21%.

Bei der Eiche bleiben die deutlichen Schäden in 2007 insgesamt nur geringfügig hinter dem Höchststand des Vorjahres zurück, eine Verbesserung ist v.a. bei den jüngeren Eichen zu verzeichnen. Die deutlichen Schäden bei den älteren Eichen verbleiben mit 61% nahezu unverändert. Wie bei der Buche sind die älteren Bäume stärker geschädigt als die jüngeren; der Anteil der Bäume ohne Schadenssymptome hat sich weiter verringert.

FICHTE

Die Fichte hat im Saarland einen Flächenanteil von 1 %.

Für die jüngeren und vitaleren Fichtenbestände wirkte sich der regenreiche und kühle Sommer dieses Jahres günstig aus. In den bis 60-jährigen Fichtenbeständen verringerten sich die deutlichen Schäden, in den älteren Beständen hielten sie sich allerdings nahezu unverändert. Im Gesamtergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung. Auf die günstigen Witterungsbedingungen mit hohem Wasserangebot reagierten die Fichten mit starkem Wachstum der Haupt- und Seitentriebe und haben die Benadelungsverluste der Vorjahre zum Teil wieder ausgeglichen.

Die befürchtete Ausbreitung der Borkenkäferschäden (Buchdrucker und Kupferstecher) hielt sich im Jahr 2007 glücklicherweise in Grenzen. Der regenlose und viel zu warme April ließ eine weitere Massenvermehrung befürchten. Hohe Regenmengen und niedrige Temperaturen im Juli und August beschränkten aber die weitere Entwicklung der Käferpopulation. Borkenkäferschäden traten zwar vielerorts auf, aber meistens örtlich begrenzt und nicht auf größerer Fläche.

Trotzdem ist es um viele Fichtenbestände weiterhin schlecht bestellt: in vielen Fällen muss eine flächige Nutzung fortgeführt werden, weitere Fichtenbestände befinden sich häufig partienweise oder von den Rändern her in Auflösung. Durch Auflösen von Bestandsstrukturen mit plötzlichem Freiland kommt es in den verbleibenden Bestandteilen zu weiteren Kronenschäden und Verminderung der Vitalität, was dann wiederum die Disposition gegenüber dem Schädlingsbefall erhöht.

KIEFER

Die Kiefer hat im Saarland einen Flächenanteil von 8%.

Das Schadniveau der älteren und jüngeren Kiefernbestände liegt im Gegensatz zu den anderen Hauptbaumarten auf einem ähnlichen Niveau.

Bei den jüngeren wie auch älteren Kiefern haben sich 2007 die deutlichen Schäden verringert. Durch die günstigen Witterungsbedingungen konnten sich 2007 kräftige Jahrestriebe mit guter Benadelung bilden. Allerdings führte bei der feuchten Witterung im Spätsommer die Kieferschütte (eine Pilzerkrankung) zu Nadelschäden und teilweise bereits zu einem vorzeitigen Abwurf der älteren Nadeljahrgänge.

Schädlingsbefall von nadelfressenden Großschmetterlingen wie Nonne, Kiefernspanner und Foreule sowie von Borkenkäfern wie Waldgärtner und zwölfzähigem Kiefernborkekäfer waren nicht festzustellen.

6.5 ROHSTOFFWIRTSCHAFT

Im Gemeindegebiet werden aktuell keine Rohstoffe abgebaut. In der Vergangenheit befand sich in Rehlingen ein Sand- und Kiesabbaugebiet (Nassabbau) sowie ein Kalkbergwerk bei Hemmersdorf.

Das Kalkbergwerk wurde bereits vor längerer Zeit aufgegeben. Beide Abbaubereiche haben für den Naturschutz interessante und hochwertige Sekundärbiotope, ehemalige Kiesweiher und Kalkfelspartien zurückgelassen, die teilweise als Schutzgebiete (FFH-Gebiet bei Gisingen) ausgewiesen sind. Diese Bereiche sollten künftig erhalten und für den Naturschutz reserviert werden, auch wenn sie, wie im Fall der Kiesweiher innerhalb eines Industriegebietes liegen.

6.6 ABFALLWIRTSCHAFT

Anlagen zur Abfallbeseitigung sind im Gemeindegebiet mit Ausnahme der Erdmassenrecyclinganlage im Gewerbegebiet Rehlingen nicht vorhanden.

6.7 WASSERWIRTSCHAFT

6.7.1 WASSERVERSORGUNG

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg ist in zwei Versorgungsbereiche unterteilt, die mit Ausnahme Niedaltdorfs das gesamte Gemeindegebiet umfassen und von den Technischen Werken Rehlingen-Siersburg (TWRS) versorgt werden.

Die Versorgung Niedaltdorfs erfolgt durch den Wasserzweckverband Gau-Süd Wallerfangen. Ansonsten gliedert sich die Versorgung in den Versorgungsbereich Rehlingen und den Versorgungsbereich Siersburg.

Der Versorgungsbereich Rehlingen ist ausschließlich für die Wasserversorgung des Ortsteils Rehlingen zuständig.

Aus drei Brunnen wird das Wasser in die Trinkwasseraufbereitungsanlage Rehlingen gepumpt, welche eine Kapazität von 77 m³/h aufweist. Von dort gelangt das Trinkwasser in das Leitungsnetz bzw. in den 1.200 m³ fassenden Wasserbehälter.

Der Versorgungsbereich Siersburg umfasst die Ortsteile Biringen, Eimersdorf, Gerlfangen, Fremersdorf, Fürweiler, Hemmersdorf, Oberesch sowie Siersburg.

Die Wasserentnahme erfolgt durch drei Brunnen in Siersburg von wo aus das Trinkwasser in die Trinkwasseraufbereitungsanlage Siersburg gelangt, welche eine Kapazität von 186 m³/h aufweist.

Die Brunnen und Trinkwassergewinnungsgebiete in Rehlingen und Siersburg sind als Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

6.7.2 ABWASSERBESEITIGUNG

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Entsorgungsverband Saar (EVS).

Das Abwasser der Ortsteile Hemmerddorf, Eimersdorf, Rehlingen und Siersburg wird in der Kläranlage Rehlingen gereinigt.

Die Ortsteile Oberesch, Niedaltdorf und Fürweiler besitzen jeweils eigene Kläranlagen. Die Anlage in Fürweiler entsorgt auch die Abwasser aus Gerlfangen. Fremersdorf und ist an die Kläranlage Mechern/Merzig angeschlossen.

Für den Ortsteil Biringen ist eine Kläranlage in der Planung.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Wasserqualität des Etzelbachs bei Fürweiler und des Oberlaufs des Metzgerbachs südlich Gerlfangen. Die übrigen Gewässer weisen eine Gewässergüte von II oder II - III d.h. kritisch belastet bzw. mäßig verschmutzt auf.

6.8 ERHOLUNG

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg bietet zur Erholung, Freizeitgestaltung und für den sanften (naturnahen) Tourismus hervorragende Ausgangsbedingungen.

Das vorhandene Netz an Wander- und Radwegen erschließt die reizvolle Landschaft des Saar-Nied-Gaus, der Saaraue und des Niedtals.

Wichtige Infrastruktureinrichtungen sind dabei die beiden Campingplätze (kommunal und privat) an der Nied mit insgesamt ca. 350 Stellplätzen, der Nordic-Walking-Parcours an der Hess-Mühle und ein gut ausgebautes und beschildertes Wegenetz.

Neben Wandern und Radfahren sind Kanufahren und Angeln bevorzugte Aktivitäten.

Inwiefern die naturschutzfachliche Bedeutung der Nied durch Wassersportaktivitäten beeinträchtigt wird, lässt sich im Rahmen des Landschaftsplanes nicht klären. Dies sollte im Zuge eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das FFH-Gebiet ‚Nied‘ über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

7. PROBLEMBEREICHE UND KONFLIKTE

Aus der Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung ergeben sich für das Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg folgende Problem-bereiche und Konflikte:

RÜCKZUG DER LANDWIRTSCHAFT

Beim Vergleich der Rückzugsgebiete der Landwirtschaft mit den für den Naturschutz bedeutsamen Flächen (Flächen des Biotopverbundes) fallen Überschreitungen auf. Das bedeutet, dass die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für das Saarland einen Rückzug der Landwirtschaft aus naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen prognostiziert.

Betroffen hiervon sind:

- genutzte Feucht- und Nasswiesen in der Niedaue,
- Kalkhalbtrockenrasen, an den Nied- und Saarhängen,
- Salbei-Glatthaferwiesen,
- Streuobstwiesen.

Die Qualität und Bedeutung dieser extensiven Kulturlandschaft für den Naturschutz lässt sich langfristig jedoch nur durch eine extensive Nutzung aufrechterhalten.

Oberste Priorität muss eine Offenhaltung der tradierten Kulturlandschaft besitzen. Die großflächige Verbuschung und Bewaldung dieser Bereiche führt langfristig zum Verlust seltener und bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften.

ZUSTAND DER FLIESSGEWÄSSER

Die Bäche des Gemeindegebietes weisen mit Ausnahme des Etzelbachs eine gute Wasserqualität auf. Der Ausbauzustand der meisten Gewässer ist naturnah.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Muldentalgewässer auf der Gau-Hochfläche (Biringer Bach, Eschbach).

Entlang dieser Bäche sind Ufersäume mit Hochstauden oder Gehölzen, wenn überhaupt, nur sehr schmal ausgeprägt. Hier ist eine Verbreiterung der Uferrandstreifen und Ergänzung der Ufergehölzsäume mit standortgemäßen Arten notwendig.

Entsprechende Maßnahmen sind gerade in diesem Bereich jedoch sehr schwer umsetzbar, da sich hier ein Vorranggebiet der Landwirtschaft befindet, Konflikte mit den Interessen der Landwirtschaft sind daher abzusehen.

ORTSRANDGESTALTUNG

Problematisch ist die Ortsrandgestaltung insbesondere bei Neubaugebieten der Ortsteile auf der Gau-Hochfläche (Biringen, Oberesch, Fürweiler, Gerlfangen) da hier die Ortsränder auf Grund der offenen Lage eine deutliche Fernwirkung auf das Landschaftsbild haben. In diesen Ortsteilen sind daher die Ortsränder besonders sorgfältig zu behandeln. Dies betrifft sowohl die Erhaltung historisch gewachsener bäuerlich geprägter Ortsränder als auch die landschaftliche Einbindung von neu entstandenen oder neu entstehenden Ortsrändern.

8. HANDLUNGSBEZOGENE ENTWICKLUNGSZIELE

Die allgemeinen Entwicklungsziele werden nachfolgend handlungsbezogen konkretisiert und den jeweils betroffenen Nutzungen zugeordnet. Diese handlungsbezogenen Ziele ergeben sich aus dem Landschaftsprogramm des Saarlandes nach § 15 SNG. Dabei sind nur solche Zielsetzungen berücksichtigt, die auf das Gemeindegebiet zutreffen und im Rahmen des Landschafts- bzw. Flächennutzungsplanes realisiert werden können.

Detailliertere Zielsetzungen bleiben unberücksichtigt. Sie sollten auf der Stufe der verbindlichen Bauleitplanung in Grünordnungs- und Bebauungsplänen eingearbeitet werden.

8.1 ZIELE FÜR DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind in ihrer siedlungstypischen Ausprägung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. (124)
- Zum Schutz des Bodens sollen Gebäudenebenflächen (Höfe, Garageneinfahrten, Stellplätze, Hausvorflächen ...) nicht versiegelt werden. Vorhandene Versiegelungen sollten, soweit möglich, rückgängig gemacht werden. (125)
- Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser soll gefördert werden. (126)
- Fließende und stehende Gewässer sollen im innerörtlichen Bereich vor Überbauung, Verrohrung o.ä. geschützt werden. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen behoben werden. (127)
- Im besiedelten Bereich sollen Freiflächen wie z.B. Parks, Gärten, Spielplätze, Grünflächen mit Kleingärten oder Sportanlagen erhalten oder gestaltet werden. (128)

- Bei allen Planungen von Bauflächen sollen die erforderlichen Freiflächen in ihrem Funktionsbezug einbezogen werden. Dies soll durch den Landschaftsplan und den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan erfolgen. (129)
- Soweit Freiflächen bepflanzt werden, soll sich die Bepflanzung der jeweiligen Funktion der Fläche und dem Siedlungscharakter anpassen. Dabei sollen bevorzugt heimische Pflanzen verwendet und der natürlichen Sukzession Raum gegeben werden. Der Pflegeaufwand soll möglichst gering sein. (130)
- Der Landschaftsverbrauch soll durch innerörtliche Ausdehnung der Bausubstanz, verdichtete Bauweisen in Anlehnung an historische Bauweisen und -formen, Sanierung vorhandener Bausubstanz und Schließung von Baulücken verringert werden. (136)
- Gewerbe- und Industriegebiete sollen, soweit möglich, durchgrünt und durch Grünflächen von Siedlungen getrennt werden. Zur Bepflanzung sollen landschaftstypische, zweckentsprechende Arten verwendet werden. (138)
- Historisch gewachsene Ortsränder und orts- und landschaftsbildprägende Siedlungsbereiche sollen erhalten und entwickelt werden. (141)
- Eingetretene Beeinträchtigungen des Orts- oder Landschaftsbildes und der Ortsränder sollen durch landschaftsgerechte Wieder- bzw. Neuherstellung ausgeglichen werden. (142)
- Grundsätzlich sind exponierte Hänge, Horizontlinien bildende Höhenzüge und Auen von Bebauung freizuhalten. (143)
- Zu Natur- und Wasserschutzgebieten, Gewässern und Waldrändern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. (144)
- Freiflächen und Grünzüge, die Siedlungsteile räumlich gliedern,

sollen möglichst in Verbindung mit dem Außenbereich stehen. (131)

- Fassaden, Wand- und Dachbegrünungen sollten gefördert werden. (132)
- Siedlungsspezifische Elemente wie Obstwiesen, Ruderalflächen, Kirchtürme, Dachstühle, unverputzte Mauern, die spezialisierten Pflanzen und Tierarten als Lebensräume dienen, sind zu erhalten. (133)
- Der historisch gewachsene Charakter der Siedlungen, tradierte Regeln und Erfahrungen bezüglich Gebäudestellung, Proportionen, Materialien, Farben usw. sollen zur Bewahrung des typischen Ortsbildes bei der Bauleitplanung sowie der Dorferneuerung berücksichtigt werden. (135)

HANDLUNGS- BEDARF

- Verbesserung der Begrünung und Durchgrünung der Gewerbe- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.
- Erhaltung von historisch gewachsenen Ortsrändern und Entwicklung von Ortsrändern an Neubaugebieten zur landschaftlichen Einbindung der Siedlungen.
- Erhaltung und Entwicklung von innerörtlichen Grünzügen und Grünflächen mit Erholungs- und ökologischer Vernetzungsfunktion.
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen für bestimmte Tierarten im besiedelten Bereich wie z.B. Nisthilfen, Öffnen von Dachstühlen von Scheunen, Kirchen usw. für Schwalben, Turmfalken, Schleiereulen, Fledermäuse etc..
- Ausbau von Wegen und Plätzen, privaten Hausnebenflächen usw. möglichst vermeiden. Bei unbedingt notwendigem Ausbau sollen Bauweisen und Materialien wie z.B. wassergebundene Decken, Schotterrasen oder Pflaster mit Rasenfugen verwendet werden, die eine Besiedlung mit Pflanzen und Tieren sowie eine Regenwasser- versickerung zulassen.

8.2 ENTWICKLUNGSZIELE VERKEHR

Als Zielsetzungen für den Straßen- und Schienenverkehr formuliert das Landschaftsprogramm:

- Seitenflächen entlang bestehender und neu zu bauender Straßen, Wege und Eisenbahnen sollen landschaftstypisch angelegt und bepflanzt werden. (152)
- An bestehenden Straßen und Wegen im Außenbereich sollen Gehölze erhalten bzw. neu gepflanzt werden. Es sind solche Gehölzarten zu verwenden, die zweckentsprechend sind und in der jeweiligen Landschaft traditionell das Straßenbegleitgrün darstellen. (153)
- In den Ortslagen sollen entlang von Straßen, an die räumliche Situation und die Tradition angepasst, Laubbäume erhalten bzw. neu gepflanzt werden. (154)
- Der Einsatz von Bioziden und Auftaumitteln ist zu begrenzen. (155)
- Die natur- und landschaftsgerechte Anlage von Geh- und Radwegen soll gefördert werden. Nach Möglichkeit sollen dazu vorhandene Wegtrassen genutzt werden. (156)

8.3 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Im Landschaftsprogramm sind für die Landwirtschaft u.a. folgende Zielsetzungen formuliert:

- Die bäuerliche Landwirtschaft ist zu erhalten, umweltfreundliche und standortgerechte Produktion in bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben soll unterstützt werden. (72)
- Durch Vielfalt der Produktion und naturgemäße Landbewirtschaftung sollen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in besonderer Weise gefördert werden. Wesentliche Bestandteile der naturgemäßen Landbewirtschaftung sind: artgerechte Tierhaltung,

Anbau standortgemäßer Feldfrüchte, Fruchtwechsel, Zwischenfruchtbau, Schutzpflanzungen für den Boden, das Kleinklima und die Tierwelt, der Verzicht auf Biozide und mineralische Stickstoffdünger, maßvolles Ausbringen von Gülle und Mist sowie die Gründüngung und Kompostwirtschaft. (74)

- Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen als Grundlage der gesunden Ernährung und zur Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer gewachsenen Struktur und ihrer Erholungswirksamkeit erhalten bleiben. (75, 76)
- Erosionsanfällige Böden sollen vor weiteren Gefährdungen geschützt werden. Der Umbruch von Grünland in Überschwemmungsbereichen und Auen sowie in erosionsgefährdeten Lagen soll unterbleiben. (79)
- Zur Vermeidung von Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers soll in Quell- und Uferbereichen sowie in Wasserschutzzonen II auf die Verwendung von Klärschlamm, Düngemitteln und Bioziden verzichtet werden. (80)
- Fluren oder Flurteile, die für den Arten- und Biotopschutz oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung sind, sollen vor schädigendem Einfluss durch die Landwirtschaft bewahrt werden. (81)
- Die Beseitigung von Hecken, Kleingewässern, Grünlandsenken, Feldrainen, Waldrändern usw. stellen vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft dar und sind grundsätzlich zu unterlassen. (82)
- Das charakteristische Flurbild mit seinen prägenden Teilen wie z.B. überkommene Abgrenzungen gegen Siedlungen und Wald, die räumliche Verteilung von Acker- und Grünland, die Grobgliederung des Parzellengefüges, die Ausstattung mit natürlichen und kulturellen Objekten soll erhalten bleiben. (84)

- Streuobstbestände sollen als wichtiges Element der Kulturlandschaft durch Nutzung erhalten werden. (83)
- Der Bau von Feldwirtschaftswegen soll auf die ökologischen Verhältnisse, das Relief und das Landschaftsbild erfolgen. Versiegelte Wege sollen vermieden werden. (88)

HANDLUNGS- BEDARF

- Der Bestand und die Entwicklung der wenigen weiterführenden Betriebe soll durch Planungen der Siedlungsentwicklung oder des Natur- und Umweltschutzes nicht gefährdet werden. Die Flächenansprüche landwirtschaftlicher Betriebe sind bei relevanten raumbeanspruchenden Planungen zu berücksichtigen.
- Insbesondere in Eimersdorf, Fremersdorf, Hemmersdorf, Niedaltdorf und Siersburg sollen Möglichkeiten artverwandter, nicht landwirtschaftlicher Nutzungen (Obst- und Gartenbauvereine, Freizeit-Tierhaltung, Freizeitgrundstücke usw.) zur Offenhaltung und Pflege der Landwirtschaft geprüft und die notwendigen Voraussetzungen für deren Entwicklung geschaffen werden.
- Zur extensiven Bewirtschaftung von Flächen, die vom Brachfallen gefährdet oder bereits brachgefallen sind, müssen finanzielle Anreize zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung oder Wiederaufnahme der Nutzung z.B. durch Freizeit-Tierhaltung geschaffen werden.

8.4 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Das Landschaftsprogramm nennt für die Forstwirtschaft folgende Zielsetzungen

- Durch nachhaltige Nutzung soll neben dem Waldertrag der Sozialnutzen (Erholungs-, Klimafunktion) und der ökologische Nutzen des Waldes optimiert werden. (90)

- Vor allem im öffentlichen Besitz befindliche Wälder sollen naturnah bewirtschaftet werden. (94)
- Wälder sollen grundsätzlich nicht mehr in andere Nutzungsformen umgewandelt werden. Bei unvermeidbaren Waldrodungen sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Neuaufforstungen vorzusehen. (91)
- Bei der Bestandspflege sollen bereits frühzeitig baumartenreiche Bestände angestrebt werden. (99)
- Die Naturverjüngung des Waldes soll mit Zäunen gesichert werden, solange der Wildbestand dies nicht anders zulässt. (102)
- Wertvolle oder potenziell wertvolle Waldbiotope sollen erfasst, geschützt und entwickelt werden. Ein genügender Anteil an Tot- und Altholz soll für davon abhängige Tierarten erhalten bleiben. (108)
- Teile des schlagweise bewirtschafteten Hochwaldes sollen als Lernorte der Sukzession erhalten und als Naturwaldzellen ohne Bewirtschaftung ausgewiesen werden. (109)
- Beispiele und Relikte traditioneller Bewirtschaftungsformen des Waldes, z.B. Köhlerplätze, Ziehwege, Niederwälder, ehemalige Weiher und Staudämme, historische Wege etc. sollen wegen ihres landeskundlichen Dokumentationswertes erhalten und gepflegt werden. (114)

HANDLUNGS- BEDARF

- Umsetzung von Zielen der naturnahen Forstwirtschaft.
- Verstärkte Durchforstung junger, naturferner Bestände (Fichten-, Douglasien-, Kiefernreinbestände), Auflichtung und Förderung der Sukzession und Entwicklung eines größeren Anteils an Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation sowie Pionier- und Nebenbaumarten.

- Erhaltung ausreichender Buchenalthölzer zur Sicherung davon abhängiger Tierarten wie z.B. Schwarzspecht, Hohltaube, Fledermäuse u.a..

- Belassen typischer Biotopstrukturen wie z.B. aufrecht stehende, besonnte Stämme toter Bäume, liegende Stämme und größere Äste, Stubben, faulendes und morsches Totholz auf Windwurfflächen, die für zahlreiche Käferarten, insbesondere Bock- und Hirschkäfer, wichtige Lebensräume darstellen.

- Erhalt besonders markanter Bäume.

- Pflanzung und Pflege besonderer Einzelbäume an markanten Stellen (Wegkreuzungen, Quellen, Waldrändern usw.) als Merkzeichen.

8.5 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Das Landschaftsprogramm formuliert für die Wasserwirtschaft folgende Zielsetzungen:

- Die Gewinnung von Grundwasser soll so gesteuert werden, dass höchstens die Grundwasserneubildung genutzt und Beeinträchtigungen des Bodens, der Vegetation und der Oberflächengewässer unterbleiben. (176)

- Der Schutz des Grundwassers soll durch Maßnahmen, die die Versickerung der Niederschläge sichern und erhalten, unterstützt werden. Dieses Ziel soll auch durch die Erhaltung der Wälder, die Erhaltung und Reaktivierung von Wasserläufen und versiegelten Flächen angestrebt werden. (182)

- Eingriffe durch Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern sollen reduziert und ausgeglichen werden. Mäanderschleifen, Prall- und Gleitufer, Verlandungszonen, Stillwasserzonen und Altarme sollen erhalten werden. (188)

- Natürliche Retentionsräume sollen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. (190)
- An Fließgewässern sollen natürliche oder naturnahe Vegetationssäume erhalten bzw. entwickelt werden. Dazu sollen entsprechend breite Uferstreifen geschützt und gegebenenfalls in öffentliches Eigentum überführt werden. (191)
- Für alle stehenden Gewässer ist eine naturnahe Gestaltung der Uferzone sowie eine landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung anzustreben. (195)
- Fischbestände sollen vorwiegend nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet und reguliert werden. (197)

HANDLUNGS- BEDARF

- Entflechtung von Schmutz- und Oberflächenwasser, Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung; insbesondere bei der Ausweisung von Neubaugebieten und bei neuen Industrie- und Gewerbebauten können die technischen Voraussetzungen dazu häufig geschaffen werden.
- Freihaltung des Überschwemmungsgebietes in der Nied- und Saaraue entsprechend den Vorgaben der Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes.
- Unterhaltungsarbeiten an den Gräben in der Nied- und Saaraue dürfen nur entsprechend den Grundsätzen zur Gewässerunterhaltung des Saarländischen Wassergesetzes erfolgen und sollten abschnittsweise durchgeführt werden.
- Sukzessionsüberlassung von Bächen in naturnahem Ausbauzustand. Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik.

8.6 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE EINRICHTUNGS- GEBUNDENE ERHOLUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

Das Landschaftsprogramm stellt für die einrichtungsgebundene Erholung und Freizeitgestaltung folgende Zielsetzungen auf:

- Die Neuerrichtung oder Erweiterung von Einrichtungen für die Erholung soll in besonderem Maß auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege abgestimmt werden und nicht zu einer Zersiedelung der Landschaft beitragen. (199)
- An Erholungseinrichtungen sind bezüglich ihrer Einpassung in die Landschaft hohe Anforderungen zu stellen. Die Gestaltung soll sich an landschaftstypischen Ausprägungen orientieren und regional-typische Elemente der Kulturlandschaft, wie Bergmannspfade, Römerstraßen, frühgeschichtliche Relikte, beachtet und gegebenenfalls in das Erholungsangebot integriert werden. (202)
- Außerhalb der dafür genehmigten Plätze sollen Natur und Landschaft belastende Freizeitaktivitäten wie z.B. Motorsport, Modellflugsport ganz unterbunden oder räumlich und zeitlich eng begrenzt werden. (205)
- Die Idee des "sanften Tourismus" soll langfristig gefördert werden. (206)

HANDLUNGS- BEDARF

- In Rehlingen-Siersburg besteht eine ausreichende Anzahl von einrichtungsgebundenen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Angefangen an Sportplätzen, Tennisanlagen, Kleingärten und Angelweihern. Überörtlich bedeutsame Erholungsorte und -attraktionen sind die Siersburg, mittelalterlicher Bauernhof, Keltensiedlung.
- Die zahlreichen Teiche und Angelweiher sind in Abstimmung mit den Nutzern und Eigentümern möglichst naturnah zu gestalten. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:
 - Lage im Nebenschluss d.h. nicht vom Fließgewässer durchströmt,
 - flache Uferzonen mit naturnaher Ufervegetation,

- Ausweisung einzelner Uferabschnitte als Ruhezone,
 - Beschränkung von Belegungen (Hütten), Zufahrten, Parkplätzen etc. auf ein Minimum mit naturnaher Flächenbefestigung.
- Zur touristischen Erschließung der Landschaft sind keine zusätzlichen Wanderwege o.ä. erforderlich. Die Infrastruktur ist durch Aufbau sog. thematischer Wanderwege oder spezieller Nordic-Walking-Rundwege o.ä. mit entsprechender Markierung und Informationen hervorragend ausgestattet.

8.7 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Das Landschaftsprogramm formuliert für Naturschutz und Landschaftspflege folgende Zielsetzungen:

- Natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren, die selten, gefährdet oder besonders repräsentativ und landschaftscharakteristisch ausgeprägt sind - auch solche, die sich im Stadium der Sukzession befinden - sind zu schützen. (47)
- Lebensgemeinschaften, die durch traditionelle Bewirtschaftungsformen der Land- und Forstwirtschaft entstanden und repräsentativ ausgeprägt sind, sind durch Fortsetzung dieser Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen zu erhalten. (48)
- Verinselte Lebensräume in der Landschaft sind zu erhalten und vereinzelte Lebensräume in der Landschaft sind zu einem Biotopverbundsystem zu verbinden. (50)
- Zur Sicherung stadt- und dorftypischer Lebensgemeinschaften wildlebender Tiere und Pflanzen sind Maßnahmen zur Erhaltung bestehender und zur Entwicklung neuer Lebensräume zu ergreifen. Insbesondere ist der Schutz wertvoller, seltener und gefährdeter Sonderstandorte sicherzustellen. (54)

- Für alle Naturschutzgebiete, erforderlichenfalls auch für geschützte Landschaftsbestandteile, sind Pflegepläne zu erstellen. Ihre Ausführung ist sicherzustellen. (55)
- Für Schutzgebiete und -objekte sind Zustandskontrollen im Hinblick auf das angestrebte Schutzziel durchzuführen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Pflege, Schutzziel oder räumliche Begrenzung zu modifizieren. (56)
- Für solche Arten und Lebensgemeinschaften, deren Lebensraum nicht durch Unterschutzstellung gesichert werden kann, sind Artenhilfsprogramme durchzuführen. (57)
- Historisch bedeutsame kulturelle Landschaftsteile wie z.B. dörfliche Ortsbilder, Wegkreuze, Bildstöcke, Alleen, sind unter dem Gesichtspunkt der Erholungseignung zu schützen und zu pflegen. (64)
- Einrichtungen für Erholungssuchende, z.B. Parkplätze, Wanderwege, Ruheplätze etc., müssen an den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung ausgerichtet sein. (65)
- Für die natur- und landschaftsbezogene Erholung sind Landschaftsschutzgebiete nach SNG auszuweisen. In den Schutzverordnungen ist die Erhaltung der Erholungseignung als Schutzzweck zu verankern. (68)
- Am Rand und innerhalb von Siedlungen sollen geeignete Räume, die leicht erreichbar sind, für die naturorientierte Erholung erhalten und entwickelt werden. Diese Erholungsgebiete sollen durch Fuß- und Radwege erschlossen und mit der Siedlung verbunden werden. (70)

**HANDLUNGS-
BEDARF**

- Sicherung der extensiven Landwirtschaft zur Landschaftspflege.
- Sicherung und Freihaltung von Freiflächen im Siedlungsbereich zur Biotopvernetzung.

Wichtige innerörtliche Freiräume mit biotopvernetzender Funktion sind z.B.:

- Itzbach,
- Grünzüge im Gewerbegebiet Rehlingen.

Die Flächen und Elemente für den Biotopverbund sind in der Karte 'Biotopverbund' dargestellt.

- Erfassung und Kontrolle besonderer Tierarten wie z.B. Eulen, Fledermäuse, Schwalben, Amphibien u.a. im besiedelten Bereich. Beratung, Aufklärung und ggf. spezielle Artenhilfsmaßnahmen wie z.B. Nisthilfen.
- Innerörtliche und fußläufig erreichbare Freiflächen mit guter Eignung für die naturorientierte Erholung sind zu erhalten und aufzuwerten.
- Differenzierte Reaktion auf den Rückzug der Landwirtschaft.

Rückzugsflächen in Schutzgebieten (FFH, NSG)

Für die FFH- und Naturschutzgebiete werden Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt, die von der Obersten Naturschutzbehörde (Land) umgesetzt und realisiert werden.

Für diese Bereiche besteht kein Handlungsbedarf für die Gemeinde. Hiervon betroffen sind in erster Linie Flächen in der Niedaue sowie die Kalkhalbtrockenrasen in den Naturschutzgebieten ‚Gauberg‘ und ‚Am Heiligenkopf‘.

Außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete

- Strategie 1: (normale Standorte, z.B. Schlossflur westlich Itzbach)
Sukzession, keine Maßnahmen
Entwicklungsziel: Biotopkomplex mit Ruderalfluren, Gebüsch
Entstadium: Wald

- Strategie 2: (nasse Standorte, Auen, z.B. Flächen in der Nähe der Kläranlage Rehlingen)
Sukzession, keine Maßnahmen
Entwicklungsziel: Biotopkomplex mit Nasswiesen, Nassbrachen und Auwäldchen
Endstadium: Röhricht, nasse Hochstaudenfluren, Bruch- und Auwald

- Strategie 3: (Trockenstandorte insbesondere Muschelkalkhänge)
Offenhaltung der Landschaft, Sonderbewirtschaftung, Pflegemaßnahmen
Entwicklungsziel: Kalkhalbtrockenrasen erhalten

9. HANDLUNGSPROGRAMM

In den nachfolgenden Tabellen sind für jeden Gemeindeteil die vorgesehenen Maßnahmen zusammengestellt.

Die Nummern in der ersten Spalte entsprechen denen im Maßnahmenplan. In der zweiten Spalte ist der Standort kurz beschrieben und in der dritten die Maßnahme oder Planung in Kurzform aufgeführt.

Gemeindebezirk: Biringen

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
BI 1		Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller, historisch gewachsener Ortsrand mit Obstgärten. Sehr gute landschaftliche Einbindung der Ortslage.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung. Aus städtebaulichen Gründen (Innenentwicklung) geeignete Fläche für die bauliche Entwicklung jedoch hohes Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz.
BI 2		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
BI 3		FFH-Gebiet	
BI 4		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen
BI 5		Eigentumsflächen der Gemeinde Geeignete Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung oder eines Ökokontos. Entwicklungsziel: Nasswiese oder feuchte bis nasse mesotrophe Hochstaudenfluren.	Extensivierung der Wiesennutzung oder Sukzessionsüberlassung.
BI 6		Landwirtschaftliche Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft) im Bereich hochwertiger Streuobstwiesen. Gefahr der Nutzungsintensivierung mit Verlust von Streuobstbeständen und hochwertigem Grünland.	Beibehalten der derzeitigen Nutzungen, Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen.

Gemeindebezirk: Büren

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
BÜ 1	Hangbereich südlich der Siersburg	Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller und prägender Hangbereich mit Magerrasen. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten und landschaftsbildprägender Sichtbeziehungen zur Siersburg	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd oder Beweidung).
BÜ 2		Als Trittsteine und Verbindungselemente für den Biotopverbund wichtige Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich.	Von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) sichern.
BÜ 3		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen
BÜ 4		Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller und prägender Hangbereich mit brachgefallenen und verbuschten Streuobstwiesen mit landschaftsbildprägender Funktion	Hangbereich von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) zur landschaftlichen Einbindung des geplanten Neubaugebietes sichern.

Gemeindebezirk: Diersdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
D 1		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.

Gemeindebezirk: Eimersdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
E 1		Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u.a. Knabenkräuter und Orchideen).	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd). Im FFH-Gebiet Pflege und Entwicklung gemäß den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans.
E 2	Niedaue	Wiesen feuchter und nasser Standorte mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u.a. Knabenkräuter und Orchideen).	Derzeitige Nutzung möglichst beibehalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus mesotrophen Hochstauden, Röhrichten und Auewald.
E 3		Rückzugsgebiet Der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen. Diese Bereiche besitzen (im Gegensatz zu E1) für den Arten- und Biotopschutz keine herausragende Bedeutung, sind jedoch landschaftsbildprägend.	Derzeitige Nutzung möglichst lange aufrechterhalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus wärmeliebenden Gebüschern, trockenen Wiesenbrachen und trockenen Hochstaudenfluren.

Gemeindebezirk: Fremersdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
FR 1		Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u.a. Knabenkräuter und Orchideen).	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd)
FR 2		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
FR 3		Rückzugsgebiet der Landwirtschaft (laut agrarstruktureller Entwicklungsplanung des Saarlandes), allseitig angrenzend an Wald. Geeignete Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung oder eines Ökokontos. Entwicklungsziel: Naturnaher Laubmischwald	Landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Alternativ bei Nutzungsaufgabe: Aufforstung oder Waldentwicklung durch natürliche Sukzession
FR 4		Bachläufe im Wald	Entwicklung naturnaher Ufergehölze (Erlen – Weidensaum)

Gemeindebezirk: Fürweiler

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
FÜ 1		Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller, historisch gewachsener Ortsrand mit Obstgärten. Sehr gute landschaftliche Einbindung der Ortslage.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung, nicht für bauliche Erweiterungen in Anspruch nehmen.
FÜ 2		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen
FÜ 3		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen.	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
FÜ 4		Bachlauf am Ortsrand. Als Trittsteine und Verbindungselemente für den Biotopverbund wichtige Grün- und Freifläche im Siedlungsbereich.	Von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) sichern. Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen

Gemeindebezirk: Gerlfangen

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
GE 1		Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd)
GE 2		Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller, historisch gewachsener Ortsrand mit Obstgärten. Sehr gute landschaftliche Einbindung der Ortslage.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung, nicht für bauliche Erweiterungen in Anspruch nehmen.
GE 3		FFH-Gebiet	
GE 4		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
GE 5		Bachlauf im Wald	Entwicklung naturnaher Ufergehölze (Erlen – Weidensaum)

Gemeindebezirk: Großhemmersdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
GR 1		Kalkhalbtrockenrasen im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen:	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd)
GR 2		Landwirtschaftliche Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft) im Bereich hochwertiger Streuobstwiesen. Gefahr der Nutzungsintensivierung mit Verlust von Streuobstbeständen und hochwertigem Grünland.	Beibehalten der derzeitigen Nutzungen, Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen.
GR 3		Rückzugsgebiet Der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen. Diese Bereiche besitzen (im Gegensatz zu GR1) für den Arten- und Biotopschutz keine herausragende Bedeutung, sind jedoch landschaftsbildprägend.	Derzeitige Nutzung möglichst lange aufrechterhalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus wärmeliebenden Gebüschern, trockenen Wiesenbrachen und trockenen Hochstaudenfluren.
GR 4		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen
GR 5	Wochenendhausgebiete an den Hängen des Niedtals	Bebauung an den sensiblen Hangbereichen des Niedtals	Keine Erweiterung der Wochenendhausgebiete. Bei Nutzungsaufgabe sukzessive Rückbau und Renaturierung anstreben.

Gemeindebezirk: Itzbach

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
I 1		Bachlauf am Ortsrand. Als Trittsteine und Verbindungselemente für den Biotopverbund wichtige Grün- und Freifläche im Siedlungsbereich.	Von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) sichern. Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen
I 2		Rückzugsgebiet der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen.	Derzeitige Nutzung möglichst lange aufrechterhalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von strukturreichen naturraumtypischen Gebüsch und Waldflächen.
I 3		Rückzugsgebiet Der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen. Diese Bereiche besitzen für den Arten- und Biotopschutz keine herausragende Bedeutung, sind jedoch orts- und landschaftsbildprägend.	Beibehalten der derzeitigen Nutzungen, Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen. Bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd oder Beweidung).
I 4		Talraum des Itzbachs. Als Verbindungselemente für den Biotopverbund wichtige Freifläche.	Von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) sichern. Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen
I 5		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung.	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
I 6		Offener Bachlauf des Itzbachs innerhalb der bebauten Ortslage	Freihalten. Aufwertung des Bachlaufs durch möglichst naturnahe Ufergestaltung und Uferbepflanzung innerhalb der Gartengrundstücke.

Gemeindebezirk: Kerprichhemmersdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
K 1		Rückzugsgebiet Der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen und Streuobstwiesen. Diese Bereiche besitzen für den Arten- und Biotopschutz keine herausragende Bedeutung, sind jedoch landschaftsbildprägend.	Derzeitige Nutzung möglichst lange aufrechterhalten. Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen. Bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd oder Beweidung).

Gemeindebezirk: Niedaltdorf

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
N 1		Rückzugsgebiet Der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Veränderung des tradierten Landschaftsbildes. Verbuschung von Offenlandbereichen und Streuobstwiesen. Diese Bereiche besitzen für den Arten- und Biotopschutz keine herausragende Bedeutung, sind jedoch landschaftsbildprägend.	Derzeitige Nutzung möglichst lange aufrechterhalten. Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen. Bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd oder Beweidung).
N 2		Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet Niedaue.	Beibehaltung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in der derzeitigen Form unter Maßgabe eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum FFH-Gebiet. Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziel: typische Talglatthaferwiesen.
N 3	Wochenendhausgebiete an den Hängen des Niedtals	Bebauung an den sensiblen Hangbereichen des Niedtals	Keine Erweiterung der Wochenendhausgebiete. Bei Nutzungsaufgabe sukzessive Rückbau und renaturierung anstreben.

Gemeindebezirk: Oberesch

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
O 1		Landwirtschaftliche Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft) im Bereich hochwertiger Streuobstwiesen. Gefahr der Nutzungsintensivierung mit Verlust von Streuobstbeständen und hochwertigem Grünland.	Beibehalten der derzeitigen Nutzungen, Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen.
O 2		Fehlende Uferrandstreifen und fehlende naturnahe Ufervegetation (Ufergehölze) entlang von Bächen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Ufergehölzpflanzungen und Sukzessionsüberlassung von Uferrandstreifen.
O 3		Landwirtschaftliche Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft) im Bereich hochwertigen Grünlands. Gefahr der Nutzungsintensivierung.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung. Grünlandumbruch, Dränagen u.a. Intensivierungsmaßnahmen unterlassen.
O 4		Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft).	Beibehalten der derzeitigen Nutzung. Grünlandumbruch, Dränagen u.a. Intensivierungsmaßnahmen unterlassen. Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen. Abgestorbene Obstbäume mit Bruthöhlen o.ä. möglichst erhalten.
O 5		Für den Naturschutz, das Orts- und Landschaftsbild wertvoller, historisch gewachsener Ortsrand mit Obstgärten. Sehr gute landschaftliche Einbindung der Ortslage.	Beibehalten der derzeitigen Nutzung, nicht für bauliche Erweiterungen in Anspruch nehmen.
O 6		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen
O 7		Brachfläche mit Entwicklungstendenz zu nasser Hochstaudenflur, Potenziell schützenswertes Biotop nach §22 SNG.	Sukzessionsüberlassung.
O 8		Eigentumsflächen der Gemeinde Geeignete Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung oder eines Ökokontos. Entwicklungsziel: feuchte bis nasse, mesotrophe Hochstaudenfluren.	Sukzessionsüberlassung.

Gemeindebezirk: Rehlingen

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
R 1	Saaraue, Saaraltarm	Rückzugsgebiete der Landwirtschaft. Auenbereiche mit hohem Entwicklungspotential für den Naturschutz.	Derzeitige Nutzungen beibehalten, Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung, in Ufernähe der Fließgewässer auch Pflanzung von Ufer- und Auengehölzen. Entwicklungsziel: Biotopkomplexe mit feuchten und nassen Hochstaudenfluren, Röhrichten und Auwald
R 2		Landwirtschaftliche Nutzung (Vorranggebiet Landwirtschaft) im Bereich hochwertiger Streuobstwiesen. Gefahr der Nutzungsintensivierung mit Verlust von Streuobstbeständen und hochwertigem Grünland.	Beibehalten der derzeitigen Nutzungen, Nutzung und Pflege der vorhandenen Obstbäume, abgängige Obstbäume durch Neupflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzen.
R 3		Als Trittsteine und Verbindungselemente für den Biotopverbund wichtige Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich.	Von Bebauung freihalten und im Zuge der Bauleitplanung (Bebauungspläne) sichern.
R 4	Teiche und Wasserflächen des ehemaligen Sandabbaus (Fa. Hector)	Sehr hohes Entwicklungspotential in Verbindung mit dem Saaraltarm und den Teichen am Autobahnanschluss Rehlingen. Nährstoffarme Bedingungen. Im FNP als Industriegebiet dargestellt.	Teiche sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden Sicherung und Erhaltung der Teiche bei einer Umnutzung des derzeitigen Betriebsgeländes.
R 5	Waldflächen nordöstlich der Betriebsfläche Fa. Hector	Reste eines Auenwaldes, hohes Entwicklungspotenzial, teilweise Pappelanpflanzungen	Durchforstung, Entwicklung eines naturnahen Auenwaldes, Sukzessionsüberlassung
R 6		Fehlender Ortsrand	Ortsrandentwicklung, Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Privatgärten und unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen

Gemeindebezirk: Siersburg

Nr.	Lage	Erfordernis / Problem / Konflikt	Maßnahme
S 1		Kalkhalbtrockenrasen und Streuobstwiesen mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u.a. Knabenkräuter und Orchideen).	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, bei Bedarf ggf. Pflegemaßnahmen (entbuschen, entkusseln, gelegentliche Mahd). Im FFH-Gebiet Pflege und Entwicklung gemäß den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans.
S 2	Niedaue	Wiesen feuchter und nasser Standorte mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten im Bereich von Rückzugsgebieten der Landwirtschaft. Gefahr der Nutzungsaufgabe und Verbuschung hochwertiger Wiesen. Verlust von offenen extensiven Wiesenflächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (u.a. Knabenkräuter und Orchideen).	Derzeitige Nutzung möglichst beibehalten. Bei Nutzungsaufgabe: Sukzessionsüberlassung mit dem Ziel Entwicklung von Biotopkomplexen aus mesotrophen Hochstauden, Röhrichtern und Auewald.

10. LITERATUR- UND QUELLENACHWEIS

Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35. Jahrgang)

Richtlinie 79/409 EWG (Vogelschutzrichtlinie) des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 2. April 1979 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 103, 22. Jahrgang)

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland – Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) – vom 5. April 2006 (Amtsblatt des Saarlandes 2006, S. 726)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (Bundesgesetzblatt 2002, Teil I, Nr. 22, S. 1193)

Bekanntmachung des Landschaftsprogramms des Saarlandes vom 1. März 1989 (Amtsblatt des Saarlandes 1989, S. 353)

Landesentwicklungsplan „Umwelt (Flächenvorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13. Juli 2004, www.gis.saarland.de

Landesentwicklungsplan „Siedlung“

Natura 2000 Gebietsmeldungen des Saarlandes
www.gis.saarland.de

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad Godesberg 1998

Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (CD-ROM) Hrsg. Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarbrücken 1998

Bodenübersichtskarte des Saarlandes 1:100.000 (CD-ROM) Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz, Saarbrücken o.J.

Bodeninformationssystem Saar BIS www.gis.saarland.de

Geologische Karte des Saarlandes 1:50.000 mit Erläuterungen. Geologisches Landesamt des Saarlandes, Saarbrücken 1989

Hydrogeologische Karte des Saarlandes 1:100.000 Blatt 1: Wasserleitvermögen des Untergrundes. Geologisches Landesamt des Saarlandes, Saarbrücken 1987

Gewässergütekarte des Saarlandes 2005 www.gis.saarland.de

Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, Deutscher Wetterdienst 1957

Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotop des Saarlandes (Biotopkartierung II), Ministerium für Umwelt, Saarbrücken 1992

Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete, Teil 1 von A. Bettinger und D. Wolff, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Saarbrücken 2002

Fische und Flusskrebse des Saarlandes, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Saarbrücken 2001

Atlas der Brutvögel des Saarlandes, Hrsg.: Ornithologischer Beobachtungsring Saar, Mandelbachtal 2005

Rote Liste, Bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Saarland, Hrsg.: Der Minister für Umwelt, Saarbrücken 1989

Rote Listen, www.rote-listen.de

Standard-Datenbögen der gemeldeten FFH-Gebiete, Ministerium für Umwelt

Waldbaurichtlinie des Saarlandes www.saarland.de/8253htm

Waldschadensbericht 2007 www.saarforst.de

Agrastrukturelle Entwicklungsplanung www.gis.saarland.de

- VERORDNUNGEN**
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Niedschleife“** vom 1. März 1990, Amtsblatt des Saarlandes 1990, S. 423
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gauberg“** vom 18. November 1996, Amtsblatt des Saarlandes 1997, S. 46
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“** vom 15. Oktober 2003, Amtsblatt des Saarlandes 2003, S. 2734
- Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis** vom 31. März 1977, Amtsblatt des Saarlandes 1977, S. 405 zuletzt geändert durch 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis vom 22. November 2000, Amtsblatt des Saarlandes 2001, S. 853
- Satzung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schoppachtal“** vom 27. November 1997, Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Ausgabe 04/98
- Verordnung zur Neuordnung der Naturdenkmale im Landkreis Saarlouis** vom 20. August 1993, Amtsblatt des Saarlandes 1993, S. 878
- Verordnung betreffend die Festsetzungen des Überschwemmungsgebietes an der Nied im Bereich der Gemeinde Rehlingen-Siersburg** vom 12. November 2001, Amtsblatt des Saarlande, S. 2253

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes betreffend die Wassergewinnungsanlagen der Gemeinde Rehlingen vom 23. Juni 1973, Amtsblatt des Saarlandes 1973, S.494

Verordnung über die Festsetzung eines in der Gemeinde Rehlingen gelegenen Wasserschutzgebietes vom 20. November 1975, Amtsblatt des Saarlandes 1976, S. 54